

Migration und Integration

Materialien und Impulse
zum 4. Tutzinger Diskurs

TUTZINGER **DISKURS**



AKADEMIE FÜR
POLITISCHE BILDUNG
TUTZING



Migration und Integration

Materialien und Impulse
zum 4. Tutzinger Diskurs

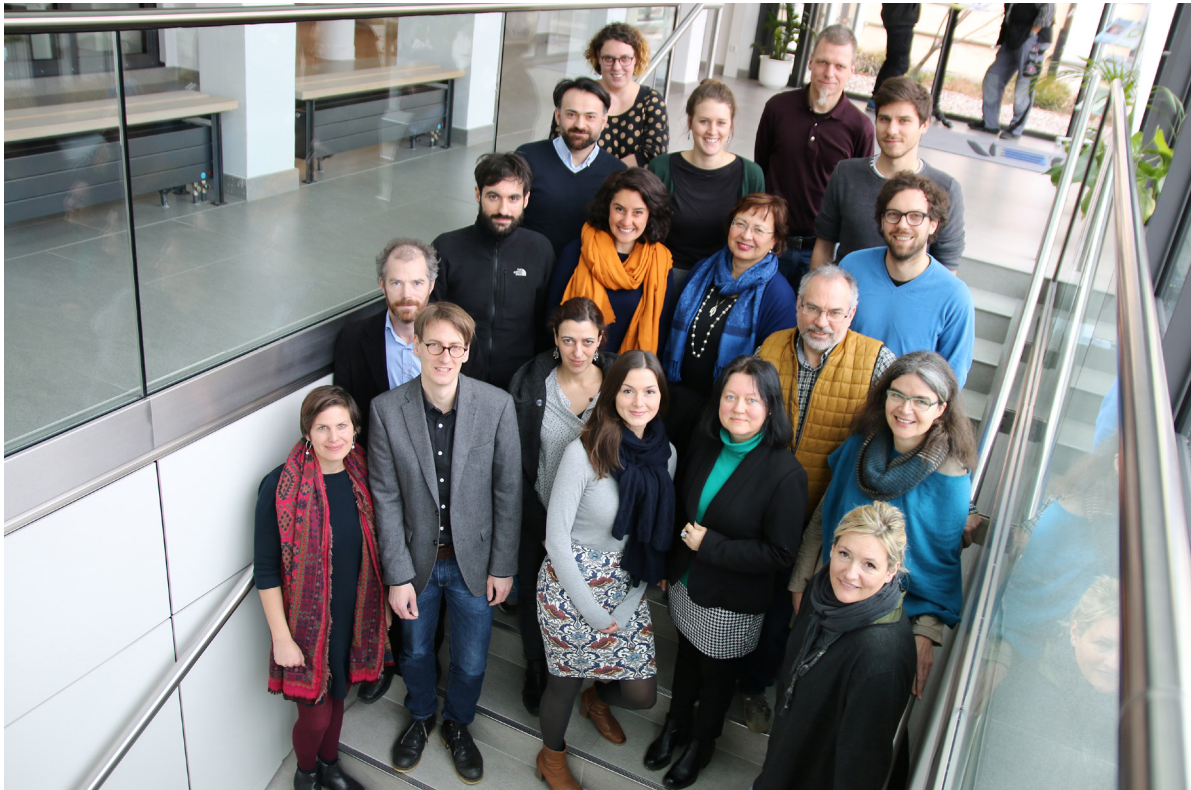
FOTOS COVER- UND TITELSEITE: SEBASTIAN HAAS / APB (2)

TUTZINGERDISKURS



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des
Innern und für Integration



Drinnen und draußen: Team und Diskursgruppe des 4. Tutzinger Diskurses »Wege der Integration« in den Räumen der Akademie für Politische Bildung (oben) und im Akademiepark während eines Tutzinger Workshops.

FOTOS: SEBASTIAN HAAS / APB (2)

Editorial

Drängende gesellschaftliche und politische Probleme identifizieren und neue Perspektiven zu ihrer Bearbeitung eröffnen, dabei pluralistisch und kontrovers, zugleich aber ergebnisorientiert und nachhaltig lehrreich sein – das sind die Ziele des Tutzinger Diskurses.

Der Tutzinger Diskurs reiht sich damit ein in die mehr als 150 Veranstaltungen pro Jahr, die die Akademie für Politische Bildung in Tutzing zu gesellschaftlich relevanten, darunter insbesondere politischen, wirtschaftlichen, historischen, rechtlichen, die Bildungsarbeit betreffenden und ethischen Themen anbietet. Der Tutzinger Diskurs sticht aber auch heraus, weil er für ein Diskussionsformat steht, das nicht nur innerhalb der Akademie einzigartig ist. So ist in erster Linie die langfristige Ausrichtung hervorzuheben, die es dank der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration erlaubte, ein komplexes Thema über ein ganzes Jahr zu diskutieren und damit viel grundsätzlicher zu analysieren als das bei einzelnen, auch mehrtägigen Veranstaltungen möglich ist. Dabei gibt die Akademie das Thema vor und wählt die Teilnehmenden in einem Bewerbungsverfahren nach ihrer fachlichen Expertise und ihrer Kompetenz für den interdisziplinären Dialog aus. Ziel und Anspruch ist es, über den Austausch von Meinungen hinaus das gemeinsame, multiperspektivische Forschen und Beantworten ungeklärter Fragen zu fördern. Diese Gruppe hat dann den Verlauf und die Schwerpunkte des Projekts selbst zu bestimmen, muss die Diskussion eigenständig organisieren und moderieren und kann nach Bedarf weitere selbst ausgesuchte Experten einladen. Entscheidend ist zudem, dass das Ergebnis des Diskurses für die Öffentlichkeit transparent gemacht wird.

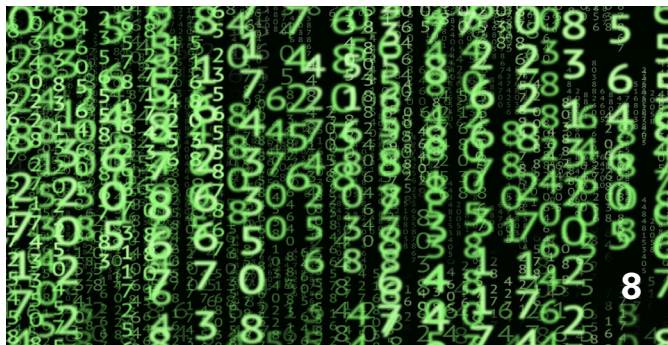
Mit dem Projekt »Wege der Integration« konnte bereits der vierte Tutzinger Diskurs durchgeführt werden. In den Jahren zuvor ging es um die Themen »Gute Wissenschaft« (2012/13) und »Reproduktionsmedizin und Pränataldiagnostik« (2015/16). Parallel läuft zudem der Diskurs »Big Data im Gesundheitswesen« (2017–2019).

Der aktuelle Diskurs wurde zudem durch die freie Journalistin Valentine Auer begleitet, die über das Thema Integration zahlreiche Berichte für die Website verfasste, darunter Porträts der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Interviews mit Wissenschaftlern und Politikern sowie Berichte über die Workshops, aber auch filmische Dokumentationen produzierte. Eine Auswahl von Valentine Auers Beiträgen finden Sie, neben weiteren Texten, in diesem Magazin.

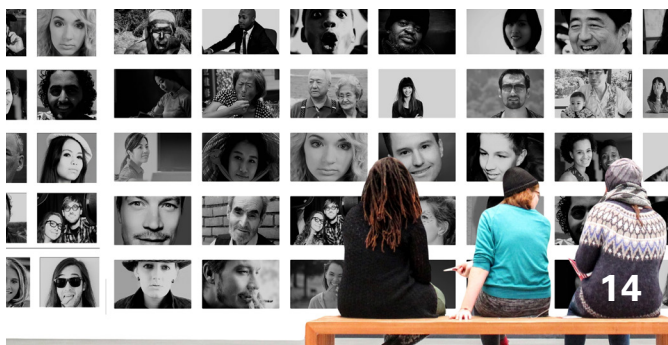
Prof. Dr. Ursula Münch
Direktorin der Akademie für Politische Bildung

Prof. Dr. Michael Spieker
Projektleiter des Tutzinger Diskurses

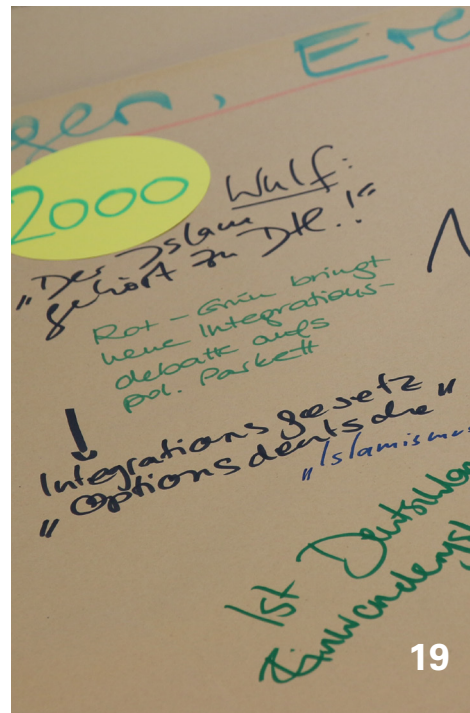




8



14



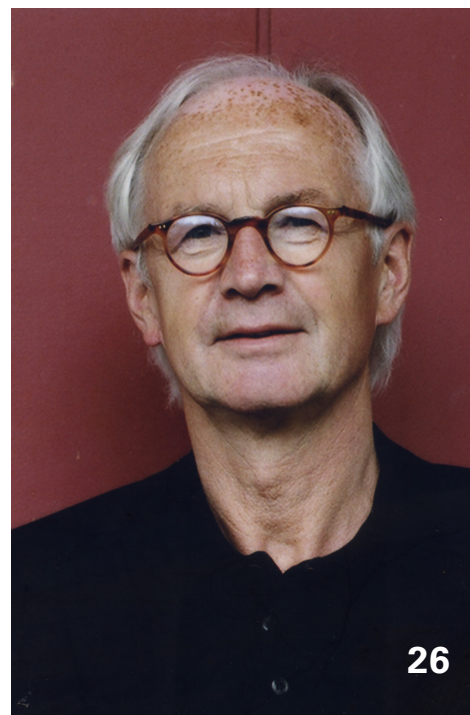
19



31



40



26

Linke Spalte von oben: Zahlen und Daten zur Migration sind ebenso Themen des Heftes wie die Perspektive der drei Diskurs-Beiräte auf den Integrationsbegriff und die besondere Situation von Migrantinnen sowie von geflüchteten Minderjährigen in Deutschland. Rechte Spalte: Zudem richtet sich der Blick auf historische und aktuelle Steuerungsversuche von Migration und der Soziologe Wilhelm Heitmeyer analysiert in einem Interview autoritär-nationalistische Strömungen in Deutschland. Rechte Seite: Bernhard Uhde nähert sich dem Phänomen Fremdheit aus philosophischer Perspektive; eine Exkursion führte die Projektgruppe nach Mechelen und Brüssel.

FOTOS: PIXABAY CC0 (4); SEBASTIAN HAAS/APB; NELLE HEITMEYER

Inhalt

3 Editorial

MICHAEL SPIEKER / CHRISTIAN HOFMANN

6 Wege der Integration – der 4. Tutzinger Diskurs

BEITRÄGE UND INTERVIEWS

VALENTINE AUER

8 Migration in Deutschland: Ein Blick auf die Zahlen

KURZINTERVIEWS MIT DEN DISKURS-BEIRÄTEN

14 Was kann Integration bedeuten?

VALENTINE AUER

19 Deutsche Migrations- und Integrationsgeschichte

INTERVIEW MIT WILHELM HEITMEYER

26 Von den »entsicherten Jahrzehnten« zur AfD

VALENTINE AUER

31 Migrantinnen in Deutschland: Ein kleiner Überblick

INTERVIEW MIT PETRA BENDEL

37 »Die Flüchtlingsintegration macht Herausforderungen der Gesamtgesellschaft deutlich«

VALENTINE AUER

40 Kinder und Jugendliche auf der Flucht

BERNHARD UHDE

46 Fremd bin ich eingezogen – fremd bleibe ich hier?

Zur Praxis von Begegnung und Hilfe

EXKURSION MECHELEN

GESPRÄCH MIT BART SOMERS

51 »Integration ist eine Realität der menschlichen Existenz«

VALENTINE AUER

58 »Soziales Wohnen ist mehr, als armen Menschen ein Zuhause zu geben«

Das Projekt »Pleinmakers« in Mechelen

TRAUMATHERAPIE IN LANDSBERG AM LECH

VALENTINE AUER / BENJAMIN STORCK

62 »Das Warten verstärkt traumatische Mechanismen«

Muttersprachliche Trauma-Ersthilfe-Ausbildung für Geflüchtete

INTERVIEW MIT ULRIKE BECKRATH-WILKING

65 »In Würde ankommen und leben dürfen«

DER TUTZINGER DISKURS

CHRISTIAN HOFMANN / ASYA MARKOVA

68 Paradigmen der Integration und der Inklusion

72 Wege der Integration – Executive Summary

74 Team und Diskursgruppe

76 Impressum



Wege der Integration

4. Tutzinger Diskurs an der Akademie für Politische Bildung

Michael Spieker / Christian Hofmann

Das Diskursthema »Wege der Integration«

Der 4. Tutzinger Diskurs greift ein Thema auf, das in der gesamten Gesellschaft vor allem seit der sogenannten »Flüchtlingskrise« 2015/16 verstärkt debattiert wird: Integration, meist im Zusammenhang mit Zuwanderung und Migration behandelt, steht häufig im Mittelpunkt medialer Berichterstattung und öffentlicher Auseinandersetzungen und polarisiert dabei die Gesellschaft. Während auf der einen Seite Optimismus und Erneuerungswille richtungsweisend sind, dominieren auf der anderen Seite Skepsis und Ablehnung, wie sie in Deutschland und anderen Ländern Europas durch das Erstarken rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien zutage treten.

In diesen polarisierenden Debatten hat scheinbar jede und jeder eine Meinung zu Integration und Migration, die freilich nicht immer auf faktenbasiertem Wissen beruht. So besteht also nach wie vor ein großer Klärungsbedarf – und zugleich ein großer Handlungsbedarf: Denn es ist nicht zu leugnen, dass sich (nicht nur) die deutsche Gesellschaft mit der Aufgabe der Integration vor eine große Herausforderung gestellt sieht, die sie mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft prägen wird.

Für eine erfolgreiche Integration gilt es aber – auch im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts – jetzt die Weichen zu stellen, damit notwendige Entwicklungen nicht versäumt

werden. Und es gilt die Konflikte, die sich aus dieser neuen Konstellation einer zunehmenden Heterogenität möglicherweise ergeben, richtig zu verstehen, um mit ihnen in produktiver Weise umgehen zu können.

Um hier Klarheit zu erlangen, müssen sowohl begriffliche Grundlagen als auch konkrete Handlungsbedarfe in den Blick genommen werden. So stellen sich etwa folgende Fragen: Was ist überhaupt »gelungene Integration«? Welche wesentlichen Aspekte von Integration gilt es zu unterscheiden? Welche gesellschaftlichen Bereiche sind hier besonders zu betrachten? Was braucht es konkret, damit unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen hinsichtlich ihrer Teilhabe gezielt gefördert werden können?

Dabei zeigt sich, dass die Frage nach der Integration nicht auf die Eingliederung von Geflüchteten zu beschränken ist, sondern einer weiteren, gesamtgesellschaftlichen Perspektive bedarf. Nicht erst die »Flüchtlingskrise« von 2015/16 wirft die Frage nach der Integration auf. Vielmehr hat sich Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg immer mehr zu einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft entwickelt, die



Vertriebene, »Gastarbeiter«, Asylsuchende und Spätaussiedler aufzunehmen vermochte.

Der Integrationsprozess ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Es stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft im Ganzen als integrative – oder vielleicht besser noch als inklusive – begriffen werden kann, sodass jedem Gesellschaftsmitglied die Chance auf Teilhabe ermöglicht wird. Es ist dieser Grundgedanke der Inklusion, der die Diskussionen im Tutzinger Diskurs »Wege der Integration« von Anfang an geprägt hat.

Sachkenntnis und mögliche Lösungsansätze können dabei nicht einseitig und allein auf theoretisch-abstraktem Wege bestimmt werden, sondern müssen unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven aus einem freien und offenen Gedankenaustausch heraus erwachsen. Die Erfahrungen aus der Praxis und der konkreten Begegnung in der Integrationsarbeit sind dabei mit einzubeziehen. Ebenso gilt aber, dass es auch der theoretischen Reflexion bedarf, um die praktischen Erfahrungen in umfassende gesellschaftliche, aber auch philosophisch-normative Zusammenhänge einzuordnen. Es ist also unerlässlich, dass Theorie und Praxis zusammengeführt werden, da nur unter Einbeziehung beider Seiten tragfähige »Wege der Integration« erarbeitet werden können. Dem Tutzinger Diskurs geht es daher um einen Austausch, zu dem es sonst in der Regel viel zu selten kommt, nämlich um einen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, die sich normativ oder empirisch-forschend mit dem Thema befassen, und Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, die vor Ort konkrete Integrationsarbeit (zum Beispiel in der Flüchtlingshilfe oder in der Kommunalverwaltung) leisten. Ziel des Diskurses war es deshalb, Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis zusammenzubringen, die gemeinsam eine Ideensammlung zu »Wegen der Integration« erarbeiten sollten.

Die Diskursgruppe

Alle Dimensionen eines Themas zu beleuchten und alle Perspektiven einzubeziehen, ist auch im Rahmen eines längerfristig angelegten Diskurs-

projektes nicht möglich. Auch kann eine aus 15 Personen bestehende Diskursgruppe nicht die gesamte Gesellschaft im Kleinen »abbilden«. Dennoch sollte sie möglichst vielfältig zusammengesetzt sein: das Verhältnis von Theoretikern und Praktikern sowie das von Frauen und Männern sollte einigermaßen ausgewogen sein, auch sollten verschiedene Altersgruppen vertreten sein. Zudem war es wichtig, dass einige der Teilnehmer selbst Erfahrungen mit Migration einbrachten.

Als schwierig erwies es sich hingegen, »integrations-skeptische« Positionen in den Diskurs einzubeziehen – diese waren unter den eingegangenen Bewerbungen nicht in bemerkbarer Weise vertreten. An der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen konnte es nicht liegen: Mit über 220 Bewerbungen wurden die Erwartungen des Projektteams bei Weitem übertroffen. Es ist vielleicht bezeichnend, dass sich »Integrations-skeptiker« kaum für dieses Projekt bewarben, denn es sollte ja gerade um mögliche Lösungswege gehen. So dominierte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt auch eine positive und zukunftsorientierte Perspektive auf das Integrationsthema.

Die 14 ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber kommen aus akademischen Fächern wie Soziologie, Politikwissenschaft, Philosophie, Ethnologie, Pädagogik, Islamwissenschaft einerseits und aus der Sozialen Arbeit, Rechtspflege (Asylrecht), politischen Bildung (interreligiöser Dialog), kommunalen Verwaltung, Journalismus, Bildungsberatung und konkreter Integrationsarbeit (Integrations- und DaZ-Kurse, Integrationsbeauftragte) sowie der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe andererseits. Darunter sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, und solche, die auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken können.

Christian Hofmann gehörte der Gruppe als Fellow an, der zugleich die Akademie und das Projektteam vertrat. Juliane Schwab hielt als Geschäftsführerin alle Fäden zusammen.

Migration in Deutschland: Ein Blick auf die Zahlen

Valentine Auer



Wie viele Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund leben eigentlich in Deutschland? Wie viele von ihnen besitzen einen ausländischen Pass und wie viele haben um internationalen Schutz angesucht? Was sind die zentralen Herkunftsländer und in welchen Regionen Deutschlands leben die meisten Ausländer und Schutzsuchenden? Ein Blick auf die Zahlen.

FOTO: DESIGNWEBJAE/PIXABAY CC0

Wie viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Deutschland?

Die Frage, wie viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland leben, ist gar nicht so einfach zu beantworten, da es unterschiedliche Erhebungen gibt. Laut Bevölkerungsfortschreibung (2016) lebten Ende 2016 9,2 Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland. In Relation zur deutschen Gesamtbevölkerung entspricht das einem Anteil von 11,2 Prozent. Die Mikrozensus-Erhebung (2016) geht von knapp neun Millionen Ausländerinnen und Ausländern aus und im Ausländerzentralregister (AZR) waren Ende 2016 mehr als zehn Millionen registriert.

Laut Experten ist die Zahl des AZR zu hoch, da eine Bereinigung der Zahlen zuletzt im Jahr 2004 durchgeführt wurde. »Karteileichen« sowie Doppelzählungen sind dadurch nicht auszuschließen. Florian Götsche, zuständig für

Ausländer- und Integrationsstatistiken beim Statistischen Bundesamt, schätzt, dass die tatsächliche Zahl der Ausländer zwischen AZR und Bevölkerungsfortschreibung liegt.

Wirft man – auf Basis der Volkszählungen und ihrer Fortschreibung – einen Blick auf die Entwicklung des Ausländeranteils über die vergangenen Jahrzehnte, ist eine kontinuierliche Steigerung zu erkennen. So waren zum Jahresende 1970 4,5 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung Ausländer (2,7 Millionen). Nach und nach stieg diese Zahl. Die stärksten Veränderungen zeigten sich insbesondere Anfang der 1990er-Jahre sowie in den vergangenen drei Jahren.

Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund leben in Deutschland?

Deutlich höher als die Zahl der Ausländer ist die Zahl jener Personen, die einen sogenannten Migrationshintergrund aufweisen. Laut Statistischem

Ausländische Staatsangehörige

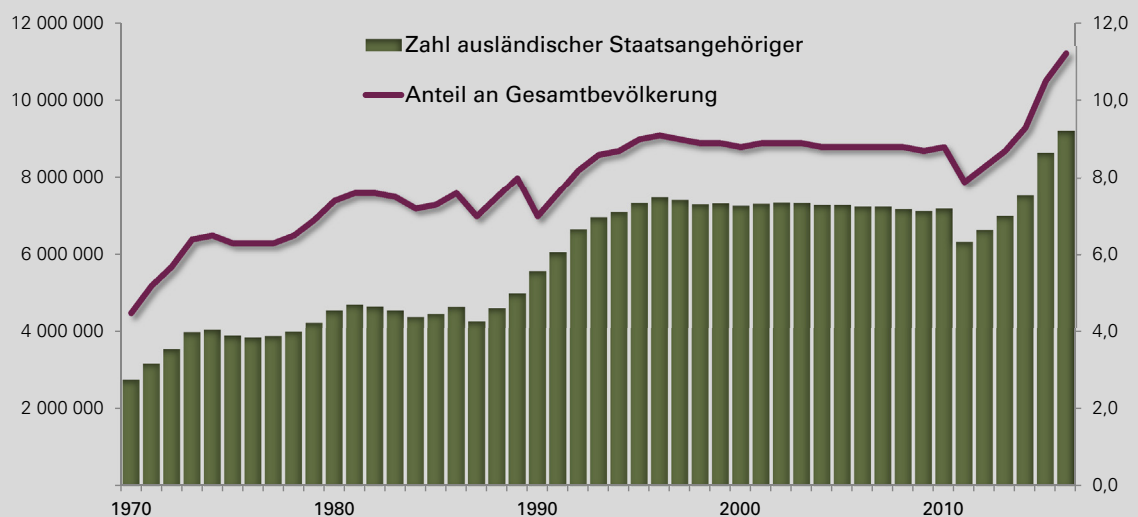


Abbildung 1: Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Ausländeranteil (in Prozent) an der Gesamtbevölkerung in Deutschland (2016). Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 1989 früheres Bundesgebiet, ab 2011 Fortschreibung des Zensus).

Schutzsuchende nach Schutzstatus

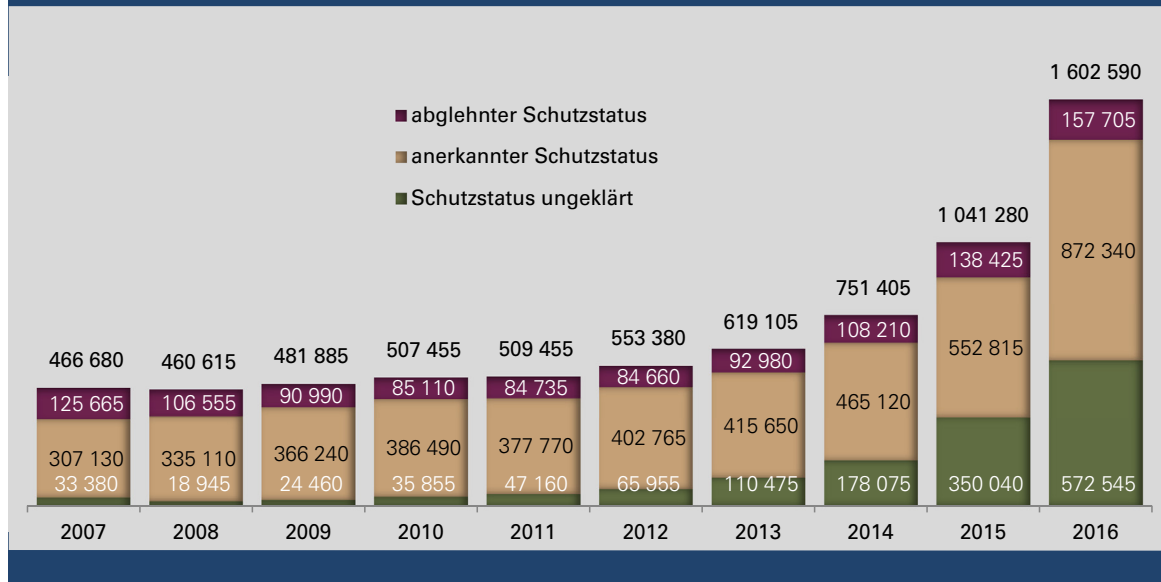


Abbildung 2: Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland nach Schutzstatus von 2007 bis 2016. Quelle: Statistisches Bundesamt.

Bundesamt lebten 2016 18,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland (22,5 Prozent der Gesamtbevölkerung). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Zuwachs von 8,5 Prozent. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreicht damit zum fünften Mal in Folge einen Höchststand. Der Großteil von ihnen – nämlich 9,6 Millionen – besitzt einen deutschen Pass und rund 12,7 Millionen haben eine eigene Migrationserfahrung. Das heißt, sie sind selbst im Ausland geboren und nach Deutschland migriert.

Laut Statistischem Bundesamt, das Informationen über Migrantinnen und Migranten durch die Mikrozensus-Erhebung erhält, hat eine in Deutschland lebende Person dann einen Migrationshintergrund, »wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist«. Erstmals erhoben wurde der Migrationshintergrund im Jahr 2005.

Experten zufolge ist diese Definition problematisch. So kritisiert die Sozialanthropologin Anne-Kathrin Will, dass ein wesentlicher Teil der deutschen Migrationsgeschichte unsicht-

bar bliebe, da Migrationsbezüge von deutschen Geflüchteten und Vertriebenen sowie deren Nachkommen nicht erfasst werden. Dadurch würde ein »Migrationshintergrund« mit »Ausländisch-Sein« gleichgesetzt.

Wie viele Schutzsuchende leben in Deutschland?

Detaillierte Daten zu den Schutzsuchenden stehen durch das AZR zur Verfügung. Demnach lebten Ende des Jahres 2016 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland. Noch vor zehn Jahren suchten 467 000 Personen hierzulande um internationalen Schutz an. Setzt man die 1,6 Millionen Schutzsuchenden in Relation zu den Einwohnern Deutschlands entspricht das einem Anteil von knapp zwei Prozent an der Gesamtbevölkerung und von 16 Prozent an der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Aufgeschlüsselt nach Schutzstatus verfügten 872 300 Schutzsuchende über einen anerkannten Aufenthaltstitel. Bei 572 500 Personen steht die

Herkunftsländer Ausländische Staatsbürger

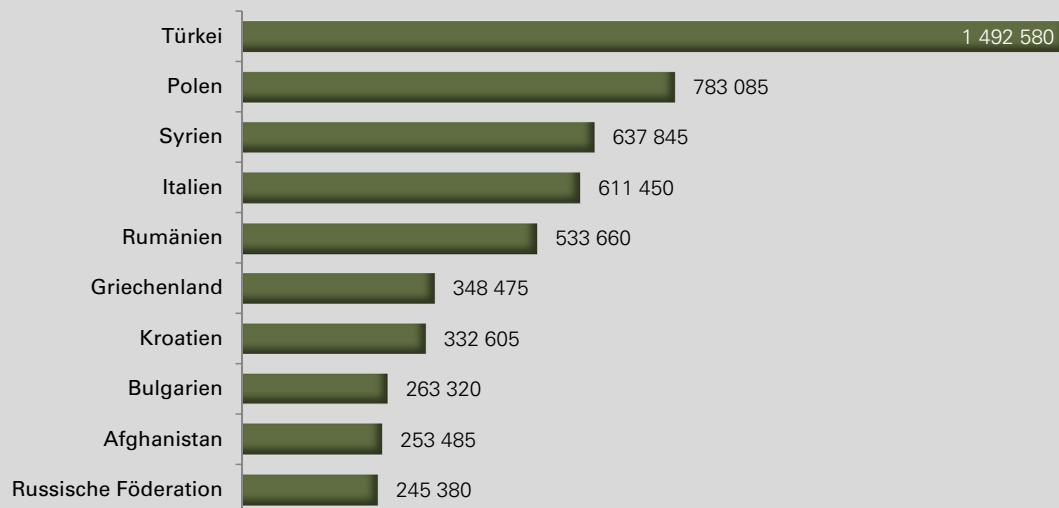


Abbildung 3: Herkunftsländer von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland (2016). Quelle: Statistisches Bundesamt.

Herkunftsländer Migrationshintergrund

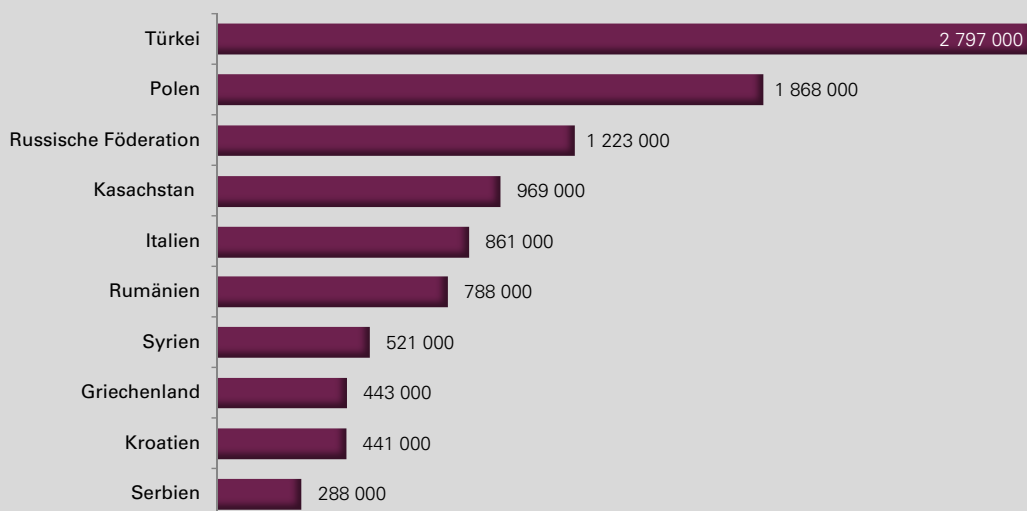


Abbildung 4: Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland (2016). Quelle: Statistisches Bundesamt.

Herkunftsländer von Schutzsuchenden

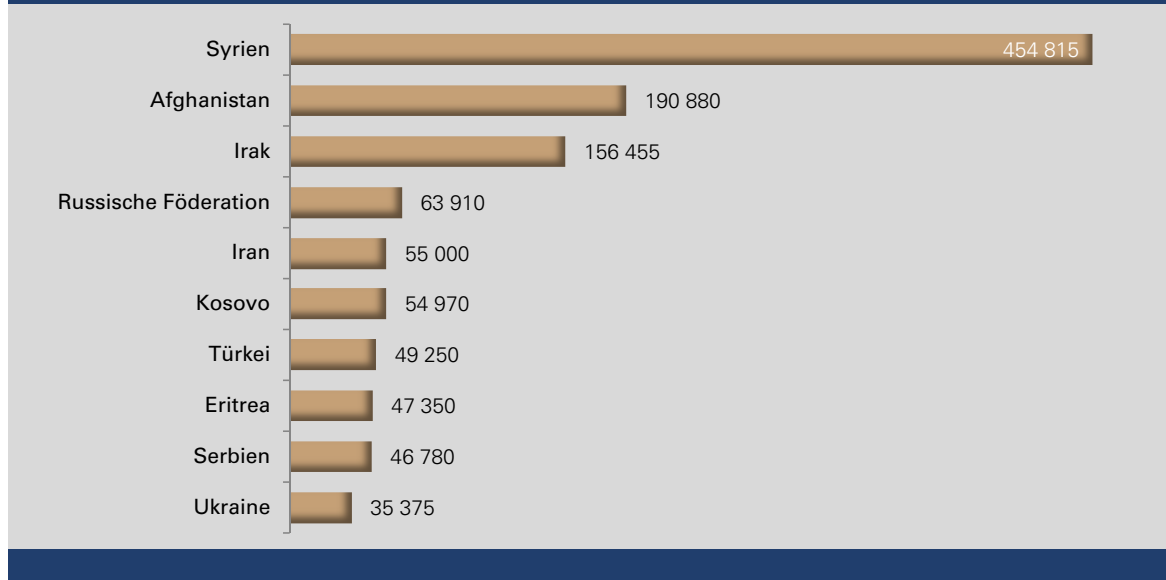


Abbildung 5: Herkunftsländer von Schutzsuchenden in Deutschland (2016). Quelle: Statistisches Bundesamt.

Entscheidung über den Aufenthaltstitel noch aus und 157 700 Personen wurden abgelehnt. Bei 75 Prozent jener Menschen mit abgelehntem Schutzstatus wurde die Ausreisepflicht aufgrund einer Duldung vorübergehend ausgesetzt.

Was sind häufige Herkunftsländer von Migranten?

Die Frage nach den zentralen Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten lässt sich je nach Definition beziehungsweise Aufenthaltstitel unterschiedlich beantworten. Wirft man einen Blick auf die Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass laut AZR der Großteil der Ausländer aus der Türkei (1 492 580) stammt, gefolgt von Polen (783 085) und Syrien (637 845).

Auch bei Personen mit Migrationshintergrund sind die zwei häufigsten Herkunftsländer die Türkei (2 797 000) und Polen (1 868 000). Danach folgt laut der Mikrozensus-Erhebung die Russische Föderation (1 223 000). Syrien ist das siebthäufigste Herkunftsland.

Wenig überraschend handelt es sich bei den meisten in Deutschland lebenden Schutzsuchenden um Syrer (454 815). Es folgen laut Ausländerzentralregister 190 880 Personen mit afghanischer und 156 455 Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit.

In welchen Regionen leben die meisten Migranten?

Ein Blick auf die Regionen Deutschlands zeigt, dass der Migrantenanteil nicht überall gleich hoch ist. Insbesondere in den neuen Bundesländern leben – gemessen an der Bevölkerung – deutlich weniger Migranten als in den alten Bundesländern: Laut dem Mikrozensus lebten 2016 93,6 Prozent aller Menschen mit Migrationshintergrund in den alten Bundesländern und in Berlin, das diesbezüglich eine Ausnahme im Osten Deutschlands darstellt. In den neuen Bundesländern zusammen sind nur 802 000 Menschen mit Migrationshintergrund ansässig (6 Prozent der dortigen Bevölkerung).

Ausländeranteil und Anteil der Schutzsuchenden

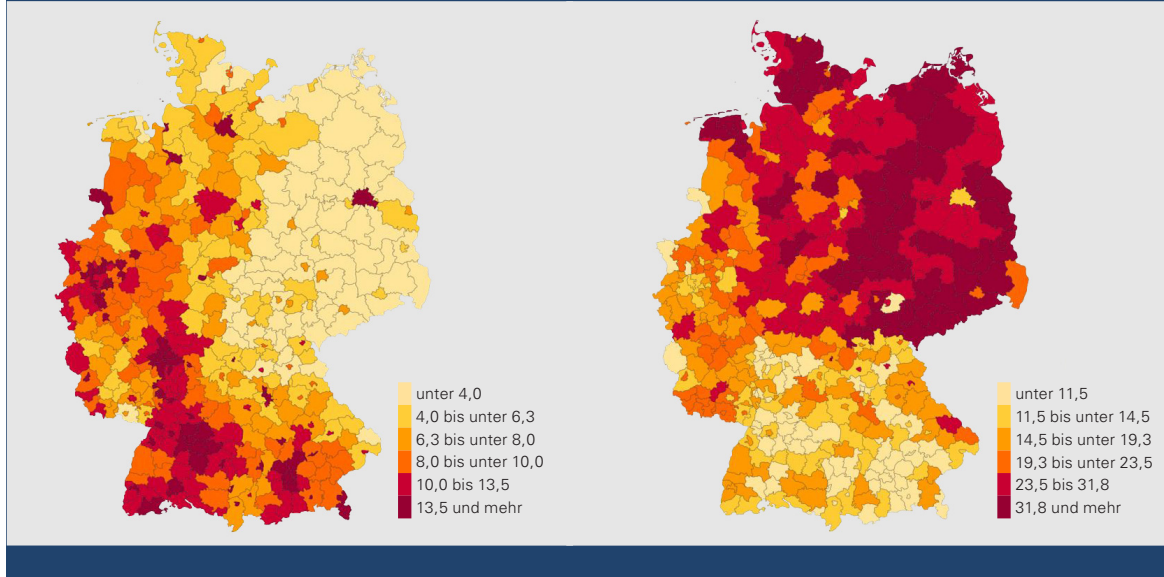


Abbildung 6: Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung und Anteil der Schutzsuchenden an der ausländischen Bevölkerung jeweils in Prozent und nach Landkreisen in Deutschland (2016). Quelle: Statistisches Bundesamt (Stichtag: 31. Dezember 2015).

Ähnliches zeigt sich bei der Verteilung der Personen mit ausländischer Bevölkerung: In den neuen Bundesländern ist der Ausländeranteil niedriger als im früheren Bundesgebiet. Auch hier stellt Berlin eine Ausnahme dar, wie die dunkelrote Einfärbung Berlins in der linken Grafik von Abbildung 6 zeigt. Mit einem Anteil von 15,5 Prozent leben dort in Relation zur Gesamtbevölkerung deutlich mehr Ausländer als in den umliegenden Kreisen. Im früheren Bundesgebiet heben sich vor allem Ballungsräume wie das Ruhrgebiet (zum Beispiel Duisburg mit 17,8 Prozent), das Rhein-Main-Gebiet (zum Beispiel Frankfurt am Main mit 28 Prozent) sowie Stuttgart (23,8 Prozent) und München (25,2 Prozent) durch ihre höheren Ausländeranteile ab.

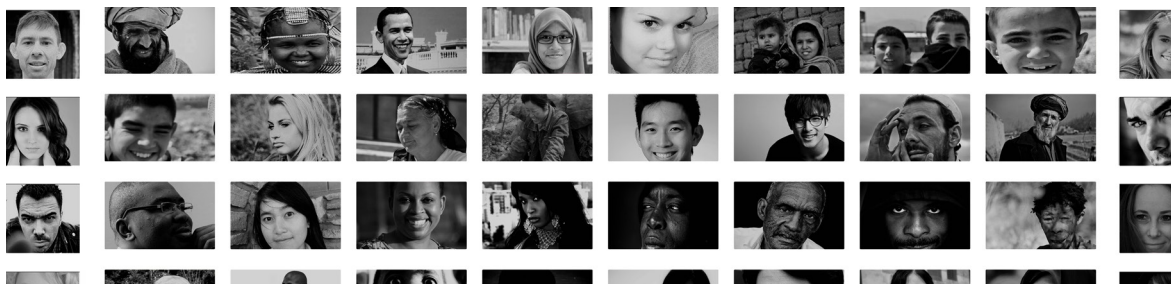
Anders sieht es bei einem Blick auf die Schutzsuchenden aus, wie in die rechte Grafik in Abbildung 6 zeigt. In Relation zur gesamten ausländischen Bevölkerung leben besonders viele Schutzsuchende in den neuen Ländern sowie im Norden Schleswig-Holsteins und in Ostfriesland.

Damit ist der Anteil der Schutzsuchenden insbesondere in jenen Regionen Deutschlands hoch, in denen nur wenige Ausländerinnen und Ausländer leben.

Deutschlandweit gibt es vier Landkreise, in denen mehr als 50 Prozent der ausländischen Bevölkerung als Schutzsuchende gelten. Elbe-Elster und Oder-Spree (Brandenburg) sowie Mansfeld-Südharz und Stendal (Sachsen-Anhalt), allesamt Kreise aus den neuen Bundesländern und Kreise mit einem Ausländeranteil von unter 6 Prozent.

Was kann Integration bedeuten?

Kurzinterviews mit den Diskurs-Beiräten



Die »Wege der Integration« sind vielfältig. Auf die Frage, was genau der Begriff »Integration« überhaupt meint und wie sie gelingen kann, gibt es viele Antworten. In drei Kurzinterviews skizzieren die drei Beiräte des Diskurses ihre Positionen.



Frau Niethammer, was bedeutet Integration für Sie?

Unter »Integration« wird oft verstanden, dass sich bestimmte Gruppen in ein homogenes Ganzes integrieren müssten. Das heißt, hier wird impliziert, dass es eine homogene Gesellschaft gäbe, in die Integration stattfinden muss. So ist es natürlich

nicht. Ich würde den Begriff »Integration« aus pragmatischen Gründen trotzdem benutzen, da er nun mal eingeführt ist. Dabei muss man aber unterstreichen, dass viele Gebiete in Deutschland – insbesondere städtische – sehr heterogen sind. Es geht nicht darum, sich in eine homogen gedachte »deutsche« Gesellschaft zu integrieren.



»Ausbildung, Arbeit und Wohnsituation sind die Basis«

Interview: Valentine Auer

Dr. Katja Niethammer

Katja Niethammer leitet seit Dezember 2016 das neugegründete Amt für Migration und Integration in Freiburg. Zuvor war sie für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (Genf), in Auslandsmissionen im Irak, Tschad und in Jordanien. Nach ihrem Post-Doc an der Georgetown University (Campus Katar) war sie Professorin für Islamwissenschaft an der Universität Hamburg und übernahm Lehrstuhlvertretungen in Berlin und Göttingen.

In der Stadt Freiburg versuchen wir daher, gerade Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, dafür zu aktivieren, Neu-Angekommene im Integrationsprozess zu unterstützen. Wir wollen die Vielschichtigkeit und Heterogenität, die es in den Städten gibt, auch den Neu-Angekommenen anbieten. Das ist für eine städtische Gesellschaft natürlich einfacher zu realisieren als im ländlichen Bereich, wo vielleicht mehr Anpassung gefordert wird.

Wie kann Integration in der Praxis gelingen?

Für die Menschen, die neu in Deutschland sind, ist Integration nicht abstrakt oder theoretisch. Für diese Menschen ist es wichtig, aus dem Wohnheim auszuziehen und wieder eigenständig leben zu können. Dafür braucht es auch Jobperspektiven. Diese sehr konkreten Dinge – Ausbildung, Arbeit und Wohnsituation – sind die Basis, von der aus Integration gelingen kann.

Mittelfristig geht es natürlich darum, dass alle Bürger und Bürgerinnen, die in einer Stadt wohnen, sich in gesellschaftliche Zusammenhänge einbringen können – sei das kulturell, politisch oder sozial. Da ist natürlich wieder die Frage,

welche Gesellschaft. Im städtischen Bereich versuchen wir, die Menschen erst einmal an ihren Stadtteil anzubinden.

Welche politischen Maßnahmen braucht es jetzt?

Oha. Da gibt es viele. Ich greife zwei Punkte heraus:

Aus Sicht der Betroffenen ist es wichtig, weiterhin daran zu arbeiten, dass die Verfahren zügig entschieden werden und mit einem klaren Entscheid enden. Je länger Menschen in einer unklaren Situation sind, desto länger sind sie in der Entwicklung eigener Perspektiven blockiert. Das ist ein großes Integrationshemmnis. Natürlich muss aber darauf geachtet werden, dass auch bei schnelleren Verfahren die Qualität nicht leidet.

Ein weiterer Punkt, der bei uns in der Praxis eine große Rolle spielt, ist die Frage, wie mit Traumatisierungen umgegangen werden soll. Hier sind derzeit viele Fragen – auch, aber nicht nur, finanzieller Art – ungeregelt. Es gibt verschiedene Studien, die eine Schätzung abgeben, wie viele der seit 2015 Angekommenen unter traumatischen Belastungsstörungen leiden. Es besteht hier daher ein realer Handlungsbedarf.



»Es geht um Minderheits- und Mehrheitsverhältnisse«

Interview: Valentine Auer

Prof. Dr. Sonja Haug

Sonja Haug ist Professorin für Empirische Sozialforschung und Co-Leiterin des Instituts für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg. Zuvor war sie Referatsleiterin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung sowie an den Universitäten Stuttgart, Mannheim und Leipzig.

Frau Haug, was bedeutet Integration für Sie?

Die Frage kann je nach theoretischem Konzept unterschiedlich beantwortet werden. Bei einem Integrationskonzept – wie es Hartmut Esser oder Friedrich Heckmann vertreten – wäre gelungene Integration dann gegeben, wenn sich zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund statistisch geringe Unterschiede feststellen lassen, beispielsweise bei der Arbeitslosenquote.

Andere Ansätze – insbesondere praxisbezogene Integrationskonzepte von Kommunen, Institutionen oder Stiftungen – legen den Fokus auf die Teilhabe. Integration wäre dann gelungen, wenn in einer vielfältigen Gesellschaft unterschiedliche Gruppen gleichermaßen an gesellschaftlichen Angeboten partizipieren. Der Begriff der Integration bleibt auch in dieser aktuellen Migrationsdebatte – wie Thomas Faist oder Ludger Pries argumentieren – unverzichtbar.

Bei »Integration« geht es um das Verhältnis zwischen Gruppen sowie zwischen Gruppen und Einzelpersonen. Es geht um Minderheits- und Mehrheitsverhältnisse. Bei Zuwanderern der

ersten Generation und womöglich auch deren bereits in Deutschland geborenen Kindern, lässt es sich sehr schwer umgehen, Gruppenunterschiede wahrzunehmen. Die Frage ist, inwieweit zugeschriebene Gruppenmerkmale negativ konnotiert werden und eine Stigmatisierung stattfindet. Aber auch, inwieweit sich diese Identitäten im Zeitverlauf verändern oder wie durchlässig Gruppengrenzen sind.

Wie kann dies in der Praxis gelingen?

Integration ist kein eindimensionaler Prozess und es gibt viele unterschiedliche Typen von Zuwanderern, sodass gelingende Integration sehr individuell ausfällt. Voraussetzung ist, dass Offenheit von beiden Seiten besteht und man einander als Gleiche anerkennt. Eine Anerkennung der geltenden Rechtsordnung gehört ebenfalls dazu.

Dass die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten der ersten Generation angeben, dass sie sich Integration wünschen und dazu bereit sind, dafür etwas zu tun, ist eine gute Voraussetzung. In vielen Fällen ist Unterstützung durch

fachliche Dienste, zum Beispiel aus der Sozialen Arbeit, aber auch durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, für ein Gelingen erforderlich.

Welche politischen Maßnahmen braucht es jetzt?

Am wichtigsten ist die Förderung zum Erwerb der deutschen Sprache, die im Rahmen der bundesweiten Integrationskurse erfolgt. Außerdem braucht es Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zwar auf allen Ebenen, das heißt im Niedriglohnsektor ebenso wie im Bereich der Nachqualifikation von Personen, die einen Beruf ausgeübt oder ein Studium abgeschlossen haben.

Die Dauer von Aufenthalten mit ungeklärtem oder unsicherem Status könnte durch die Beschleunigung der Verfahren verringert werden. Auch wenn sich hier in letzter Zeit viel getan hat, ist für unterschiedliche Zuwanderergruppen ein Wechsel im Aufenthaltstitel, ein sogenannter »Spurwechsel«, schwierig. So ist es für Asylbewerber oftmals schwierig, eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen. Zudem könnten auch die bisherigen Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes für Arbeitsmigration (zum Beispiel die Blue Card) oder Bildungsmigration noch besser genutzt und ausgebaut werden.



»Es kann nur in die Zukunft gehen«

Interview: Dennis Mehmet

Prof. Dr. Wolfgang Kaschuba

Wolfgang Kaschuba ist Ethnologe an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er war dort von 1994 bis 2014 Direktor des Instituts für Europäische Ethnologie und von 2014 bis 2018 Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Seit 2012 ist er Vorstandsmitglied der Deutschen UNESCO-Kommission und seit 2013 Vorsitzender ihres Kulturausschusses.

Herr Kaschuba, was bedeutet Integration für Sie?

Ich verstehe Integration als eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Wir müssen dabei wegkommen von der Integration als Eingliederungs- und Anpassungszwang – und hin zu neuen Vorstellungen davon, wer wir als Gesellschaft in Deutschland sind und sein möchten.

Von unserer Gesellschaft werden im öffentlichen Diskurs Bilder gezeichnet, die permanent den Blick zurückwerfen. Sie versuchen, an den scheinbaren Sicherheiten anzuknüpfen, die die Autoritäten der Nachkriegsgesellschaft versprochen haben. Diese Bilder müssen wir umschreiben. Wir brauchen Gesellschaftskonzepte, in

denen sich die längst bestehende Realität in Deutschland widerspiegelt.

Es muss deutlich werden, dass wir in Deutschland eine hohe Pluralität der Lebensentwürfe haben. Und jeder von uns mit vielfältigen Identitäten lebt. Es ist selbstverständlich, dass ein und derselbe Mensch Feuerwehrfrau, Vegetarierin und Fußballfan gleichzeitig sein kann. Eine solche Vielzahl an »segmentären Identitäten« muss auch Einwanderinnen und Einwanderern zugestanden werden.

Wir müssen deutlich machen, dass wir eine Verhandlungsgesellschaft sind. Was unsere Gesellschaft ausmacht, ist nicht in Stein gemeißelt, sondern wird gesellschaftlich verhandelt. Und am Verhandlungstisch haben alle Mitglieder der Gesellschaft einen Platz.

Wie kann dies in der Praxis gelingen?

Ich sehe etwa im Erziehungs- und Bildungsbereich großen Nachholbedarf. Die Menschen in Deutschland müssen besser auf das Leben in einer Gesellschaft vorbereitet werden, die von hoher sozialer Mobilität geprägt ist.

Auch wenn in der Praxis nicht alles so offen ist, wie man es sich wünschen würde – wir haben heute viel größere individuelle Wahlmöglichkeiten als noch in den 1950er- und 1960er-Jahren. Die überwiegende Mehrheit hierzulande lebt heute nicht mehr so, dass sie in irgendwelche Verhältnisse hineingeboren werden und dort von der Wiege bis zur Bahre bleiben. Gerade für Jüngere und Zugewanderte ist das eine große Chance. Wenn dauerhafte Bindungen beispielsweise in Familie oder Vereinen an Bedeutung verlieren, bedeutet das aber auch neue Unsicherheiten, gerade für ältere Generationen oder auf dem Land.

Wir müssen die Menschen unterstützen, einen eigenen Navigator zu entwickeln, mit dem sie sich in der heutigen Gesellschaft zurechtfinden können.

Welche politischen Maßnahmen braucht es jetzt?

Es braucht einen Diskurs, der die Realität in den Blick nimmt. Die Politik muss sich jetzt hinstellen und ganz klar sagen, wo es hingehet.

Und es kann nur in die Zukunft gehen. Was wir aber derzeit erleben, ist eine politische Strategie, die die Konservativen schon immer praktiziert haben: Man zeigt mit dem Finger auf einen Sündenbock, um wirklichen Problemen aus dem Weg zu gehen.

Es muss Schluss sein mit der permanenten Hysterisierung. Haben der bayerische oder der sächsische Ministerpräsident denn überhaupt schon eine Frau in Burka auf der Straße in München oder Dresden gesehen? Wir brauchen eine sachliche und vernünftige politische Debatte, in der die gesellschaftlichen Realitäten zur Sprache kommen und keine Symbolpolitik betrieben wird, um die eigene Wiederwahl zu sichern. Es muss beispielsweise über die Not und lange Verweilzeit in den Flüchtlingsunterkünften gesprochen werden, die zur Ghettoisierung führt und damit so etwas wie Integration ganz wesentlich behindert.

Als Ethnologe wünsche ich mir manchmal, mit gewissen Politikern einen Wahrnehmungsspaziergang zu machen. Das machen wir mit den Studierenden im ersten Semester. Die sollen sich einmal auf den Hermannplatz in Berlin-Neukölln stellen. Und dann übt man zu beobachten und aufzuschreiben, was man sieht. Dann könnten wir endlich anfangen, vernünftig zu diskutieren.

Deutsche Migrations- und Integrationsgeschichte

Valentine Auer



Wen integrieren? Und in was überhaupt? Wer kommt nach Deutschland? Wer hat ein Recht auf Arbeit und wer ein Recht hier zu leben? Egal, ob es um Integrationskonzepte, Wertediskussionen oder Rückführungen von Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthaltstitel geht: Integrations- und Migrationsdebatten werden nicht erst seit der Zunahme der Fluchtmigration 2015 geführt. Die immer gleichen Fragen nach »gelingender Integration« und der Aufnahme von Menschen aus dem Ausland sind Bestandteil der deutschen Politik, seitdem 1978 die Notwendigkeit gesehen wurde, erstmals einen Integrationsbeauftragten zu bestellen. Ein Blick auf die deutsche Migrations- und Integrationsgeschichte.

FOTO: SEBASTIAN HAAS / APB

Migration nach und aus Deutschland bis 1950

Ein Beispiel für frühe Migrationsbewegungen ist die Flucht der französischen Protestantinnen und Protestanten (Hugenotten) in die umliegenden protestantischen Länder. Insgesamt flohen rund 250 000 – ein Zielland war dabei auch Preußen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellten Hugenotten etwa ein Drittel der Berliner Bevölkerung.

Im 19. Jahrhundert flohen Juden und Jüdinnen aus Russland, der Ukraine, dem heutigen Polen oder dem Baltikum vor Antisemitismus, Pogromen und Armut. In Deutschland, insbesondere in Berlin, wurden Juden zu einer neuen ethnisch-religiösen Minderheit. So hatte die jüdische Gemeinde Berlin vor dem Nationalsozialismus rund 170 000 Mitglieder. Anfang 1940 lebten nur noch 80 000 Juden und Jüdinnen in Berlin, im Juni 1943 waren es 6 800. Während der Herrschaft des Nationalsozialismus wurden in Deutschland und im besetzten Europa 6 Millionen Jüdinnen und Juden ermordet, rund 280 000 flüchteten aus Deutschland und wurden von mehr als 80 Staaten aufgenommen.

So war die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem von der Flucht aus Deutschland geprägt. Auch ab 1945 kam es zu zahlreichen Wanderungsbewegungen aufgrund der politischen Neuordnung. Zwischen 1945 und 1950 kamen rund zwölf Millionen Vertriebene mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland zurück. Gleichzeitig wurden Menschen vertrieben und umgesiedelt beziehungsweise wanderten wirtschaftlich bedingt aus.

»Gastarbeiter« und das Bekenntnis zum »Einwanderungsland«

Ab den 1950er-Jahren war die Migration nach Deutschland stark von den sogenannten »Gastarbeitern« geprägt. Aufgrund des Arbeitskräftemangels in Deutschland wurden mit Hilfe von Anwerbeabkommen ausländische Arbeitskräfte angeworben. Das erste Abkommen wurde 1955 mit Italien geschlossen. 1960 waren bereits

280 000 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Auch die DDR warb Arbeitnehmer aus dem Ausland an. Zwischen 1966 bis 1989 kamen rund 500 000 Arbeitskräfte aus Ländern wie Vietnam, Polen, der Sowjetunion oder Ungarn nach Deutschland.

Das Verständnis davon, wer dauerhaft nach Deutschland migrieren darf, war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch relativ eng und galt nach 1945 vor allem für Vertriebene, Geflüchtete und Aussiedler. 1953 trat das »Bundesvertriebenengesetz« in Kraft, das die Versorgung von Vertriebenen und Flüchtlingen regelt.

Mit der Erleichterung bei Aufenthaltsverlängerungen im Jahr 1971 verfestigte sich der Aufenthaltsstatus der »Gastarbeiter«, viele holten ihre Familie nach. Die Debatten rund um Migration und Integration wurden dadurch vielfältiger und kontroverser. 1978 wurde der erste Integrationsbeauftragte Heinz Kühn von der Bundesregierung bestellt, der »für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und Familienangehörigen« zuständig sein sollte. Integration wird dabei nach wie vor aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive formuliert. Ein Jahr später folgte der erste Integrationsbericht (auch »Kühn-Memorandum«). Heinz Kühn stellte darin fest, dass es sich auch bei der »Gastarbeit« um Einwanderung handelt, Deutschland wird erstmals als Einwanderungsland bezeichnet.

Vermehrte Steuerung und Begrenzung der Migration

Schon drei Jahre nach dem Bekenntnis zum Einwanderungsland Deutschland des Integrationsbeauftragten Heinz Kühn ruderte die schwarz-gelbe Koalition zurück: Deutschland sei kein Einwanderungsland, hieß es vonseiten der Bundesregierung. Die aus dem ersten Integrationsbericht abgeleiteten Integrationsmaßnahmen sollten in erster Linie der Arbeitsmarktintegration dienen.

Im gleichen Jahr (1983) wurde das »Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern« (Rückkehrhilfegesetz) verab-



Heinz Kühn (SPD) wurde 1978 zum ersten Integrationsbeauftragten der Bundesrepublik ernannt.

schiedet. Als Reaktion auf steigende Arbeitslosenquoten sollte damit die Rückkehrbereitschaft arbeitsloser Ausländer durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Auch die 1990er-Jahre waren von unterschiedlichen Wanderungsbewegungen und ihrer Steuerung geprägt: So stieg mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Öffnung Osteuropas die Zahl der nach Deutschland einwandernden (Spät-)Aussiedler. Zwischen 1991 und 1995 nahm Deutschland zudem rund 350 000 Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien auf.

Im Dezember 1992 schlossen CDU/CSU, FDP und SPD den sogenannten »Asylkompromiss« und schränkten damit das Recht auf politisches Asyl ein. Das »Asylverfahrensgesetz« und das »Asylbewerberleistungsgesetz« traten am 1. Juli 1993 in Kraft und wurden bereits 1997 geändert, um die Abschiebung und Ausweisung krimineller Ausländer zu erleichtern. 2000 wurde die »Unabhängige Kommission Zuwanderung« (Süssmuth-Kommission) einberufen, um die Gesetzgebung rund um die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie Integrationsmaßnahmen zu vereinfachen.

Auf EU-Ebene wurde in dieser Zeit versucht, das Asylrecht zu vereinheitlichen. Das Dubliner Übereinkommen trat 1997 in Kraft.

Debatten zu Staatsangehörigkeit, Integration und Flucht

2001 formulierte die »Unabhängige Kommission Zuwanderung« Handlungsempfehlungen für eine Reform der Integrationspolitik. Mit dem Zuwanderungsgesetz, das zum Teil auf diesen Empfehlungen basiert, wurde langfristige Zuwanderung als positiv erkannt. Der Fokus lag nun zunehmend auf Integrationsmaßnahmen. 2006 wurde erstmals ein Integrationsgipfel einberufen, in dem auch Migrantenorganisationen zu Wort kamen. Ein Jahr später wurde auf dem zweiten Integrationsgipfel der Nationale Integrationsplan verabschiedet, der 2011 zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) mit konkreten, verbindlichen und überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt wurde.

Durch die zunehmende Fluchtmigration im Jahr 2015 wurden einerseits das Asylrecht (Asylpaket I, Asylpaket II) und andererseits Integrationsmaßnahmen – insbesondere durch das Integrationsgesetz 2016 – verschärft. Zudem verschob sich in der Integrationsfrage die Debatte von sozioökonomischen hin zu normativen und kulturellen Aspekten, etwa mit der aktuellen Forderungen nach Integration in die »deutschen Wertvorstellungen«. Integrationskurse wurden dementsprechend erweitert, um »Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland« zu vermitteln.

»Wer darf eigentlich Deutscher oder Deutsche sein?«, war eine weitere Frage, mit der sich die deutsche Politik auseinandersetzte: 2000 trat das Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft. Damit mussten sich Kinder ausländischer Eltern bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht). Im Dezember 2014 entfiel die Optionspflicht für im Inland aufgewachsene Personen, die mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt haben. Sie erhielten damit die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit. Aktuell wird diese aber wieder als integrationspolitisches Hindernis diskutiert.

MIGRATION UND INTERGATION – EINE CHRONIK DER STEUERUNGSVERSUCHE

1600 – 1950

AUSWANDERUNGSKONTINENT EUROPA

Seit dem 17. Jahrhundert bis hinein in das Jahr 1950 gilt Europa als Auswanderungskontinent. Insgesamt wandern in dieser Zeit rund 70 Millionen Menschen aus Europa nach Übersee. Zu den Auswanderern zählen Abenteurer ebenso wie politische und religiöse Andersdenkende – aber insbesondere Armut ist zentraler Motor der Auswanderung.

1917

RUSSISCHE OKTOBERREVOLUTION

Die Russische Oktoberrevolution führt dazu, dass rund 1,5 Millionen Menschen aus politischen Gründen Russland verlassen müssen. Unter anderem flüchten die Vertriebenen nach Deutschland und Österreich.

1933 – 1945

NATIONALSOZIALISMUS / ZWEITER WELTKRIEG

Ab 1933 werden durch das nationalsozialistische Regime rund eine halbe Million Menschen aus dem Deutschen Reich vertrieben. Unter ihnen sind etwa 280 000 Juden und Jüdinnen. 6 Millionen Jüdinnen und Juden werden während des Zweiten Weltkriegs deportiert und ermordet und 8,5 Millionen Menschen als Zwangsarbeiter verschleppt.

1945

ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGS

Durch die politische Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg, die neuen Grenzziehungen in Deutschland sowie die Potsdamer Beschlüsse kommt es zu enormen Wanderbewegungen. Immer mehr Menschen wandern in das Gebiet der vier Besatzungszonen. Gleichzeitig werden Menschen vertrieben und umgesiedelt beziehungsweise wandern wirtschaftlich bedingt aus.

1951

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Im Rahmen einer Konferenz der Vereinten Nationen wird das »Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge« (Genfer Flüchtlingskonvention) verabschiedet.

1953

BUNDESVERTRIEBENENGESETZ

Das »Bundesvertriebenengesetz« (BVFG) tritt in Kraft und regelt die staatliche Versorgung von Vertriebenen und Flüchtlingen.

1955 – 1968

ANWERBEABKOMMEN

Aufgrund des Arbeitskräftemangels in der Bundesrepublik werden mit Hilfe von Anwerbeabkommen (»Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland«) ausländische Arbeitskräfte angeworben. Das erste Abkommen wird 1955 mit Italien geschlossen, danach folgen Griechenland, Spanien, die Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und das

damalige Jugoslawien. 1960 sind rund 280 000 ausländische Arbeiter in Deutschland beschäftigt. 1964 trifft der millionste »Gastarbeiter« am Bahnhof Köln-Deutz ein.

1965

AUSLÄNDERGESETZ

Am 28. April wird das neue »Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet« (Ausländergesetz) verabschiedet. Bislang entschieden die Ausländerpolizei-Behörden über die Anträge von Geflüchteten. Die Basis dafür bildete nationalsozialistisches Recht. Dies soll mit dem neuen Gesetz geändert werden.

1966 – 1989

VERTRAGSARBEITER DDR

Auch die DDR wirbt ausländische Arbeitnehmer – sogenannte Vertragsarbeiter – an: Zwischen 1966 und 1989 kommen rund 500 000 Arbeiter aus Ländern wie Vietnam, Polen, der Sowjetunion oder Ungarn.

1971

ERLEICHTERUNG BEI AUFENTHALTS- VERLÄNGERUNGEN

Die Bedingungen zur Aufenthaltsverlängerung für ausländische Arbeitskräfte werden erleichtert. Dadurch verfestigt sich der Aufenthaltsstatus vieler Arbeitsmigranten. Die Rückkehr in das Herkunftsland tritt in den Hintergrund, stattdessen holen viele Migranten ihre Familie nach.

1973

ANWERBESTOPP FÜR »GASTARBEITER«

Am 23. November 1973 tritt der von der Bundesregierung verhängte Anwerbestopp für Arbeitskräfte aus dem Süden in Kraft.

1974 – 1980

ZYPERNKONFLIKT

Der Zypernkonflikt führt zu einem Anstieg der Asylanträge. 1980 registriert die Bundesrepublik Deutschland mehr als 100 000 Asylanträge, rund 55 000 Anträge stammen von türkischen Staatsangehörigen.

1978

ERSTER INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER

Die Bundesregierung bestellt erstmals einen »Beauftragten für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen«.

1978 – 1986

VIETNAMESISCHE »BOATPEOPLE«

Aufgrund des Vietnamkriegs nimmt die Bundesrepublik Deutschland zwischen 1978 und 1986 knapp 40 000 Flüchtlinge aus Vietnam, Kambodscha und Laos auf. Die Geflüchteten müssen keinen Asylantrag stellen. Als »Kontingentflüchtlinge« erhalten sie einen dauerhaften Aufenthalt sowie eine Arbeitserlaubnis.

1979 – 1980**ERSTER INTEGRATIONSBERICHT**

Der erste Integrationsbeauftragte Heinz Kühn (SPD) stellt in seinem ersten Bericht fest, dass es sich bei »Gastarbeit« faktisch um Einwanderung handelt. Damit wird die Bundesrepublik erstmals als Einwanderungsland bezeichnet. Die Entwicklung erster Konzepte und Maßnahmen zielt insbesondere auf die zweite Zuwanderungsgeneration. 1980 tritt zudem ein Sofortprogramm zur Begrenzung der Einreise »unechter« Asylbewerber in Kraft.

1983**RÜCKKEHRHILFEGESETZ**

Im November 1983 tritt das »Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern« (Rückkehrhilfegesetz) in Kraft. Es wird als Reaktion auf die steigende Arbeitslosenquote erlassen und soll die Rückkehrbereitschaft von arbeitslosen Ausländern durch finanzielle Anreize fördern.

1990 – 2000**STEIGENDE EINWANDERUNG DURCH SPÄTAUSSIEDLER**

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Öffnung Osteuropas nimmt die Zahl der nach Deutschland einwandernden (Spät-)Aussiedler stark zu. Bis 2000 migrieren mehr als 2,1 Millionen von ihnen nach Deutschland, rund 80 Prozent stammen aus der ehemaligen Sowjetunion.

1990**SCHENGENER DURCHFÜHRUNGSABKOMMEN**

Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg sowie die Niederlande unterzeichnen das Schengener Durchführungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft (EG). Das Abkommen regelt unter anderem Kontrollen an den EG-Außengrenzen sowie einheitliche Visa-Vorschriften. Gleichzeitig vereinbaren die Staaten Maßnahmen zur »Inneren Sicherheit«, zum Beispiel das datengestützte »Schengener Informationssystem« zur automatisierten Personen- und Sachfahndung.

1990**ERWEITERUNG DES AUSLÄNDERGESETZES**

Mit dem »Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet« werden die Möglichkeiten zur Einbürgerung erweitert und mehr Rechtssicherheit für Migranten geschaffen.

1991**JÜDISCHE KONTINGENTFLÜCHTLINGE**

1991 wird das »Kontingentflüchtlingsgesetz« auf jüdische Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion ausgeweitet. Zwischen 1991 und 2004 kommen rund 219 600 Juden und Jüdinnen nach Deutschland.

1991 – 1995**JUGOSLAWIENKRIEGE**

Zwischen 1991 und 1995 gibt es eine Serie von Kriegen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. In dieser Zeit nimmt Deutschland rund 350 000 Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien auf. Der Großteil der Geflüchteten kehrt wieder in die Heimat zurück. Etwa 20 000 bleiben dauerhaft in Deutschland.

1992**ASYLKOMPROMISS / ASYLVERFAHRENSGESETZ**

Ende des Jahres 1992 schließen CDU/CSU, FDP und SPD den sogenannten »Asylkompromiss«. Durch die Drittstaatenregelung und das Flughafenverfahren wird das Recht auf politisches Asyl stark eingeschränkt. Das »Asylverfahrensgesetz« und das »Asylbewerberleistungsgesetz« treten am 1. Juli 1993 in Kraft und bilden die Grundlage des heutigen Asylrechts in Deutschland. Die restriktivere Asylpolitik wirkt sich auf die Antragszahlen aus: So sinkt die Zahl der Anträge von 438 100 (1992) auf 322 600 (1993).

1993**MAASTRICHTER VERTRAG**

Am 1. November 1993 tritt der »Maastrichter Vertrag« in Kraft. Damit wird die Asylpolitik zur »Angelegenheit von Gemeinsamem Interesse« und die EU-Staaten verpflichten sich in der Asylpolitik zusammenzuarbeiten.

1996**ARBEITNEHMER-ENTSENDEGESETZ**

Das »Gesetz über zwingende Arbeitsbedingung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen« (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) tritt in Kraft. Dadurch wird sichergestellt, dass ausländische Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, einen deutschen Tarifmindestlohn zahlen müssen.

1997**DUBLIN-ÜBEREINKOMMEN**

Das Dublin-Übereinkommen tritt 1997 in Kraft und regelt die Zuständigkeit für die Prüfung eines in der EU gestellten Asylantrags. Meist ist das Land zuständig, das die Geflüchteten zuerst betreten haben.

1997**REFORM AUSLÄNDER- UND ASYLVERFAHRENSRECHTLICHER VORSCHRIFTEN**

Das »Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften« tritt im November 1997 in Kraft. Unter anderem wird damit die Abschiebung und Ausweisung krimineller Ausländer erleichtert. Gleichzeitig wird das Amt des Ausländerbeauftragten gesetzlich verankert.

1999**AMSTERDAMER VERTRAG**

Am 1. Mai 1999 tritt der »Amsterdamer Vertrag« in Kraft und ergänzt den »Maastrichter Vertrag«. So erhält die EG erstmals die Kompetenz zum Erlass verbindlicher Rechtsakte im Asylrecht.

2000**NEUES STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT**

Seit Anfang des Jahres 2000 ist das neue Staatsangehörigkeitsrecht gültig, das die Staatsangehörigkeit nicht mehr ausschließlich nach dem Prinzip der Vererbung, sondern auch nach dem Territorialprinzip regelt. Dadurch erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren dauerhaft in Deutschland ansässig ist. Zudem wird die Einbürgerungsfrist verkürzt. Bereits ein Jahr nach der Reform steigt die Zahl der Einbürgerungen um 30 Prozent.

2000**SOFORTPROGRAMM ZUR DECKUNG DES IT-FACHKRÄFTEBEDARFS**

Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder startet auf der CeBIT-Messe das »Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs«. Mit Hilfe einer Verordnung wird der Anwerbestopp außer Kraft gesetzt. Insgesamt kommen 17 931 IT-Fachkräfte für einen befristeten Aufenthalt von fünf Jahren nach Deutschland.

2000**UNABHÄNGIGE KOMMISSION ZUWANDERUNG**

Die »Unabhängige Kommission Zuwanderung« (»Süssmuth-Kommission«) wird einberufen, um die Gesetzgebung rund um die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie Integrationsmaßnahmen zu vereinfachen. 2001 folgt der erste Bericht mit umfangreichen Vorschlägen für eine Zuwanderungsgesetzgebung. Darauf basierend legt das Bundesinnenministerium das »Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern« (Zuwanderungsgesetz) vor.

2005**ZUWANDERUNGSGESETZ**

2002 hatte das Bundesverfassungsgesetz entschieden, dass das Zuwanderungsgesetz aufgrund eines Formfehlers nicht rechtskräftig ist. Erst 2004 einigten sich die Parteien auf einen neuen Gesetzesentwurf. Das Zuwanderungsgesetz tritt schließlich 2005 in Kraft. Erstmals werden darin Konzepte zur sprachlichen Integration von Migranten gesetzlich verankert. Die zwei zentralen Bestandteile des Zuwanderungsgesetzes sind das Aufenthaltsgesetz (für Drittstaatsangehörige) und das EU-Freizügigkeitsgesetz (für EU-Bürger). Zudem werden das Asylverfahrensgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz sowie das Bundesvertriebenengesetz reformiert.

2005 – 2009**HAAGER PROGRAMM**

Mit dem »Haager Programm« werden neue Leitlinien für eine europäische Migrations- und Integrationspolitik für die Jahre 2005 bis 2009 festgelegt. Die geschaffenen Grundlagen für eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik sollen dabei gefestigt und EU-Richtlinien in die nationalen Rechtssysteme verankert werden.

2006**ERSTER INTEGRATIONSGIPFEL**

Am 14. Juli 2006 findet der erste Integrationsgipfel statt. Die Teilnehmer – darunter Vertreter aus Politik, Medien, Migrantenverbänden, Gewerkschaften, Sport- und Arbeitgeberverbänden – sollen innerhalb eines Jahres einen Nationalen Integrationsplan erarbeiten.

2006**BLEIBERECHTSREGELUNG**

Die Innenminister-Konferenz beschließt ein Bleiberecht für seit mindestens sechs Jahren (beziehungsweise acht Jahre bei Einzelpersonen) in Deutschland lebende Ausländer, sofern sie einer Arbeit nachgehen.

2006**ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ**

2006 tritt das »Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz« (Antidiskriminierungsgesetz) in Kraft und soll künftig Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft verhindern.

2007**REFORM DES ZUWANDERUNGSGESETZES**

Eine Reform des Zuwanderungsgesetzes tritt 2007 in Kraft. Dabei sollen aufenthalts- und asylrechtliche EU-Richtlinien in nationales Recht verankert werden. Zudem beinhaltet die Reform die Anpassung des Nachzugs von Ehepartnern (Mindestalter wird von 16 auf 18 Jahre angehoben sowie ein Nachweis einfacher Sprachkenntnisse vor der Einreise gefordert). Restriktionen sind auch im Bereich des Aufenthalts- und Integrationsrechts vorgesehen.

2007**ZWEITER INTEGRATIONSGIPFEL**

Der Nationale Integrationsplan wird auf dem zweiten Integrationsgipfel verabschiedet mit dem Ziel »Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bürgergesellschaft erstmals auf eine gemeinsame Grundlage« zu stellen.

2008**AKTIONSPROGRAMM ZUR ARBEITSMIGRATION**

2008 wird das »Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland« verabschiedet. Darin wird eine für den Arbeitsmarkt adäquate Steuerung der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte geregelt und ein systematisches Monitoring zur Ermittlung des Bedarfs vorgeschlagen.

2008**EINBÜRGERUNGSTESTS**

2008 werden bundesweit Einbürgerungstests eingeführt.

2011**NATIONALER AKTIONSPLAN INTEGRATION**

Um die Integrationspolitik verbindlicher zu gestalten, wird der Nationale Integrationsplan aus dem Jahr 2007 unter Mithilfe von zivilgesellschaftlichen Akteuren zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) mit konkreten, verbindlichen und überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt.

2012**ANERKENNUNGSGESETZ**

2012 tritt das »Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen« (Anerkennungsgesetz) in Kraft. Es beinhaltet das »Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz« und regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 bundesrechtlichen Berufsgesetzen.

2012**UNHCR RESETTLEMENT-PROGRAMM**

2012 legt Deutschland ein permanentes Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge mit einer jährlich zugesicherten Aufnahmequote fest.

2013**TEMPORÄRE AUFNAHMEPROGRAMME**

Als Reaktion auf den Bürgerkrieg in Syrien startet Deutschland mit Programmen zur temporären Aufnahme syrischer Flüchtlinge außerhalb des regulären Asylverfahrens. Der Aufenthalt ist für zunächst zwei Jahre vorgesehen und beinhaltet eine sofortige Arbeitserlaubnis.

2013**NEUE VORSCHRIFTEN DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS (GEAS)**

Im Juni 2013 verabschiedet das Europäische Parlament neue Vorschriften, um europaweit die Verfahren sowie die Bearbeitung von Asylanträgen zu vereinheitlichen. Den Kern des neuen »Gemeinsamen Europäischen Asylsystems« bilden dabei folgende Verordnungen und Richtlinien: Die Dublin-III-Verordnung regelt die Zuständigkeit sowie Inhaftnahmebedingungen von Geflüchteten; die EURODAC-Verordnung sieht den Aufbau eines Fingerabdruck-Systems vor, um die Dublin-Verordnung kontrollieren zu können; die Qualifikations-Richtlinie bestimmt, wer als Flüchtling gilt; die Aufnahme-Richtlinie regelt die Aufnahme und Behandlung von Geflüchteten; und die Asylverfahrens-Richtlinie vereinheitlicht Asylverfahren.

2014**ÄNDERUNG DES STAATSANGEHÖRIGKEITSGESETZES**

Im Dezember 2014 wird das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert. Dadurch können nun in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Bis dato mussten sich die Kinder für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht).

2014**REFORM DES ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ**

2014 wird das Asylbewerberleistungsgesetz reformiert: Unter anderem werden die Grundleistungen an das Hartz-IV-Niveau angepasst sowie die Residenzpflicht gelockert. Zudem dürfen Asylbewerber künftig nach drei Monaten einer Arbeit nachgehen, statt wie bisher nach neun Monaten.

2015 – 2016**ANSTIEG DER ASYLANTRAGSZAHLEN**

2015 steigt die Zahl der in Deutschland registrierten Erst-Asylanträge stark an. Suchten 2014 202 834 Menschen um internationalen Schutz an, waren es 2015 476 649 und 2016 bereits 745 545. 2017 geht die Zahl der Asylanträge nahezu auf das Niveau von 2014 zurück.

2015**REFORM DES BLEIBERECHTS**

2015 tritt das »Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung« in Kraft. Dadurch können »gut integrierte« Langzeit-Geduldete eine Aufenthalts-erlaubnis beantragen. Gleichzeitig werden sechs Punkte genannt, um abgelehnte Asylbewerber in Abschiebehaft zu nehmen. Dazu zählen unter anderem der Versuch, sich der Abschiebung zu entziehen sowie die Bezahlung von »erheblichen Geldbeträgen« für die illegale Einreise.

2015**ASYLPAKET I**

Das »Asylpaket I« wird im Oktober 2015 verabschiedet. Folgende Punkte werden damit umgesetzt: Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu »sicheren Herkunftstaaten«; Asylbewerber mit »guter Bleibeperspektive« können an Integrationskursen teilnehmen; Asylbewerber müssen bis zu sechs Monate in einer Aufnahmerichtung leben (statt wie bisher drei Monate); Antragsteller aus »sicheren Herkunftstaaten« bleiben bis zum Ende des Verfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung; in Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten Asylbewerber nur Sachleistungen.

2016**ASYLPAKET II**

Nur wenige Monate nach dem »Asylpaket I« wird das Asylrecht mit dem »Asylpaket II« erneut verschärft. Unter anderem geht es um folgende neue Regelungen: Über die Verfahren von Asylbewerbern aus »sicheren Herkunftstaaten« wird im Eilverfahren entschieden; der Großteil aller Verfahren soll in sogenannten »Ankunftszentren« bearbeitet werden; Asylbewerber, die in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, dürfen den Bezirk nicht verlassen; subsidiär Schutzberechtigte dürfen bis März 2018 keine Angehörigen nach Deutschland holen; Abschiebungen können nur mehr bei »lebensbedrohlichen und schwerwiegenden Erkrankungen« verschoben werden, psychische Erkrankungen wie post-traumatische Belastungsstörungen sind damit kein Abschiebungshindernis mehr.

2016**VERSCHÄRFUNG DES AUSWEISUNGSRECHTS**

Im März 2016 wird das Ausweisungsrecht als Reaktion auf die Debatte rund um die Kölner Silvesternacht verschärft. Künftig können Asylbewerber bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr für eine Gewalttat sowie bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung ausgewiesen werden.

2016**INTEGRATIONSGESETZ**

Im August 2016 tritt das Integrationsgesetz in Kraft, unter anderem beinhaltet es folgende Punkte: Anerkannte Flüchtlinge dürfen ihren Wohnort für drei Jahre nicht wählen (Wohnsitzauflage); Asylbewerber können zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden; anerkannte Flüchtlinge erhalten eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erst nach fünf (statt nach drei) Jahren, wenn sie »gut integriert« sind.

2017**VERSCHÄRFUNG DER AUSREISEPFLICHT**

Das »Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« tritt im Juli 2017 in Kraft. Dadurch können Ausreisepflichtige in Abschiebehaft genommen werden, wenn von ihnen eine »Gefahr für Leib und Leben Dritter« ausgeht. Geduldete, die über ihre Identität täuschen, sollen den zuständigen Bezirk nicht verlassen dürfen und können ohne Ankündigung abgeschoben werden – auch wenn sie länger als ein Jahr in Deutschland leben. Das BAMF kann Datenträger wie Handys von Geflüchteten überprüfen, um Informationen zur Identität und Herkunft zu erhalten.

Von den »entsicherten Jahrzehnten« zur AfD

Interview mit Wilhelm Heitmeyer



Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer gehört zu den profiliertesten Experten zum Thema Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Im Interview wirft er einen Blick auf die lange Vorgeschichte autoritärer und nationalistischer Strömungen in der Bundesrepublik und erklärt, warum das Thema Integration nicht nur auf Geflüchtete und Migranten beschränkt sein sollte.

FOTO: NELE HEITMEYER

Herr Heitmeyer, wie würden Sie die Politik der AfD benennen?

Von der flotten Definition als »Rechtspopulisten« habe ich mich inzwischen verabschiedet. Ich denke, man sollte sich davor hüten, diesen Begriff noch weiter zu verwenden. Es handelt sich dabei um eine Verharmlosung, die der Entwicklung der Partei keine Rechnung trägt. Die AfD repräsentiert inzwischen sehr deutlich einen autoritären Nationalradikalismus.

Was verstehen Sie darunter?

Nun, der Begriff besteht ja aus drei Elementen. Dem Autoritären, dem Nationalen und dem Radikalismus. Das Autoritäre äußert sich im zentralen Paradigma der Kontrolle. Wesentlich ist die Vorstellung, man – also zumeist das »deutsche Volk« – müsse bestimmte Dinge wieder »unter Kontrolle« bekommen. Nicht nur sollen die Grenzen wieder unter Kontrolle gestellt werden, auch die Menschen müssen ihre Biografien wieder unter Kontrolle bekommen. Beim Nationalen geht es um das Deutschein als Quelle eines Überlegenheitsgefühls und der damit verbundenen Ausgrenzung und Abwertung anderer. Das schließt auch revisionistische Deutungen deutscher Geschichte mit ein. Und mit Radikalismus meine ich Grenzüberschreitung als Prinzip. Die AfD operiert bewusst mit Begriffen, die auch zur Legitimation von Gewalt dienen können, ohne dass die führenden Köpfe selbst Gewalt propagieren. Man wandert auf der Gratlinie zwischen einem lockeren Rechtspopulismus auf der einen und einem Rechtsextremismus und Neo-Nazismus auf der anderen Seite. Genau dies erklärt die Erfolgsspur des autoritären Nationalradikalismus der AfD.

Warum hat die Partei damit Erfolg? Warum fühlen sich Menschen zu einer Partei hingezogen, die autoritär und nationalistisch ist?

Es ist falsch, den Erfolg der AfD allein aus dem politischen System heraus zu erklären und erst recht als kurzfristiges Phänomen. Man kann nicht so tun, als wäre die AfD wie ein Gewitter über uns gekommen. Man muss die Vorgeschichte in den Blick nehmen. Der wachsende

Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer

Wilhelm Heitmeyer ist Professor an der Universität Bielefeld, wo er 1996 das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung gründete und bis 2013 leitete. Der Soziologe forscht seit über 30 Jahren zu den Themen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Von 2002 bis 2011 gab er bei Suhrkamp die Reihe *Deutsche Zustände* heraus, eine Langzeitstudie über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Bundesrepublik. Im Oktober 2018 erscheint im gleichen Verlag sein neues Buch *Autoritäre Versuchungen*.

Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und regionale Separatismus in Europa haben sich bereits um die letzte Jahrtausendwende deutlich abgezeichnet – sie wurden nur nicht besonders interessiert wahrgenommen. Unsere Langzeituntersuchungen zeigen, dass die entsprechenden Einstellungsmuster lange vor der Gründung der AfD in der Gesellschaft virulent waren. Bereits im Jahr 2002 fanden wir ein Einstellungsmuster mit fremdenfeindlichen, antisemitischen und autoritär-aggressiven Bestandteilen bei rund 20 Prozent der deutschen Bevölkerung! Das war nicht nur lange vor der Finanzkrise, lange vor der AfD, sondern auch lange vor Pegida und der sogenannten »Flüchtlingskrise«. Das heißt, es muss gesellschaftliche Ursachen dafür geben.

Gehen wir also zurück zur Jahrtausendwende. Was ist damals passiert?

Es zeichnete sich damals eine doppelte Entwicklung ab, deren Folgen wir heute global zu spüren bekommen. Auf der einen Seite ist durch immer stärkere Politiken der Deregulierung ein autoritärer Kapitalismus entstanden. Dieser entfesselte Kapitalismus hatte zu Beginn des 21. Jahrhunderts einen riesigen Kontrollgewinn zu verzeichnen. Vor allem in Gestalt des Finanz-

kapitalismus. Er konnte in immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vordringen, die bis dato noch nicht ökonomisiert waren und dort weitgehend ungehindert seine Prinzipien von Effizienz, Verwertbarkeit und Nützlichkeit durchsetzen. Letztlich werden die Menschen selbst nach Kriterien wirtschaftlicher Funktionalität bewertet. Das bedeutet auch, dass Menschen abgewertet werden, die für die kapitalistische Effizienz nicht funktional sind. Dies trifft vor allem Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Behinderte, Migranten und Flüchtlinge.

Gleichzeitig hat die nationalstaatliche Politik riesige Kontrollverluste registrieren müssen. Es kam zu einer regelrechten Demokratieentleerung. Der Apparat funktionierte, aber die Vertrauenssubstanz in Teilen der Bevölkerung ging verloren. Die Aussage von Bundeskanzlerin Merkel, dass man eine »marktkonforme Demokratie« brauche, ist letztlich eine Kapitulationserklärung. Es ist eine Auslieferung des demokratischen Systems an den Markt.

Wie ist die Entwicklung seither verlaufen?

Es folgten zwei Jahrzehnte, die ich »die entscheidenden Jahrzehnte« nenne. Sie waren vor allem von Krisen geprägt. Es begann mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und dem anschließenden War on Terror. In Bezug auf den Umgang mit Minderheiten in der westlichen Welt war das ein Wendepunkt. Insbesondere für Muslime. In Deutschland kam dann ab 2005 für bestimmte Gruppen Hartz IV als soziale Erfahrung hinzu. Ab dem Jahr 2008 erlebten wir eine globale Finanzkrise. Und 2015 schließlich das, was man unter dem Wort »Flüchtlingskrise« subsumiert. Wir konnten messen, dass sich insbesondere nach der Finanzkrise, zwischen 2009 und 2011, bereits vorhandene rechtspopulistische Einstellungsmuster nochmals deutlich radikalisiert haben. Zugleich konnten wir nicht nur erhöhte Demonstrations-, sondern auch erhöhte Gewaltbereitschaft messen.

Die Geflüchteten, die 2015 kamen, trafen also auf eine Gesellschaft, in der sich Teile bereits radikalisiert hatten?

Das zeigen unsere Langzeitforschungen, ja. Die AfD hat es nach ihrer Rechtsentwicklung 2015 dann geschafft, diesen Menschen einen politischen Ort zu geben und sie über die Emotionalisierung sozialer Probleme zu mobilisieren. Anfang des Jahrtausends waren diese Menschen noch bei den Volksparteien als Wähler oder vielfach Nichtwähler.

Warum radikalisieren sich Menschen in Krisen?

Krisen haben zwei entscheidende Merkmale. Erstens setzen Krisen die sicherheitsverbürgenden Routinen des Alltags und des Politikbetriebs gewissermaßen außer Kraft. Was für gewöhnlich gilt, gilt in Zeiten der Krise plötzlich nicht mehr. Zweitens lassen sich die

»Krisen stellen eine Zäsur dar, hinter die man nicht mehr zurückkommt.«

Zustände vor der Krise nicht mehr wiederherstellen. Krisen stellen eine Zäsur dar, hinter die man nicht mehr zurückkommt. Dadurch, dass in Krisen vermeintlich unverrückbare Sicherheiten wegbrechen, entstehen wahrgenommene oder erfahrene Kontrollverluste und Orientierungslosigkeiten und in einigen Teilen der Bevölkerung ein Gefühl der Bedrohung. Wir haben beobachtet, dass es in den vergangenen Jahrzehnten unter Teilen der Bevölkerung zu vielfältigen Prozessen sozialer Desintegration gekommen ist. In Anbetracht der politisch-ökonomischen Situation ist unter Teilen der Bevölkerung ein Gefühl von Ohnmacht und Einflusslosigkeit entstanden. Und das Gefühl von Einflusslosigkeit ist eine ganz wichtige Voraussetzung für Wut.

Wie vollzieht sich soziale Desintegration?

Jede Gesellschaft muss ihren Mitgliedern die soziale Integration ermöglichen. Dazu muss die Gesellschaft bestimmte Gelegenheitsstrukturen zur Verfügung stellen. Soziale Desintegration erfolgt, wenn diese Strukturen nicht mehr funktionstüchtig sind und den Menschen die Integration in die Gesellschaft dadurch verwehrt bleibt.

Die Integration beziehungsweise Desintegration erfolgt unserem Ansatz zufolge in drei Dimensionen. Die erste ist die strukturelle Dimension. Habe ich einen Job, eine Wohnung, eine gute Adresse? Kann ich mich selbst und meine Familie versorgen? Es geht dabei nicht nur um die Möglichkeit, sich selbst zu reproduzieren, sondern auch um die Möglichkeit, sich einen Status zu erarbeiten oder zu sichern, der gesellschaftliche Anerkennung verleiht. Kein Mensch kann auf Dauer ohne Anerkennung leben. Derzeit erleben wir aber, dass die Erfolgsgeschichte der alten Bundesrepublik, eine Geschichte des sozialen Aufstiegs, an ihr Ende gekommen ist. Für Teile der Bevölkerung waren die letzten Jahre von sozialen Abstiegen – oder zumindest der Angst davor – geprägt, bis in die Mittelschichten hinein. Soziale Desintegration erfolgt, wenn Menschen in eine Abstiegs Spirale geraten oder es nicht mehr schaffen, sich innerhalb der Gesellschaft einen Status zu erwerben, der ihnen gesellschaftliche Anerkennung verleiht.

Die zweite Dimension betrifft die Teilnahme an der öffentlichen Debatte und am politischen Prozess. Habe ich oder hat meine Gruppe eine Chance, wahrgenommen zu werden in Hinblick auf basale Werte wie Fairness, Solidarität, Gerechtigkeit – oder werde ich und meine Gruppe von den Regierenden überhaupt nicht wahrgenommen? Es gilt: Wer nicht wahrgenommen wird, ist ein Nichts. Hier geht es darum, moralische Anerkennung als Bürger erster Klasse zu erhalten. Der entscheidende Punkt ist, dass Menschen wahrgenommen werden wollen. Und wenn das nicht geschieht, dann erleiden sie moralische Anerkennungsverluste. Sie fühlen sich ausgegrenzt und reagieren darauf, indem sie an anderen Stellen – nicht mehr bei den liberalen politischen Angeboten – nach dieser Anerkennung suchen, in der Hoffnung, dass man ihnen dort eine Stimme gibt.

Die dritte Dimension ist die der Vergemeinschaftung: Habe ich oder meine Gruppe die Möglichkeit, von anderen in ihrer Identität

anerkannt zu werden und daraus emotionale Anerkennung zu generieren? Das wird immer schwieriger in einer Zeit, in der viele soziale Bindungen zerbröckeln und Zugehörigkeiten nicht mehr stabil sind.

Die nachvollziehbare Enttäuschung über eigene Anerkennungsverluste ist das eine. Das andere ist aber der wachsende Fremdenhass, die Gewalt gegenüber anderen. Wie hängt soziale Desintegration mit dem zusammen, was Sie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nennen?

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit meint, dass Menschen allein aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit – also unabhängig von ihrem individuellen Verhalten – zum Ziel von Abwertung, Diskriminierung und Gewalt werden. Unsere Untersuchungen zeigen, dass es immer dort, wo es Anerken-

nungsverluste gibt, zu solcher gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit kommt. Die Gruppe, die abgewertet wird, hat nichts mit dem Anerkennungsverlust selbst zu tun. Es geht aber darum, dass eine Gruppe, die Anerkennungsverluste erlitten hat, sich selbst aufwertet, indem sie eine andere – meist ohnehin schon schwächere Gruppe – abwertet. Es geht darum, den eigenen Status zu stabilisieren, in dem man sich sagt: Es sind ja noch Gruppen, die stehen unter uns.

Das ist ein Mechanismus, der funktioniert und den sich die AfD zunutze macht. Es ist ein komplizierter Umwandlungsprozess von realen sozialen Erfahrungen in die ideologisch motivierte Diskriminierung von Gruppen. Auf der einen Seite spricht die AfD Kontroll- und Anerkennungsverluste an, die für Teile der Bevölkerung sehr real sind. Es geht um reale politische Probleme, etwa wie die steigende Ungleichheit in der Gesellschaft. Dann aber beginnt der ideologische Kampf. Statt politische Lösungen anzubieten, verbreitet man eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. In der Abwertung der Anderen pumpt man sich in seinen eigenen Anerkennungsmöglichkeiten sozusagen auf,

» Der entscheidende Punkt ist: Menschen wollen wahrgenommen werden. «

um ein positives Selbstbild zu generieren. Das Deutsche ist nicht umsonst die Schlüsselkategorie des autoritären Nationalradikalismus. Das Deutsche kann einem keiner nehmen. Es ist die letzte Quelle für Anerkennung, wenn einem sonst nichts bleibt. Die AfD bündelt die individuellen Ohnmachtsgefühle der Menschen und transformiert sie in kollektive Machtfantasien.

Unter den Anhängern der AfD finden sich aber nicht nur solche, die man als sozial desintegriert beschreiben kann. Die AfD wird auch in wohlhabenden Vierteln Hamburgs gewählt. Unter den Vertretern ihrer Ideologie sind auch Richter oder Professorinnen.

Das stimmt. Unter der Gefolgschaft des autoritären Nationalradikalismus haben wir es auch mit einem Phänomen zu tun, das ich die »rohe Bürgerlichkeit« nenne. Überlegenheitsattitüden sind verbunden mit einem Jargon der Verachtung. Dazu haben Eliten – wie etwa der Politiker Thilo Sarrazin oder der Philosoph Peter Sloterdijk – beigetragen. Ein Effekt ist die Normalisierung solcher Positionen. Das Gefährliche daran ist, dass alles, was als »normal« gilt, kaum noch problematisiert werden kann.

Was treibt diese Menschen an, wenn nicht die Desintegrationsangst?

Es gibt die klassischen Forschungen des Autoritarismus als Erklärung des deutschen Faschismus durch Adorno und andere. Dieses alte Verständnis von Autoritarismus ist heute nicht mehr unumschränkt gültig, weil sich vieles gesellschaftlich verändert hat. Der alte Autoritarismus mit seiner unterwürfigen Folgebereitschaft von politischen Eliten wurde ja erklärt etwa durch zerstörerische Erziehungspraktiken, die es heute in dem Ausmaße nicht mehr gibt. Heute haben wir es mit zwei weiteren, neuen Autoritarismen zu tun. Den einen nenne ich den »anomischen Autoritarismus«, der geprägt ist von Desintegrationsangst und Orientierungssuche. Der andere

ist der »selbstbewusste Autoritarismus« der Eliten. Hier geht es um Macht – und um sonst nichts. Hinter glatter Fassade zeigt die rohe Bürgerlichkeit dieselbe Verachtung gegenüber sozial Schwächeren – inklusive derer, die ihnen folgen.

Wie kann man dem autoritären Nationalradikalismus politisch begegnen?

Zunächst mal muss man sehen, dass unsere Gesellschaft vor einer Reihe von Problemen steht, die keine Erfindung der AfD sind. Das sind Probleme, die tatsächlich existieren, und die vom Politikbetrieb länger ignoriert worden sind. Der politische Auftrag wäre, sich sehr viel stärker um eine integrierende Gesellschaft zu kümmern. Dabei vertrete ich seit Jahren die These, dass es ein Fehler ist, den Begriff der Integration ausschließlich für Migranten und Flüchtlinge zu reservieren. Wie ich erklärt habe, sind auch Teile der ursprünglich deutschen Bevölkerung nicht integriert. Sie leiden – genauso wie Migranten und Flücht-

»Kein Mensch kann auf Dauer ohne Anerkennung leben.«

linge – unter teilweise erheblichen Zugangs- und Anerkennungsproblemen. Wenn man den sozialen Frieden nicht noch weiter zerstören will, muss der Staat sich darum kümmern, dass diese Menschen strukturelle Möglichkeiten vorfinden, um Anerkennung zu generieren. Es geht um eine dreifache Integrationspolitik. Die Frage des Sozialstaates ist dabei von enormer Wichtigkeit. Denn der autoritäre Kapitalismus hat überhaupt kein Interesse, diese Probleme zu lösen. Sein Prinzip ist ja nicht das des gesellschaftlichen Zusammenhalts, – sondern das der »auseinandertreibenden« Konkurrenz. Dabei zeigen internationale Untersuchungen: Ungleichheit zersetzt das soziale Gefüge von Gesellschaften. Dies kommt dem autoritären Nationalradikalismus zugute und beflügelt ein politisches Wachstumsmodell.

Herr Heitmeyer, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Dennis Mehmet.

Migrantinnen in Deutschland: Ein kleiner Überblick

Valentine Auer

1911. In diesem Jahr wurde der erste Internationale Frauentag begangen. Die damalige Forderung: das Wahlrecht für Frauen. Heute ist das Frauenwahlrecht in Deutschland kein Thema mehr. Zur Gleichberechtigung in anderen Bereichen ist es jedoch nach wie vor ein langer Weg. Dabei sind insbesondere Migrantinnen von Benachteiligungen betroffen. Der Beitrag wirft einen Blick auf die in Deutschland lebenden Migrantinnen und geflüchteten Frauen und behandelt das Thema geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund ebenso wie die Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe von Migrantinnen.

FOTO: STOCKSNAP / PIXABAY CC0



Frauen mit Migrationshintergrund

41,7 Millionen. Das ist laut Mikrozensus-Erhebung (2016) des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Frauen, die in Deutschland leben. 21,6 Prozent beziehungsweise neun Millionen von ihnen weisen einen Migrationshintergrund auf. Entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil ist also nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren (Definition laut Mikrozensus-Erhebung). Diese Zahl entspricht in etwa

dem Migrantenanteil von 22,5 Prozent an der gesamten Bevölkerung.

Deutlich geringer ist der Anteil jener Frauen an der weiblichen Bevölkerung, die einen ausländischen Pass besitzen – nämlich 10 Prozent (4,2 Millionen). Von den deutschen Staatsbürgerinnen weisen 13 Prozent (4,8 Millionen) einen Migrationshintergrund auf. 56 Prozent (2,7 Millionen) sind dabei selbst im Ausland geboren und 44 Prozent (2,1 Millionen) in Deutschland (siehe Abbildung 1).

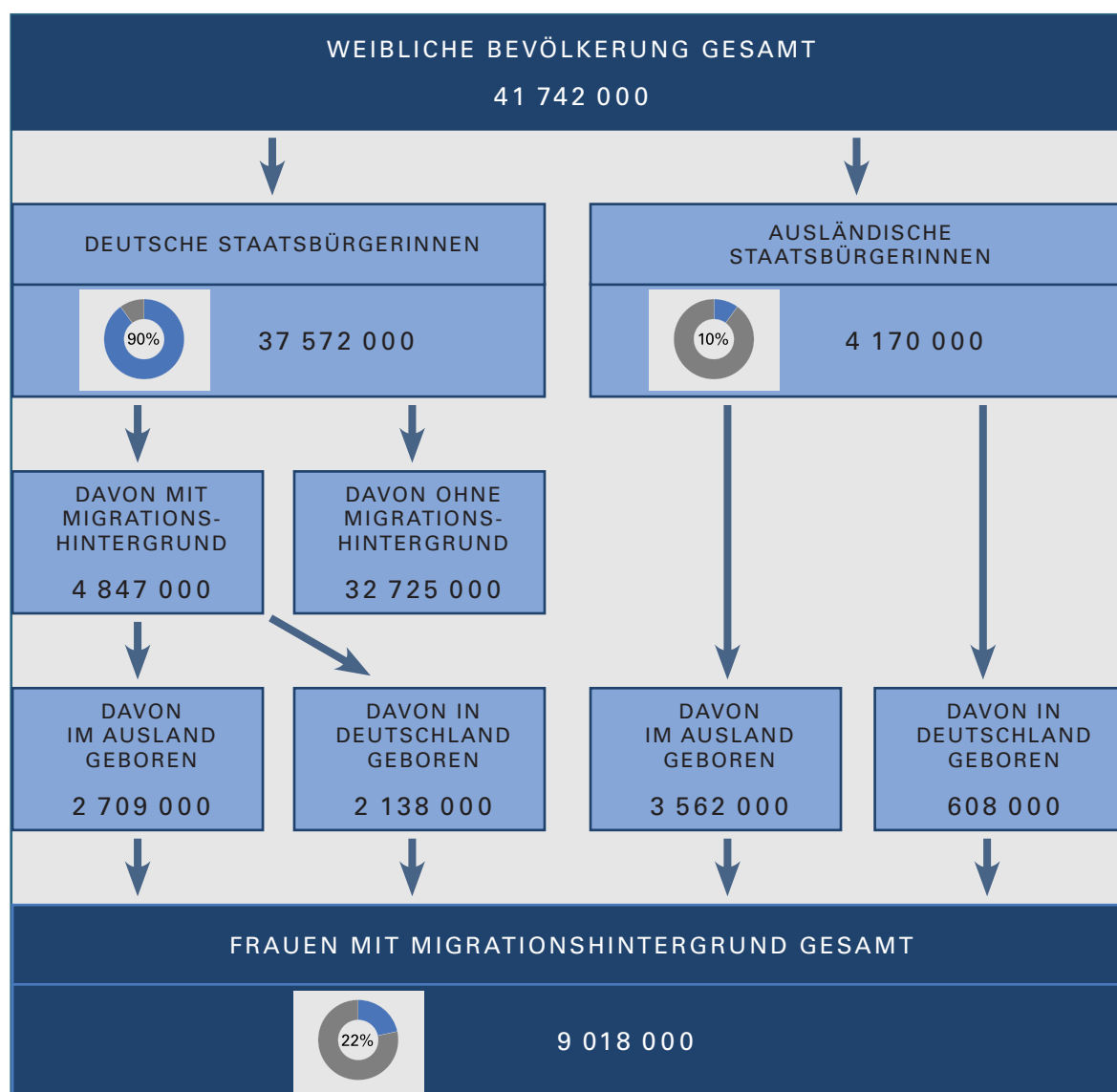


Abbildung 1: Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland (2016). Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus-Erhebung 2016.

Frauenanteil der Schutzsuchenden

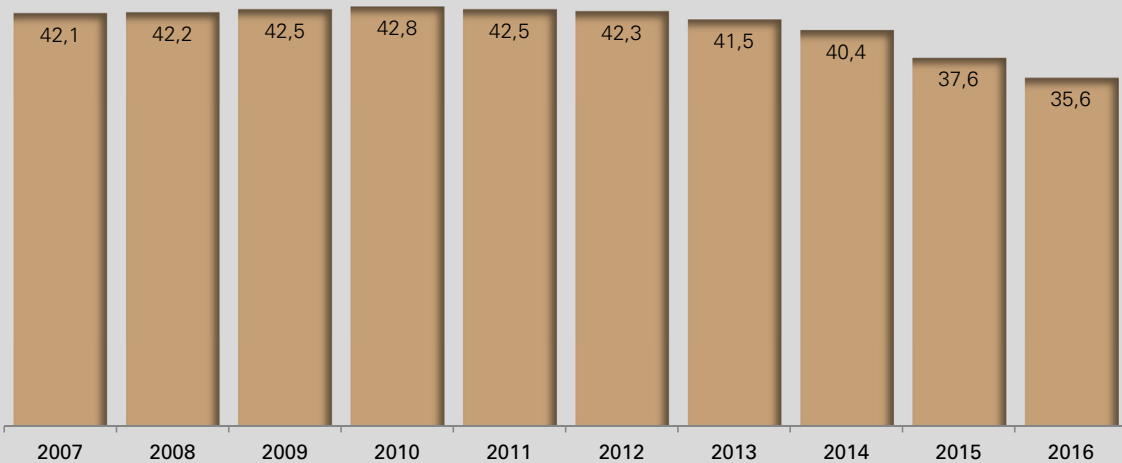


Abbildung 2: Frauenanteil der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden von 2007 bis 2016 (jeweils am 31. Dezember in Prozent). Quelle: Statistisches Bundesamt.

Schutzquote nach Geschlecht

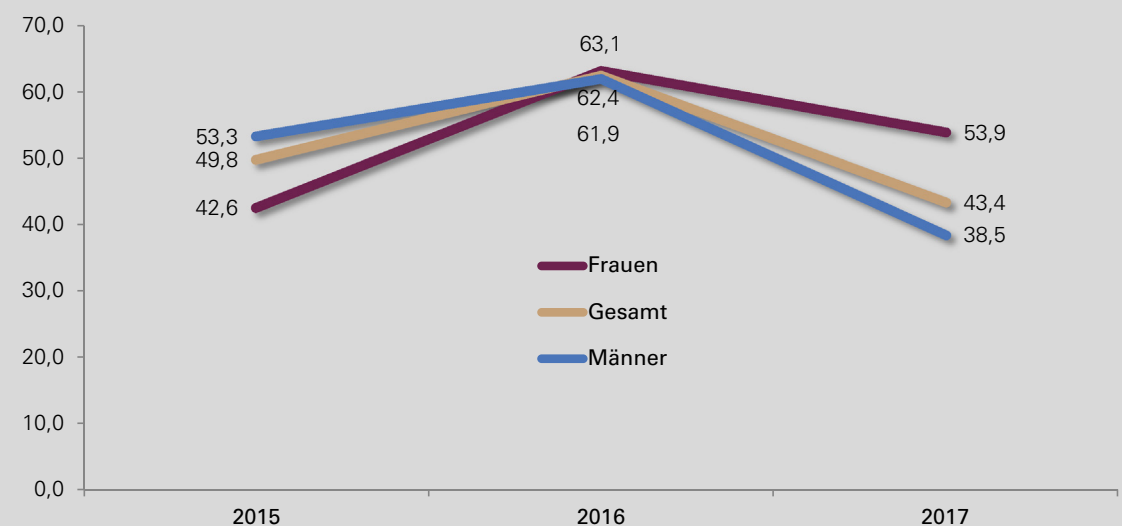


Abbildung 3: Schutzquote nach Geschlecht in Deutschland von 2015 bis 2017 (in Prozent). Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Wirft man einen Blick auf alle Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass das Geschlechterverhältnis – wie auch in der deutschen Gesamtbevölkerung – relativ ausgeglichen ist: 51,5 Prozent der insgesamt 18,6 Millionen Migranten sind männlich und 48,5 Prozent weiblich.

Frauen mit Schutzstatus

1,6 Millionen. Das ist laut dem Ausländerzentralregister (Stichtag: 31. Dezember 2016) die Zahl der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden. Und es sind keineswegs nur junge Männer, die nach Deutschland flüchten: 35,6 Prozent der derzeit in Deutschland lebenden Schutzsuchenden sind weiblich. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist der Frauenanteil jedoch gesunken. 2007 waren noch 42,1 Prozent aller Schutzsuchenden Frauen.

Auffällig ist, dass weibliche Antragsteller im vergangenen Jahr eine deutlich höhere Chance auf eine positive Entscheidung ihres Asylverfahrens

hatten als Männer. Dies zeigt die Schutzquote: Frauen wiesen 2017 eine Schutzquote von 53,9 Prozent auf, bei den männlichen Antragstellern lag diese hingegen bei nur 38,5 Prozent.

Wieso die Schutzquote bei Frauen deutlich höher als bei Männern ist, konnte das BAMF auf Nachfrage nicht beantworten, da »weder die Fluchtgründe noch die Gründe für eine Anerkennung oder Ablehnung eines Asylantrags statistisch erfasst werden«, so BAMF-Sprecherin Natalie Bußenius.

Sie wies jedoch darauf hin, dass sich die Schutzquoten von weiblichen und männlichen Asylsuchenden im Jahr 2016 kaum voneinander unterschieden. Im Jahr 2015 war die Schutzquote bei männlichen Antragstellern höher (53,3 Prozent) als bei Frauen (42,6 Prozent).

Geschlechtsspezifische Verfolgung

Ähnlich wie Männer flüchten auch Frauen vor Verfolgung, Krieg oder Armut. Hinzu kommen jedoch geschlechtsspezifische Fluchtursachen wie

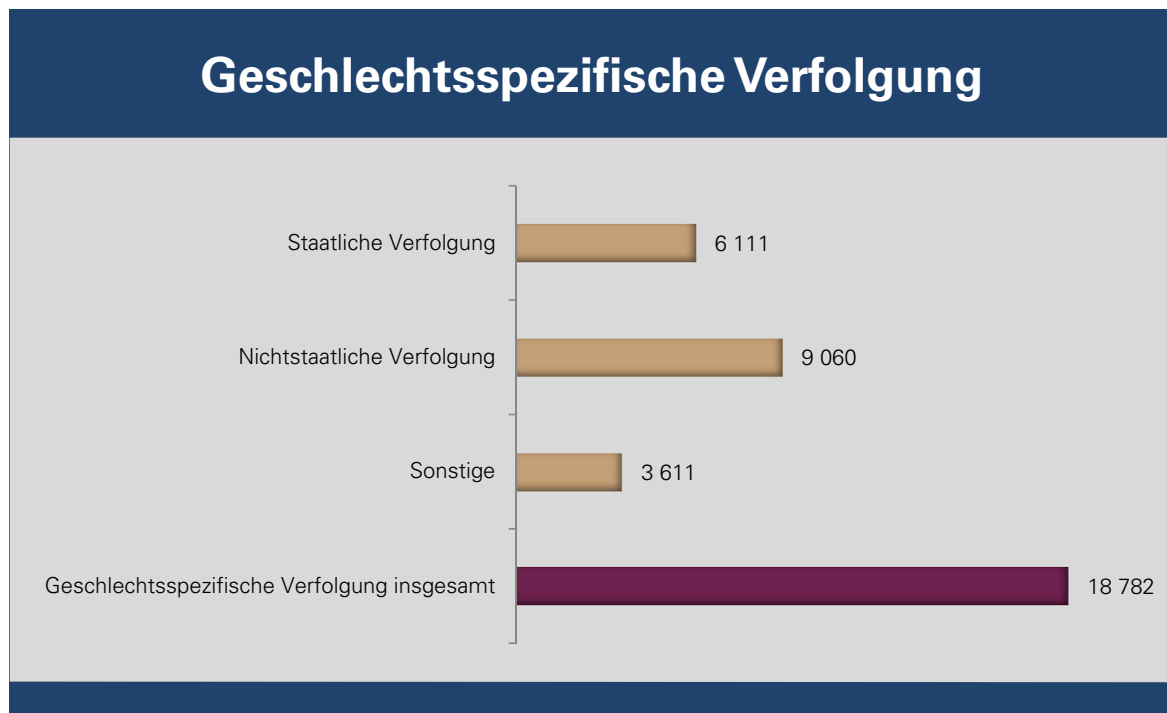


Abbildung 4: Gewährung von Flüchtlingsschutz aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung 2016. Quelle: Bundestagsdrucksache 18/13551 – Ergänzende Informationen zur Asylstatistik.

Zwangsprostitution, häusliche Gewalt, Frauenhandel, Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung. Seit 2005 wird die geschlechtsspezifische Verfolgung von Deutschland als Asylgrund anerkannt. Im Asylgesetz § 3a wurde hierzu festgelegt, dass unter anderem »Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen«, als Verfolgung gelten.

Dabei kann eine Verfolgung vom Staat oder staatlichen Organisationen ebenso ausgehen wie von nichtstaatlichen Akteuren. Bei nichtstaatlichen Akteuren muss jedoch nachgewiesen werden, dass staatliche Organisationen nicht in der Lage oder nicht willens sind, einen Schutz vor Verfolgung zu bieten.

Laut des Vereins »Terre des Femmes« stehen die Rechtslage und die Anerkennungspraxis geschlechtsspezifischer Asylgründe im starken Kontrast zueinander, da Frauen, die eine geschlechtsspezifische Verfolgung als Fluchtgrund geltend machen, meist nur ein Abschiebeverbot und keine sichere Aufenthaltserlaubnis zuerkannt wird.

Die Statistik des BAMF zeigt, dass 2016 insgesamt 18 782 positive Asylentscheidungen aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung getroffen wurden. 9 060 davon gingen von nichtstaatlichen Akteuren und 6 111 von staatlichen Akteuren aus. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht steht dem BAMF jedoch nicht zur Verfügung. Auch eine Schätzung, wie viele dieser Schutzgewährungen Frauen betrafen, wollte das Bundesamt nicht abgeben.

Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe von Migrantinnen

Geht es um die Arbeits- und Bildungsteilhabe von Migrantinnen, zeigen entsprechende Statistiken, dass diese insbesondere bei den Beschäftigungsverhältnissen sowohl gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund als auch gegenüber männlichen Migranten schlechter gestellt sind.

Ein Blick auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum allgemeinen Schulabschluss (Mikrozensus-Erhebung 2016) zeigt, dass 14

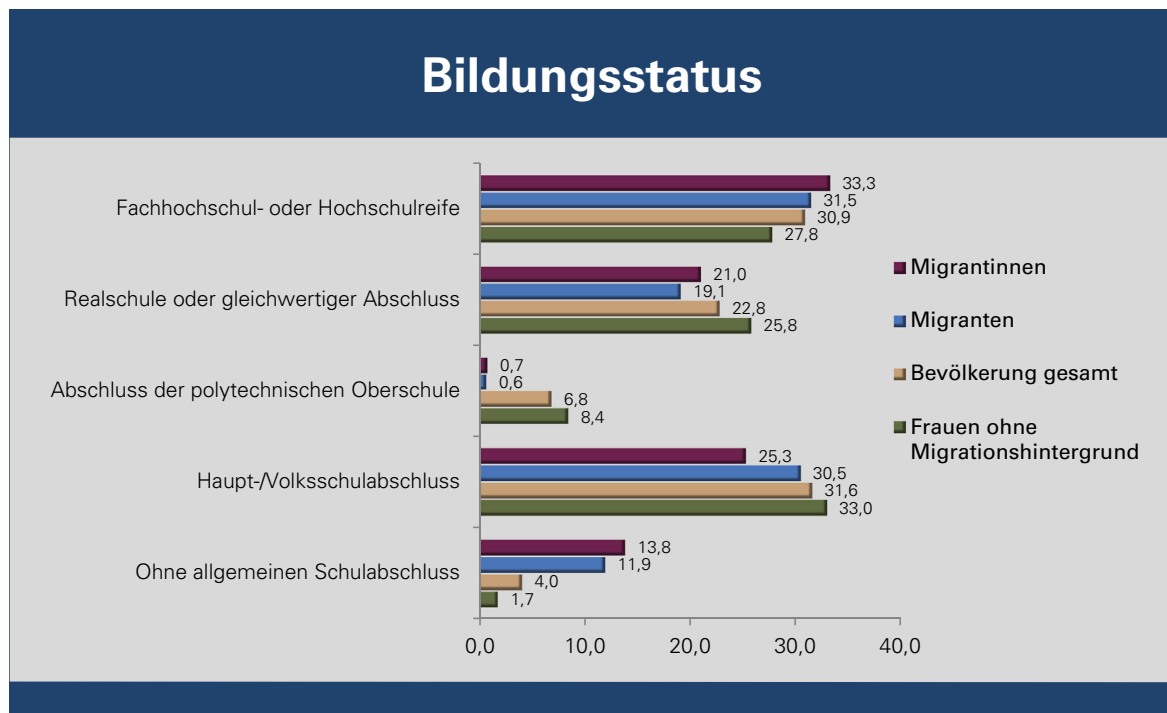


Abbildung 5: Bevölkerung ab 15 Jahren nach allgemeiner Schulbildung (Anteil in Prozent), eigene Berechnung
Quelle: Mikrozensus-Erhebung 2016, Statistisches Bundesamt.

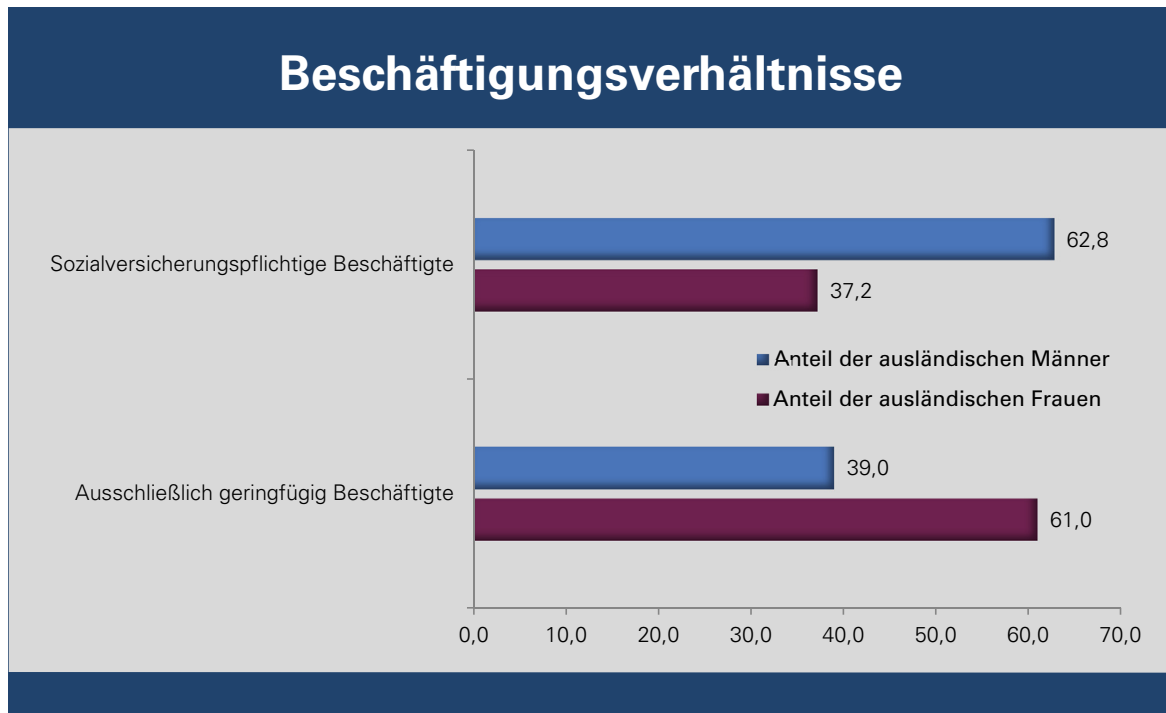


Abbildung 6: Anteil ausländischer Frauen und Männer an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (Stichtag: 30. Juni 2017). Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Prozent der über 15-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügen. Zum Vergleich: Bei männlichen Migranten lag dieser Wert bei 12 Prozent. Frauen ohne Migrationshintergrund liegen mit zwei Prozent sogar unter dem deutschen Gesamtdurchschnitt.

Gleichzeitig schlossen 33 Prozent der Migrantinnen mit einer Fachhochschul- oder Hochschulreife ab. Damit liegen sie über dem Gesamtdurchschnitt (31 Prozent).

Eine Analyse zur Beschäftigungssituation von Ausländerinnen und Ausländern der Bundesagentur für Arbeit zeigt zudem, dass ausländische Frauen deutlich häufiger geringfügig beschäftigt sind als ausländische Männer. Ende Juni 2017 waren 61 Prozent der insgesamt 666 000 geringfügig Beschäftigten weiblich und 39 Prozent männlich. Umgekehrt ist das Geschlechterverhältnis bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Von ihnen waren 63 Prozent Männer und 37 Prozent Frauen.

Zum Vergleich: Auch bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt es sich bei den geringfügig Beschäftigten zu einem großen Teil um Frauen (61,7 Prozent). Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern jedoch geringer: 47 Prozent sind Frauen und 53 Prozent Männer.

»Die Flüchtlingsintegration macht Herausforderungen der Gesamtgesellschaft deutlich«

Interview mit Petra Bendel



Geflüchtete müssen als Inhaber von Rechten begriffen werden. Die Regelsysteme sollten für alle Menschen geöffnet werden. Das sind zwei zentrale Forderungen der Politikwissenschaftlerin und Migrationsexpertin Petra Bendel. Ein Gespräch, das nicht nur diese Forderungen behandelt, sondern auch das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik und den Kurs von Bundesinnenminister Horst Seehofer.

FOTO: MIRIAM GÜNTHER/APB

Im Sammelband *Was Flüchtlinge brauchen* schreiben Sie, dass Flüchtlinge nicht oder nicht allein Empfänger humanitärer und karitativer Dienstleistungen sind und das auch nicht sein wollen, sondern dass sie Inhaber von Rechten sind. Wenn Sie einen Blick auf die deutsche Integrationspolitik werfen, denken Sie, dass die Politik das auch so sieht?

Hier geht es um Empowerment. Alles, was die Gesellschaft und die Politik machen können, ist, die Menschen zu befähigen, sich selbst zu empowern, um ein Teil dieser Gesellschaft zu werden. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), dem ich anhöre, betont immer wieder, dass man dazu am besten alle Regelsysteme öffnen soll. Das heißt, wir brauchen nicht unbedingt Extraprogramme für Flüchtlinge. Vielmehr sollten die Regelsysteme für alle Menschen geöffnet werden, damit die Gesamtgesellschaft profitiert. Mir scheint, dass das auf der politischen Ebene in den letzten beiden Jahren erkannt wurde.

Das haben wir zum Beispiel beim Arbeitsmarkt gesehen: Alle Instrumente, die dem Arbeitsmarkt und der Arbeitsmarktförderung zugrunde liegen, wurden jetzt auch für Geflüchtete geöffnet. Wir haben es auch beim sozialen Wohnungsbau gesehen: Durch die Flüchtlinge wurde einmal mehr deutlich, dass Deutschland den sozialen Wohnungsbau lange verschlafen hat. Sozialer Wohnungsbau kann natürlich für Flüchtlinge hilfreich sein. Er ist es aber auch für alle anderen, die davon profitieren. Ich glaube, dass durch die Flüchtlingsintegration viele Probleme deutlich geworden sind, die die gesamte Gesellschaft betreffen und für die gesamte Politik wichtig sind.

Einige der deutschen Integrationskonzepte und auch die Integrations- beziehungsweise Partizipationsgesetze der Bundesländer verabschieden sich vermehrt von dem Verständnis der Integration als einseitigem Prozess. Wird das Verständnis von Integration als gesamtgesellschaftlichem Prozess Ihrer Meinung nach tatsächlich umgesetzt?

Das kommt darauf an, wohin man schaut. Bei den Integrationsgesetzen der Länder oder bei

Prof. Dr. Petra Bendel

Petra Bendel ist Professorin für Politische Wissenschaft und Geschäftsführerin des interdisziplinären Zentralinstituts für Regionenforschung an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Zudem ist sie stellvertretende Vorsitzende des Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN) und Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

den Integrationskonzepten auf kommunaler Ebene gehen die meisten davon aus, dass Integration ein zweiseitiger Prozess ist, manche sprechen auch von Inklusion und sehen Migration eher unter dem Diversity Aspekt. Ob das auch umgesetzt wird, muss man erst evaluieren. Wir sind jetzt mittendrin in der Umsetzung. Dann gibt es noch das bayerische Integrationsgesetz als Ausreißer, das sehr stark von einer Idealvorstellung einer homogenen Gesellschaft und von dem Konzept der Assimilation ausgeht. Aus meiner Sicht ist das ein anti-modernes Verständnis von Gesellschaft.

Insbesondere als Teil des SVR für Integration und Migration machen Sie viel Politikberatung. Manchmal habe ich aber das Gefühl, dass Erkenntnisse aus der Wissenschaft nicht in der Politik ankommen. Wie beurteilen Sie diese Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber auch von Expertinnen und Experten aus der Praxis mit der Politik? Wird den Expertinnen und Experten Raum gegeben, um ihr Wissen tatsächlich einzubringen?

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration ist keinem Ministerium zugeordnet. Wir werden von Stiftungen finanziert, die sich inhaltlich nicht einmischen. Da läuft Politikberatung so, dass wir oft gefragt werden – sei es von den unterschiedlichen

Fraktionen im deutschen Bundestag, von den Ministerien oder von den Ländern. Wir haben zum Beispiel das Integrationskonzept Hamburg begleitet. Wir werden angefragt für neue Gesetzesvorhaben. Wir haben auch die Entwürfe eines Einwanderungsgesetzes kommentiert, die schon vorliegen. Wir tragen unsere Ergebnisse auch nach Brüssel. Dann geht es herunter bis zur kommunalen Ebene. Was davon tatsächlich umgesetzt wird, muss man sich danach anschauen. Aber unsere Bemerkungen zum Einwanderungsgesetz haben sich auch im Koalitionsvertrag wiedergefunden und zwar bis hin zum Wording. Das freut einen dann natürlich. Aber wir äußern uns nicht nur gefragt, sondern auch ungefragt. Das nehmen wir uns einfach heraus und da läuft natürlich viel über Presseerklärungen und über Medienwirksamkeit. Mein Eindruck ist insgesamt, dass es seit der sogenannten »Flüchtlingskrise« einen großen Bedarf an Beratung gibt und viele Fragen auf kommunaler Ebene auftauchen. Viele Fachpolitikerinnen und -politiker haben oft einfach nicht die Zeit, sich so einzufuchsen, wie wir das können.

Das heißt, Sie arbeiten mit allen Ebenen zusammen – von der Kommune bis zur Bundesebene und auch im städtischen und im ländlichen Raum. Gibt es da Ihrer Meinung nach Unterschiede, wie die verschiedenen Ebenen agieren?

Im Rahmen des neuen Forschungsprojekts »Zwei Welten? Flüchtlingsintegration in Stadt und Land«, das ich gemeinsam mit meinem Kollegen Hannes Schammann in Hildesheim durchführe, haben wir 96 Kommunen ausgewählt. Da werden wir uns ansehen, wie Flüchtlingsintegration institutionalisiert ist, wie nachhaltig das ist, was Stadt und Land voneinander lernen können, und ob es tatsächlich diese Dichotomie Stadt versus Land gibt. Eine Arbeitshypothese ist, dass die politische Ausrichtung des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder des Bürgermeisters nicht unbedingt beeinflusst, wie diese sich gegenüber Flüchtlingen verhalten. Die Kommunen agieren sehr pragmatisch, oft jenseits eines ideologischen Blendwerks. Vielmehr scheint es von anderen Faktoren abzuhängen, wie sie ihre Handlungs-

spielräume ausschöpfen: von Finanzen, aber auch vom Engagement einzelner. Aber diese Frage, wovon es denn abhängt, wie die Kommunen ihren Handlungsspielraum nutzen, müssen wir erst untersuchen.

Abschließend würde mich noch Ihre Meinung zum Bundesinnenminister interessieren. Horst Seehofer hat bereits einige Punkte in der Migrations- und Asylpolitik genannt, die er umsetzen will: Schengen soll bis auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden, Abschiebungen und Asylverfahren beschleunigt werden. Können Sie die Vorhaben und den Kurs Horst Seehofers kommentieren?

Das ist ein ganz klar restriktiver Kurs. Ich würde mir wünschen, dass unser Bundesinnenminister auch die Flüchtlingsrechte stark im Blick hat. Das ist vielleicht auch ein Thema, bei dem die Wissenschaft nachhaken und immer wieder daran erinnern kann, dass Flüchtlinge keine Almosenempfängerinnen und -empfänger sind, sondern Inhaber von Rechten. Ich würde mir auch wünschen, dass er die Integrationspolitik stark im Blick hat. Er ist ja auch für Bau zuständig. Und sozialer Wohnungsbau ist, wie schon angesprochen, nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle sinnvoll. Hier gilt es, auch städtebaulich auf Herausforderungen sinnvoll zu reagieren.

Das Interview führte Valentine Auer.

Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Valentine Auer



Zwischen Januar und April 2018 waren 20 Prozent der Menschen, die über die Mittelmeerroute nach Europa flohen, noch minderjährig. Sowohl auf der Fluchtroute als auch beim Ankommen im Aufnahmeland werden der Schutz und die Rechte von Kindern nicht ausreichend gewährleistet.

FOTO: PIXABAY CC0

Ausbeutung auf der Mittelmeerroute

Im Jahr 2018 flohen bislang 22 734 Menschen über die Mittelmeerroute nach Europa. 20 Prozent beziehungsweise 5 607 von ihnen sind laut den Zahlen des UNHCR noch Kinder (Stichtag: 30. April 2018). Im gesamten Jahr 2017 flohen knapp 33 000 Kinder über das Mittelmeer, der Großteil (60 Prozent) erreichte dabei ohne ihre Familie das Festland in Europa. Gegenüber 2016 stieg der Anteil der Minderjährigen an allen Geflüchteten, die über das Mittelmeer flohen, um 70 Prozent. Der Anteil der unbegleiteten oder getrennten Minderjährigen ging hingegen um 31 Prozent zurück.

Gerade für Kinder und Jugendliche ist die Flucht gefährlich. Laut einer Studie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) berichteten 43 Prozent der im Rahmen der Studie befragten Kinder, von nicht-staatlichen Personen oder Organisationen gegen ihren Willen festgehalten worden zu sein. Kinder, die ohne ihre Familie

flüchteten, erfuhren diese Ausbeutungsform noch häufiger (48 Prozent), während der Anteil bei den erwachsenen Geflüchteten fast halb so niedrig ist (24 Prozent).

Ein ähnliches Muster lässt sich auch bei anderen Ausbeutungsformen erkennen: 35 Prozent der Kinder arbeiteten ohne ihr abgemachtes Gehalt zu bekommen (Erwachsene: 19 Prozent) und 36 Prozent wurden zur Arbeit gezwungen (Erwachsene: 17 Prozent).

Geflüchtete Minderjährige in Deutschland

Das wichtigste Aufnahmeland für Kinder und Jugendliche, die nach Europa fliehen, ist Deutschland. 2017 stellten insgesamt 89 205 Kinder und Jugendliche einen Asylantrag, 9 084 von ihnen waren unbegleitete Minderjährige. Erst weit hinter Deutschland folgen Frankreich, wo 20 970 Kinder und Jugendliche um internationalen Schutz angesucht haben, und Griechenland mit 19 790 Asylanträgen.

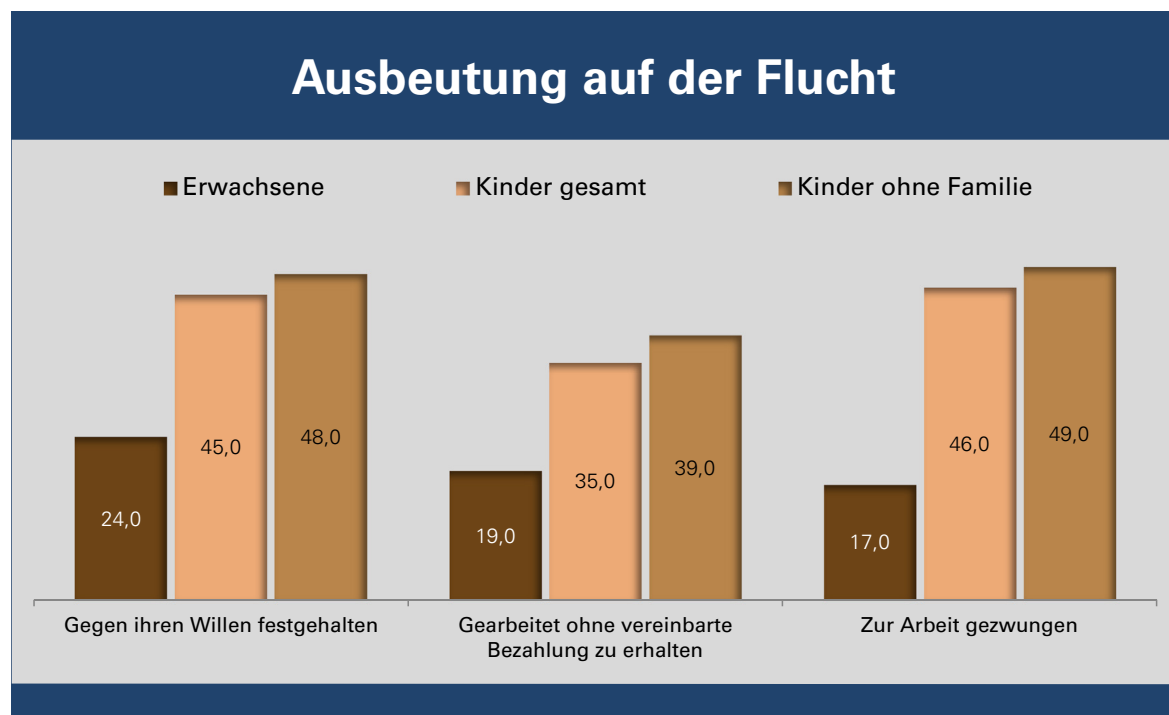


Abbildung 1: Anteil der Personen, die eine Form von Ausbeutung auf der Flucht erfuhren im Jahr 2016 (in Prozent).
Quelle: Internationale Organisation für Migration (IOM).

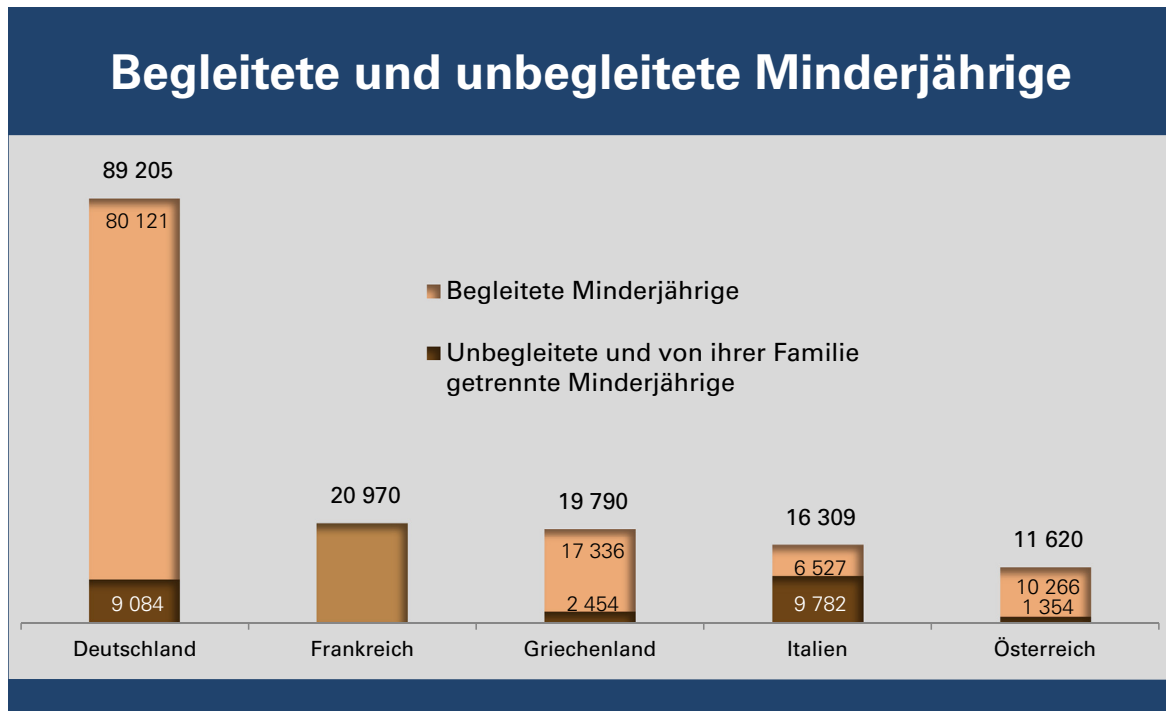


Abbildung 2: Asylanträge von Kindern und Jugendlichen 2017. Für Frankreich steht keine Aufteilung in begleitete und unbegleitete Minderjährige zur Verfügung. Quelle: UNHCR, UNICEF, IOM.

Wirft man einen Blick auf die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland 2017 einen Asylantrag stellten, zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (52 Prozent) unter vier Jahre alt ist. Zudem zeigen die Zahlen des Ausländerzentralregisters, dass 2016 rund 25 Prozent aller in Deutschland lebenden Schutzsuchenden minderjährig waren. 2015 lag dieser Wert noch bei 21,1 Prozent.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind sowohl nach internationalem als auch nach europäischem und deutschem Recht in besonderem Maße schutzbedürftig. So heißt es in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 2), die seit 2010 auch in Deutschland uneingeschränkt gilt, dass kein Kind aufgrund des Status seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen diskriminiert werden darf. In der Aufnahme-richtlinie und der Asylverfahrensrichtlinie der EU werden Minderjährige als besonders schutzbedürftige Gruppe mit besonderen Rechten definiert. Im deutschen Kinder- und Jugendrecht

ist festgelegt, dass jedes Kind unabhängig von einem gesicherten Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe hat sowie »ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« (§ 1 Absatz 1 SGB VIII und § 6 SGB VIII).

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten zudem spezielle Regeln: Die Unterbringung und Versorgung erfolgt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, begleitete Kinder hingegen werden zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften untergebracht und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt.

Begleitete Minderjährige

Die UNICEF-Studie *Kindheit im Wartezustand* (2017) beschäftigt sich mit der Situation von begleiteten Kindern und Jugendlichen in deutschen Flüchtlingsunterkünften und zeigt auf,

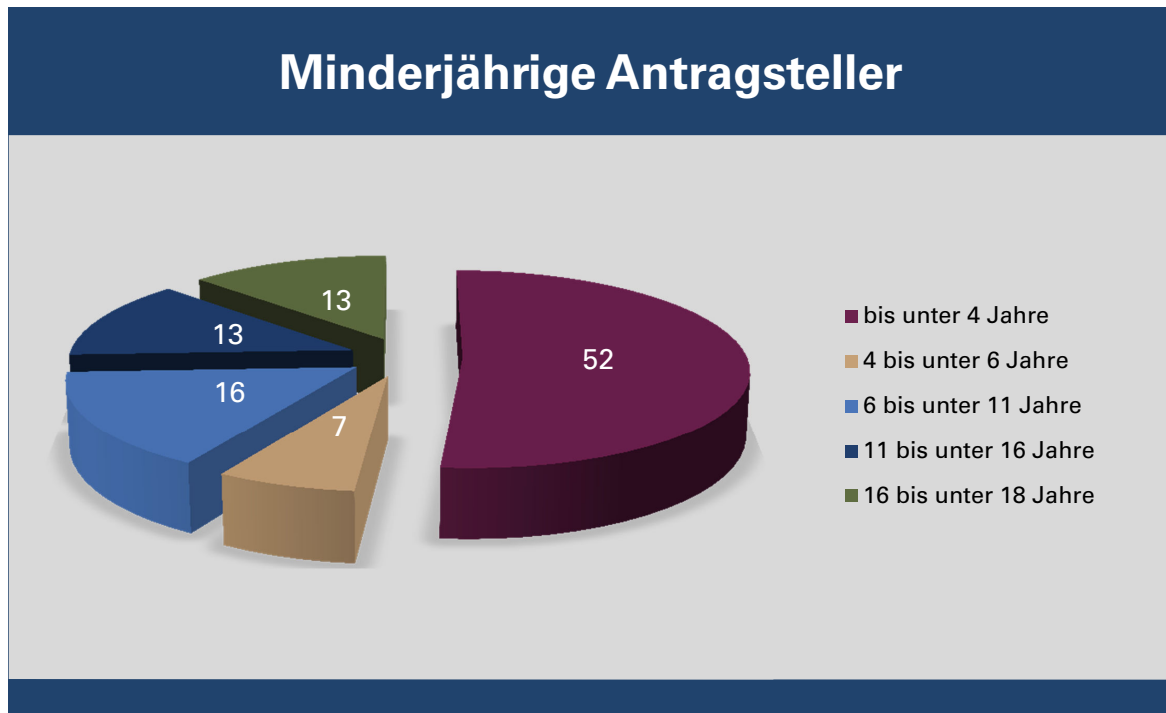


Abbildung 3: Asylersanträge von Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2017. Anteil an allen minderjährigen Antragstellern in Prozent. Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

dass weder die Unterbringungsbedingungen noch die Leistungszugänge bundesweit einheitlich sind: »Je nach Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland, nach Herkunftsland und Bleibeperspektive, nach Ort und nach Art der Unterbringung sind die Kinder unterschiedlichsten Bedingungen ausgesetzt. Während einige Mädchen und Jungen zügig in die Schule gehen, problemlos einen Arzt aufsuchen können, wenn sie krank sind, kulturell gewohntes und für sie verträgliches Essen erhalten und nur kurz in den Unterkünften verweilen müssen, gilt dies bei Weitem nicht einheitlich für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche in Deutschland«, heißt es in der Studie.

Entgegen der kinderrechtlichen Vorgaben seien geflüchtete Kinder und Jugendliche gegenüber Gleichaltrigen ohne Fluchthintergrund benachteiligt. Dies treffe wiederum insbesondere auf Kinder und Jugendliche zu, die aus sicheren Herkunftsländern kommen oder eine »schlechte Bleibeperspektive« haben.

Die Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zeigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Unterbringung: So geben zwar 78 Prozent der Befragten aus Erstaufnahmeeinrichtungen an, dass sie innerhalb der gesetzlich vorgesehenen sechs Monate die Unterkunft verlassen konnten. Gleichzeitig bleiben 22 Prozent über sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung und 15 Prozent sogar länger als acht Monate. Ein Drittel (34 Prozent) jener Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, bleiben zwischen ein und drei Jahren dort. 69 Prozent geben eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von mehr als acht Monaten an.

Gravierende Unterschiede zeigen sich auch bei der Beschulung – vor allem in Erstaufnahmeeinrichtungen: 20,3 Prozent gaben an, dass sie nicht beschult werden. 47 Prozent werden lediglich unterkunftsintern oder im Rahmen von Sprachkursen beschult. Nur 29 Prozent besuchen eine Regelschulklasse oder Willkommensklasse,

bei Kinder und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften liegt dieser Wert bei 89 Prozent.

Situation der unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) führte im Herbst 2017 eine anonyme Online-Befragung unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass für viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Zugang zu Bildung gegeben ist. So gaben 62,3 Prozent der Befragten an, dass unter 16-Jährige den Regelunterricht und 31 Prozent Willkommensklassen besuchen. Innerhalb der 16- bis 18-Jährigen besuchen 84,7 Prozent Willkommensklassen und 10,1 Prozent den Regelunterricht. Dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete nicht beschult werden, kommt laut den Aussagen der Befragten nur sehr vereinzelt vor.

Gleichzeitig berichten die befragten Fachkräfte von alltagsrelevanten Belastungen, mit denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konfrontiert sind. Am stärksten scheinen dabei aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten (95 Prozent) sowie die Trennung von der Familie (90,5 Prozent) zu wiegen.

Kritik an Plänen zur Familienzusammenführung und Unterbringung

Durch die aktuellen Pläne der Bundesregierung zur Familienzusammenführung und zur Unterbringung erwarten unterschiedliche Organisationen eine Schlechterstellung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. So kritisiert beispielsweise Tobias Klaus vom BumF, dass durch die geplante Einschränkung des Familiennachzugs »unbegleitete Minderjährige mit subsidiärem Schutz dauerhaft von Eltern und Geschwistern getrennt« werden: »Statt Minderjährige besserzustellen und besonders zu schützen, ist

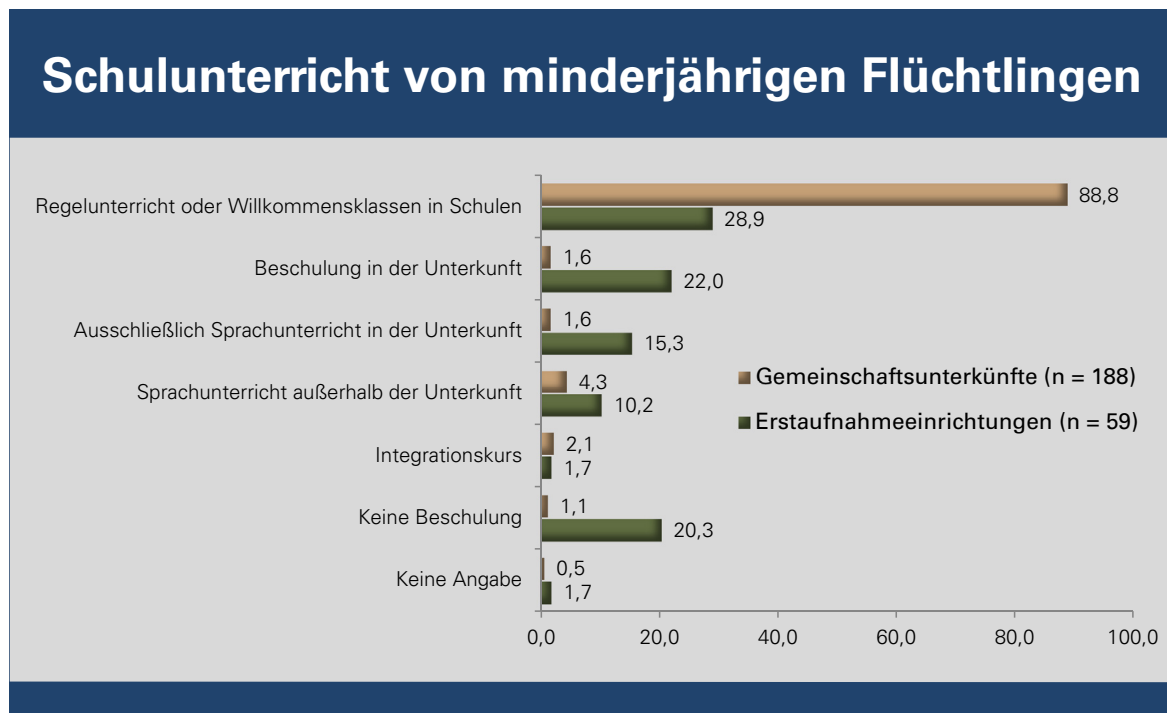


Abbildung 4: Wie werden Kinder und Jugendliche hauptsächlich beschult (in Prozent)? Befragung von Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, geflüchteten Eltern und Kindern im Sommer 2016. Quelle: UNICEF.

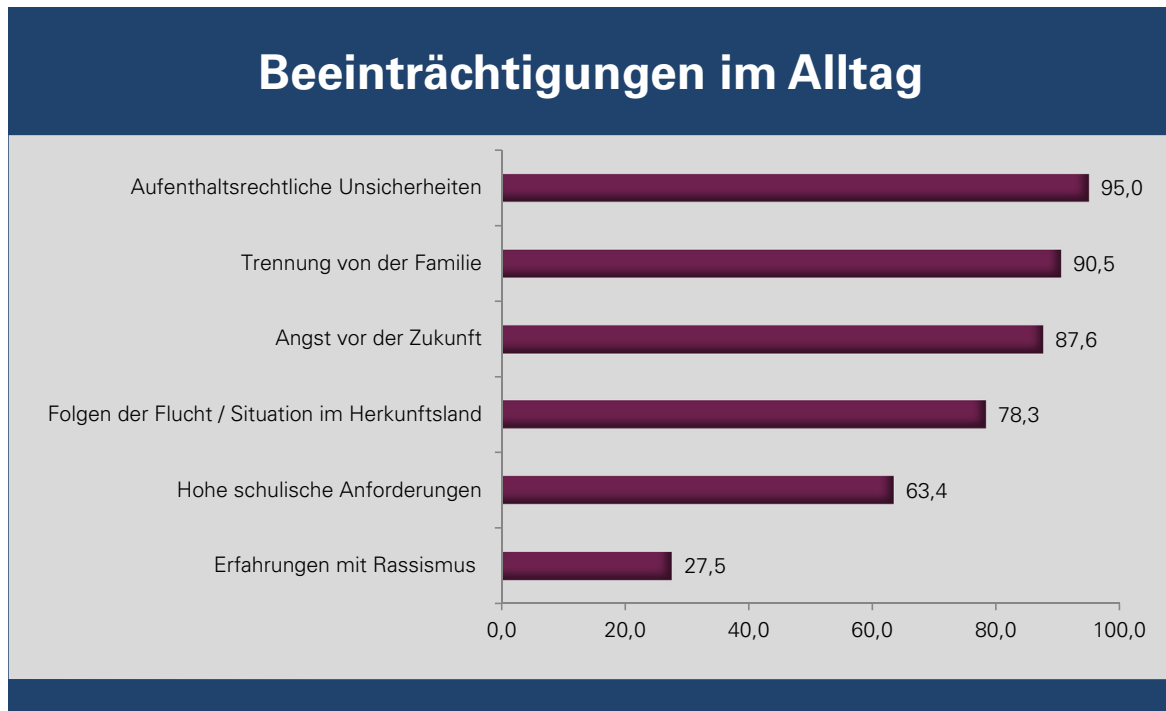


Abbildung 5: Online-Umfrage zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Herbst 2017. »Bitte schätzen Sie ein, wie häufig die Jugendlichen durch die folgenden Umstände in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind: Trennung von Familie; aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten; Erfahrung mit Rassismus; Konflikte innerhalb der Jugendhilfeeinrichtungen; Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland; Angst vor der Zukunft; hohe schulische Anforderungen; fehlende soziale Kontakte.« Quelle: Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF).

das Gegenteil geplant. Kinder und Jugendliche, die alleine flüchten müssen, wären die großen Verlierer«. Geplant ist zwar, dass Kinder unter 14 Jahren als besonders Schutzbedürftige beim Nachzug der Eltern bevorzugt werden. Die Realität sei jedoch, dass im Jahr 2017 81 Prozent der unbegleiteten Asylantragstellerinnen und -antragsteller zwischen 16 und 17 Jahre alt sind und damit nicht bevorzugt werden, so Klaus weiter.

Bis Herbst sollen zudem die ersten Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, kurz »AnKER-Zentren«, eingerichtet werden. Dort sollen Geflüchtete in einer Großunterkunft untergebracht werden und BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Institutionen zusammenarbeiten, um die Verfahren zu beschleunigen. 24 Verbände und Organisationen – darunter Save the Children

Deutschland, das Deutsche Kinderhilfswerk, Terre des Hommes, das SOS-Kinderdorf oder World Vision – kritisieren diese Pläne, da sie für Kinder und Familien ungeeignet seien. Die geplanten AnKER-Zentren würden weder den Zugang zu Bildung, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten garantieren, noch sei eine bedarfsgerechte Versorgung von Minderjährigen dort möglich, heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme.

Fremd bin ich eingezogen – fremd bleibe ich hier?

Zur Praxis von Begegnung und Hilfe

Bernhard Uhde



Caspar David Friedrich, ein Zeitgenosse von Franz Schubert, malte um 1817 seinen berühmten »Wanderer über dem Nebelmeer«, eine Rückenfigur mit Blick auf ein undurchdringliches Nebelmeer in felsiger Landschaft. Das Bild gilt als Metapher für das Leben als ominöse Reise ins Ungewisse und dient häufig zur Illustration von Schuberts »Winterreise«. Der Beginn des Liederzyklus bildet den Ausgangspunkt von Bernhard Uhdes Überlegungen zur Beziehung von Fremdheit und Vertrautem.

FOTO: WIKIMEDIA COMMONS

Fremdheit und Vertrautheit

»Fremd bin ich eingezogen...« – mit diesen Worten wird in poetischer Kürze beschrieben, dass der Fremde nicht in »Vertrautes« kommt. Der Fremde ist nicht nur dort, wo er hinkommt, fremd, sondern es ist ihm auch fremd, was ihm dort widerfährt. Das Fremde steht damit dem Vertrauten gegenüber und keineswegs leicht lässt sich diese Fremdheit dauerhaft in ihre Gegenseite überführen. Zunächst erscheint »Fremdheit – Vertrautheit« als Gegensatz.

Dieser Gegensatz von Fremdheit und Vertrautheit, ja von Fremdheit und Liebe als höchster Form der Vertrautheit, klingt im Text von Wilhelm Müller an, den Franz Schubert als erstes Lied der »Winterreise« vertont hat. Die erste Strophe dieses Liedes besingt den angesprochenen Gegensatz:

*»Fremd bin ich eingezogen,
fremd zieh ich wieder aus.
Der Mai war mir gewogen
mit manchem Blumenstrauß.
Das Mädchen sprach von Liebe,
die Mutter gar von Eh –:
nun ist die Welt so trübe,
der Weg gehüllt in Schnee.
Ich kann zu meiner Reisen
nicht wählen mit der Zeit,
muss selbst den Weg mir weisen
in dieser Dunkelheit.
Es zieht ein Mondenschatten
als mein Gefährte mit,
und auf den weißen Matten
such ich des Wildes Tritt.«*

Fremde also und größte Vertrautheit und wieder Fremde ist, was in der Strophe besungen wird: Das Fremde konnte nicht Vertrautes bleiben. Und so bleibt dies Fremde irgendwie auch das Unbekannte, eben die Dunkelheit. Und so bleibt der Wanderer vor allem sich selbst ein Fremder, sodass seine eigene Identität, deswegen »Wanderer«, unbestimmt bleibt und bleiben muss. Der Gegensatz bleibt, der Fremde bleibt fremd: »fremd zieh ich wieder aus.«

Was Dichtung und Musik hier vergegenwärtigen, ist ein Grundproblem menschlichen Daseins, des einzelnen Menschen, der Gesellschaft, der Gesellschaften untereinander. Zur Wahrung der eigenen Identität wird das Fremde abgewehrt und das Vertraute ritualisiert durch Selbstidentifizierung. Diese Identifizierung soll Einheit unter den einander vertrauten Menschen und damit im einzelnen Menschen stiften. Die Einheitlichkeit wird in den einzelnen Schritten der menschlichen Entwicklungsgeschichte ausgedrückt in gleichartigem Verhalten: eine zunächst erstrebte Gleichartigkeit der Gemeinschaft, des »Klans« (Émile Durkheim) und schließlich der daraus hervorgehende Gedanke der Gleichartigkeit aller Menschen.

Gemeinschaft und Identität

Die Gleichartigkeit der Gemeinschaft, des »Klans«, einer Blut- oder Sprachgemeinschaft, findet sich in alltäglichen Unterschieden. Wie »man« speist und trinkt, setzt in verschiedenen Kulturen und bei verschiedenen Anlässen einen großen Unterschied. Speise- und Trinksitten, ja Speise- und Trinkqualitäten sind gesellschaftsabhängig und bilden Gemeinschaft und Identität gegen andere Gewohnheiten. So wird der Fremde sich die gemeinschaftsstiftenden Speisegebräuche erst aneignen müssen, um nicht als Fremder erkannt zu werden.

Auch außerhalb von kulturellen oder religiösen Gemeinschaften gibt es solche Identitäten, im sogenannten »profanen« Bereich, indem es etwa Trinkvorschriften gibt – in Jugendclans bis hin zu Erwachsenenritualen – und identitätsstiftende Kleidungsempfehlungen (Kopftuch der islamischen Frauen) und Kleidungs Vorschriften (Uniform beim Militär). All dies gilt für die Mitglieder der Gemeinschaft unbeschadet dessen, dass Feinheiten, dem Außenstehenden oft nicht erkennbar, auch Rangunterschiede in der Gesellschaft zum Ausdruck bringen können.

Mit der Setzung des Unterschieds gegen Fremde und der dadurch erreichten eigenen Identität verbunden, ist eine Abgrenzung einer Gemeinschaft gegen die andere. Dies betrifft

Kulturgemeinschaften, Nationalgemeinschaften, schließlich Stämme, aber auch Standesgesellschaften, Ordenszugehörigkeiten, Zünfte, Innungen und Vereine, die deshalb ja auch jeweils ein gemeinsames Zeichen als Erkennungszeichen und Identitätsmerkmal haben, ein Wappen oder Abzeichen führen. Daher wird also nun derjenige, der von der Gemeinschaft aufgenommen wird, in die Identität des gemeinschaftlichen Schutzes gestellt. Der Schutz der Gemeinschaft dient zu allererst dem Erhalt von Leib und Leben des Einzelnen, sodann aber auch einer von ihm selbst erkannten und bestimmten Identität.

Das ist sehr deutlich bei etwa Fußball-Fanclubs, beim Militär und gewissen Studentenverbindungen, aber auch in Religionsgemeinschaften wie der katholischen Kirche oder buddhistischen Orden. Es gilt auch in anderen menschlichen Gesellschaften. Die Beherrschung gewisser Regeln der Gemeinschaft ist die Voraussetzung zum Erwerb der Gruppenzugehörigkeit. So ist etwa bei Einbürgerungsverfahren in der Schweiz eine Sprachprüfung des jeweiligen Landessprache oder gar einer Gemeinde – wie etwa in Gemeinden von Zürich – gefordert. Vor allem stiftet gemeinsame Sprache Identität.

Das Fremde nun bleibt bei der Findung der Selbstidentität des Vertrauten und Eigenen immer fremd, das war und ist die Herausforderung. Wie ist nun der Ausgleich dieser Gegensätze zu denken, ohne dass diese aneinandergeraten in Form einer Krise, in einem »Clash of Civilizations«, einem »Zusammenstoß der Zivilisationen«, wie es Samuel Huntington in seinem berühmte Buch von 1996 formulierte? Wie ist die Spannung von Fremdem und Vertrautem aufzuheben? Und dies im einzelnen Menschen, im Zusammenleben in Gemeinschaften, im Zusammenleben der Menschen auf der Erde überhaupt?

Wie sind die Ängste vor dem Fremden, die entwicklungspsychologisch gedeutet werden können, zu verringern, wie sind sie beherrschbar, ohne ein »gesundes Misstrauen« gegen das Fremde aufzugeben? Und wie ist ohne Verlust der eigenen Identität in dieser Welt der Unterschiede und Gegensätze das Bekannte und das Fremde, das Vertraute und das Fremde, das

Prof. Dr. Dr. Bernhard Uhde

Bernhard Uhde, 1948 in Augsburg geboren, ist katholischer Theologe und lehrte bis 2016 als Professor für Religionswissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau. Er forscht und publiziert vor allem zu religionsphilosophischen Themen und engagiert sich seit Jahrzehnten für den interreligiösen Dialog, wofür er unter anderem 2008 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Dem Tutzinger Diskurs stand Bernhard Uhde als Berater und Experte zur Verfügung.

Fremde und das Vertraute zu vermitteln, für diese Welt zu vermitteln? Wäre die Aufhebung des Gegensatzes »fremd – vertraut« nicht Verlust der »Conservatio sui« des Sich-selbst-Erhaltens des eigenen Ich (Cicero, Montaigne, Spinoza), einen Verlust des »Amor sui«, der erhaltenden Selbstliebe? (Augustinus). Der Verlust des eigenen Ich, der eigenen Identität bedeutet aber auch den Verlust einer Konstitutive des menschlichen Daseins überhaupt – ob das gut oder schlecht ist, sei dahingestellt –, einen Verlust der »Conservatio sui«, des Sich-selbst-Erhaltens des eigenen Ich. Und doch muss ein Weg gefunden werden, der aus Gegensätzen Unterschiede macht, wenn schon Einheit unter Menschen nicht möglich ist.

Konditionale Wechselbeziehung

Ein solcher Weg öffnet sich im Blick auf die Tradition. Schon in der griechischen Sprache ist das Wort für den Fremden – »Xenos« – sowohl die Bezeichnung für den »Fremden«, wie aber auch für den Gast, den »Gastfreund«. Ebenso bedeutet in der lateinischen Sprache das Wort »Hospes« »Fremder« und »Gast« – der Fremde ist zugleich der Gastfreund und umgekehrt. So fallen in einem Wort die Bedeutungen zusammen, die aus dem Gegensatz Komplementäres



machen. In der Einsicht, dass sich die eine Seite des Gegensatzes nur durch die jeweils andere negierend bestimmen lässt, wie Hegel in seinen *Jenaer Systementwürfen* zeigt, wird auch die Notwendigkeit des Anderen deutlich. Denn nur durch das unbekannte Fremde bestimmt sich das bekannte Vertraute, nur durch die Unterscheidung beider lassen sich die beiden Seiten in ein Eigenes überhaupt aufheben.

Dies gilt für den einzelnen Menschen mit seinen unterschiedlichen Verhaltensweisen ebenso wie für die Gesellschaft und die unterschiedenen Gesellschaften. Dies allein schenkt die Möglichkeit, das Fremde als Vertrautes und damit als Eigenes in einem selbstbestimmten Urteil zu bestimmen, also auch das bislang Fremde als Eigenes zu setzen, wie dies auch in jeder menschlichen Beziehung geschieht. Und die Möglichkeit zu dieser Wahl ist Zeichen der Freiheit des Menschen, Zeichen seines selbstbestimmten Urteilens.

Nochmals etwas deutlicher: Das Fremde zum Bekannten zu erklären, setzt vor allem die Kenntnis des Fremden voraus. Die Kenntnis des

bislang Fremden nimmt auch die Angst vor dem Fremden, nicht notwendig die Vorsicht, aber die Angst. Kenntnis ist eine Form der Kommunikation, und die Kommunikation mit dem Fremden verändert folglich auch die Kenntnis des Vertrauten, indem sie das Bewusstsein von Fremdem und Vertrautem in einer konditionalen Wechselbeziehung verändert. So wird Vertrautes erfahren und gewusst, weil es auch das Unvertraute gibt und umgekehrt.

Dies gilt vor allem in verschiedenen oder unterschiedenen Kulturkreisen, aber auch in den engsten Formen menschlichen Zusammenlebens. Den oder die andere Person zu respektieren, bedeutet nicht nur die Wahrung der Selbstidentität, sondern auch die Kenntnisnahme des Anderen als eines Anderen in einer komplementären Wechselbeziehung. So gilt es also zunächst, das Vertraute als eine Möglichkeit, nicht als die einzig notwendige Möglichkeit, aber doch als eine Möglichkeit zu begreifen, dass die Exklusivität der eigenen Identität allen Vermittlungen entgegensteht.

Das Begreifen einer konditionalen Wechselbeziehung, einer Vernetzung untereinander in einer Transaktion, das Begreifen der konditionalen Wechselbeziehung jeglicher gegensätzlich erscheinender Seiten, und das Begreifen der notwendigen wechselseitigen logischen Bedingtheit beider, weil das Bekannte nur dadurch bekannt ist, dass es sich unterscheidet vom Unbekannten und umgekehrt, ermöglichen die Betrachtung des Fremden und des Vertrauten in einem Blick, Fremdes wird Vertrautes, ohne seine Fremdheit zu verlieren.

Grundregel des Umgangs: Humanität und Respekt

Auf Menschen bezogen sind diese Vorgänge mit dem Begriff »Humanität« gekennzeichnet. Humanität ist eine Tätigkeit, die alles Menschliche als Vertrautes setzt – nicht, weil es an sich vertraut schon ist, sondern weil es vom begreifenden Menschen so beurteilt wird. »Humanität« ist ein Wort, das aus der lateinischen Sprache abgeleitet ist. Es hat seinen Ursprung in einer Textstelle des Komödiendichters Terenz (195–159 v. Chr.), die meist verkürzt so zitiert wird: »Nichts Menschliches ist mir fremd«. In der Dichtung heißt es aber: »Homo sum: humani nil a me alienum puto« – »Ein Mensch bin ich: vom Menschlichen halte ich nichts als mir fremd.« Der Satz beginnt also mit »Ein Mensch bin ich«. Dieser Beginn ist durchaus von Bedeutung. Weshalb nun? Das »Ich« hält deshalb nichts für sich fremd, weil dieses Ich selbst ein Mensch ist. Und so setzt das Ich in seinem Urteil nichts, was menschlich ist, als ihm fremd. Es setzt dieses in seinem Urteil so; das Ich setzt dieses in seinem Urteil so. Die Wiedergabe des Satzes im Indikativ »ist mir fremd« legt dagegen nahe, dass dies ein von eigenen Urteil unabhängiger Sachverhalt sei.

Weshalb nun diese philologischen Genauigkeiten? Diese Genauigkeiten erhellen, was der Satz eigentlich zum Ausdruck bringt. Nämlich: Ich als Mensch mit meinem eigenen Urteilsvermögen beurteile nichts, was Menschen anlangt, als mir fremd. Also beurteile ich es als mir bekannt, und zwar deswegen, weil ich ein Mensch bin;

und als vertraut, weil ich zu wissen glaube, was menschlich ist. Auch dieses ist eine aus meinem eigenen Urteilsvermögen hervorgegangene Einschätzung und nicht ein Sachverhalt. Diese Einschätzung führt zu einer Einstellung. Sie wird Humanität genannt.

Das von Terenz in dem Stück *Heautontimorumenos* überlieferte, aus dem gleichnamigen, jedoch verlorenen Stück des griechischen Dichters Menander übernommene Wort ist schon in der Antike viel zitiert und ausgelegt worden und hat eine Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. Dies Wort lässt nun einen Gegensatz denken, einen Gegensatz, der im Begriff »fremd« enthalten ist, indem sich der Begriff abgrenzt und dadurch selbst bestimmt. Der Gegensatz ist derjenige von »fremd« und »bekannt« oder »vertraut«.

Die Macht des Gegensatzes und die Beobachtung des Aneinandergeratens der gegensätzlichen Seiten bestimmt nicht nur das frühgriechische Denken und auch die Dichtung späterer Zeit zumal des Sophokles, sondern das abendländische Denken überhaupt. Die Tilgung des Gegensatzes, wie er unter Menschen beobachtet wird, wird durch Humanität erreicht. Die Gegensätze werden zu Unterschieden gewandelt und verlieren dadurch ihre Fremdheit.

Die Praxis von Humanität wird durch »Respekt« erreicht. Respekt – wie Humanität aus dem Lateinischen abgeleitet (von *respectare* = »zurückschauen«, »berücksichtigen«, »Rücksicht nehmen«) – bezeichnet gegenüber Menschen eine Haltung der Aufmerksamkeit, die den Anderen oder den Fremden als Mitmenschen betrachtet, also Fremdes und Vertrautes verbindet, ohne das Fremde zu zerstören. Es gibt keine Humanität ohne Respekt, Respekt ist der praktische Ausdruck der Humanität.

Daher sind Humanität und Respekt die Grundregel des Umgangs mit Fremden, die als Gastfreunde begriffen werden.

»Integration ist eine Realität der menschlichen Existenz«

Gespräch mit Bart Somers



Bart Somers ist seit 2001 Bürgermeister der belgischen Stadt Mechelen. Sein Ziel: Die 90 000-Einwohner-Stadt zu einer inklusiven Stadt zu machen. Um das zu erreichen, setzt er auf Law-and-Order-Politik ebenso wie auf eine offene Diversitätspolitik. Der Tutzinger Diskurs war zu Besuch bei Bart Somers und führte ein Gespräch mit dem Mann, der 2016 zum »World Mayor« gekürt wurde. Dabei ging es um Chancen der Diversität, über Möglichkeiten, Segregation zu verhindern, und um die Tatsache, dass wir uns alle permanent integrieren müssen.

FOTO: SEBASTIAN HAAS / APB



Können Sie zu Beginn kurz ein Bild von der Stadt Mechelen zeichnen?

Mechelen ist eine Stadt mit knapp 90 000 Einwohnern und 138 unterschiedlichen Nationalitäten. 32 Prozent der Einwohner haben einen Migrationshintergrund. 52 Prozent der Kinder, die im vergangenen Jahr in Mechelen geboren wurden, haben einen Migrationshintergrund. 20 Prozent der Einwohner sind Muslime. Damit leben in Mechelen mehr Muslime als in der Slowakei und Ungarn zusammen. Wir schätzen aufgrund der Herkunftsländer, dass 20 000 Muslime hier leben.

Würde ich zum Beispiel Donald Trump die Stadt so beschreiben, würde er Mechelen wohl als eine Stadt der Verzweiflung und des Verfalls bezeichnen. Wenn man aber hier ist, sieht man, dass es nicht so ist. Auch die Daten zeigen das: Die Region Flandern vergleicht in einer Studie Städte wie Leuven, Brügge, Gent oder eben Mechelen. In den 1990er-Jahren war Mechelen noch eine kriminelle Stadt mit vielen Problemen. Das Vertrauen in die lokale Regierung war im Vergleich zu den anderen Städten mit Abstand am niedrigsten. Die Kinderarmut war die zweithöchste. Jedes dritte Geschäft stand leer. 2004 erhielt die rechtsextreme Partei Vlaams Belang 32 Prozent der Stimmen.

Der letzte Bericht wurde dieses Jahr veröffentlicht. Das Ergebnis: Das Vertrauen in die lokale Regierung in Mechelen ist heute bei Weitem am höchsten. Wir sind die einzige Stadt, in der die Kinderarmut abnimmt und wir haben heute die drittniedrigste Kinderarmut. Die Financial Times vergleicht zweijährlich die Städte der Zukunft. Bei den Städten mit weniger als 100 000 Einwohnern ist Mechelen laut Financial Times die beste Stadt Europas, um dort zu investieren.

Das sind tolle Zahlen. Um Diversitätspolitik umzusetzen, braucht es jedoch Kapital. Durch welche ökonomischen Faktoren oder Wirtschaftspolitik kann Mechelen diese Politik umsetzen?

Dem stimme ich nicht zu. Es geht darum, harte Entscheidungen zu treffen. Wir konnten sogar die Steuern senken. Ab einem bestimmten Zeit-

punkt wurde Mechelen sehr attraktiv für junge Menschen. Und das ist wiederum attraktiv für Unternehmen. Der Grund dafür ist, dass Mechelen sehr zentral liegt, dass viele nicht in großen Städten wie Brüssel oder Antwerpen leben wollen. Aber Mechelen ist auch ein schöner Ort, um Kinder großzuziehen, aufgrund unserer Politik. Dafür braucht es mehr als Diversitätspolitik, aber der Fokus auf Diversität ist zentral.

Vor drei Jahren siedelte sich ein multinationales, japanisches Unternehmen in Mechelen an: Nipro, ein großes Unternehmen, das auf Pharmazie spezialisiert ist. Das Hauptquartier für

» Unser Zugang besteht aus viel mehr als nur aus ein paar Methoden, es geht darum, Diversität als normal zu betrachten. «

Europa, den Mittleren Osten und Afrika ist in Mechelen. Dort arbeiten 150 Menschen. Zusätzlich kommen 10 000 Spezialisten und Doktoren für ein paar Tage nach Mechelen, um sich schulen zu lassen. Diese Menschen schlafen in Hotels in Mechelen, essen in den Restaurants und bringen Souvenirs für ihre Familien nach Hause. Das bringt Geld. Der CEO von Nipro erklärte mir, dass sie nach Mechelen kamen, weil wir erstens zentral liegen und zweitens, weil sie unseren Ansatz in der Diversitätspolitik begrüßen. Diversität wird in vielen Branchen als Mehrwert verstanden. In einer positiven Umgebung wird Diversität zur Quelle von Kreativität, in einer negativen Umgebung wird sie zur Quelle von Frustration.

Welche rechtlichen Hindernisse mussten Sie in diesem Prozess überwinden?

Viele! Viele Menschen glaubten zu Beginn, dass ich verrückt wäre. Mittlerweile sind wir die Vorbildstadt in Flandern, weil wir sehr kreativ sind und Neues ausprobieren.

Um ein Beispiel zu nennen: Wir haben eine Art »Steuer-System« eingeführt. Wenn ein



In der 90 000-Einwohner-Stadt Mechelen leben 138 unterschiedliche Nationalitäten, 32 Prozent der Einwohner haben einen Migrationshintergrund.

Jugendlicher etwas falsch macht, nehmen wir ihn mit in die Polizeiinspektion. Die Eltern haben dann die Möglichkeit entweder 50 Euro für diese Kosten zu zahlen oder sie unterschreiben einen Vertrag. Gemeinsam mit einem Polizisten, einem Sozialarbeiter, dem Jugendlichen und den Eltern sprechen wir darüber, dass wir Geld und Energie reinstecken wollen, damit wir den Jugendlichen und die Familie unterstützen. Wenn die Eltern uns dabei helfen, müssen sie die 50 Euro nicht zahlen. Stattdessen gibt es einen Vertrag für sechs Monate, in dem wir den Jugendlichen und die Eltern bitten, etwas zu machen – sei es ein Hobby zu finden, pädagogische Unterstützung, die wir zahlen, aufzusuchen oder das Kind von der Schule abzuholen. 99 Prozent der Eltern unterzeichnen den Vertrag und die Rückfälligkeitsrate ist extrem gering.

Wir versuchen neue Lösungen zu finden, und zwar praktische Lösungen und nicht nur

theoretische Überlegungen. Das System wurde mittlerweile für kleine Vergehen in ganz Belgien übernommen und ist rechtlich verankert.

Wie ist die Diversität im Arbeitsleben verankert? Gibt es hier Richtlinien wie zum Beispiel Quoten?

Nein, wir glauben nicht an positive Diskriminierung. Wir glauben an positive Handlungen. Und wir wollen weg vom Denken in Gruppen. Es gibt zwei Sachen, die eine Gesellschaft zerstören: Gruppendenken und Segregation. Unser Geld und unsere Energie stecken wir daher in Orte, an denen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gemeinsam leben, gemeinsam Sport machen, gemeinsam zur Schule gehen oder gemeinsam arbeiten. Sowohl linke als auch rechte Politiker denken zu stark in Gruppen. Laut den Rechten missbrauchen alle Migranten das Sozialsystem und sind auch noch kriminell

und laut den Linken sind alle Migranten Opfer und hatten nicht genug Möglichkeiten in ihrem Leben.

Wenn ich mir jedoch die »marokkanische Community« in Mechelen anschau, dann sehe ich Menschen, die im Gefängnis, und Menschen, die bei der Polizei sind. Ich sehe Menschen, die Drogen verkaufen, und Menschen, die sich um Drogensüchtige kümmern. Ich sehe einen Wirtschaftsprofessor, Ärzte, Unternehmer. Ich sehe Menschen, die jeden Tag in die Moschee gehen und ich sehe Menschen, die nie in die Moschee gehen – und alles dazwischen. Diese Gruppe zu kategorisieren, wird den einzelnen Personen nicht gerecht. Wir verschließen dabei nicht die Augen vor Diskriminierung, weil Gruppendenken die Basis für Diskriminierung und Rassismus ist. Dagegen will ich ankämpfen.

Ein großes Problem gibt es aber zum Beispiel in der Polizei. Dort arbeiten zu wenig Migranten, weil nicht wir, sondern der Bund die Polizisten einstellt. Gerade die Polizei sollte die Gesellschaft abbilden und repräsentieren. Das ist derzeit nicht so, nur drei oder vier Prozent Migranten arbeiten bei der Polizei. Das ist zu wenig. Es gibt also durchaus noch viel zu tun. Mechelen ist kein Paradies, überhaupt nicht. Wir haben viele Probleme, aber wir wollen gegen Segregation, gegen Gruppendenken und gegen Diskriminierung ankämpfen.

Wie wirkt die Stadt Mechelen der Segregation konkret entgegen?

Wir machen das zum Beispiel im Schulbereich: Familien ohne Migrationshintergrund entscheiden sich oft gegen eine Schule im Viertel, damit ihr Kind nicht das einzige ohne Migrationshintergrund dort ist. Diese Eltern wollen nicht, dass ihr Kind zum »Sozialexperiment« wird. Außerdem haben sie Angst, dass die Qualität der Schule nicht besonders hoch ist, weil manche Kinder noch nicht so gut niederländisch sprechen. Daher haben wir die Organisation »School in Zicht« gegründet, die Eltern aus einer Nachbarschaft zusammenbringt und mit ihnen spricht. Das Ziel: Es sollen mehr Eltern ihre Kinder ohne Migrationshintergrund in eine bestimmte

Schule schicken. Dadurch wären diese Kinder nicht mehr die einzigen ohne Migrationshintergrund. Und es wird den Eltern garantiert, dass die Schule eine hohe Qualität haben wird. In drei Jahren konnten wir so vier Schulen, die hauptsächlich von Migranten besucht wurden, zu breit gemischten Schulen machen. 183 Familien wechselten die Schule. Nun versuchen wir dasselbe bei Schulen, die hauptsächlich von nicht-migrantischen Kindern besucht werden.

Ein weiteres Beispiel ist, dass wir in »arme Viertel« investieren. Wir haben die Straßen dort sicher und sauber gemacht, Parks und

» Es gibt eine Realität der Diversität, in die müssen wir uns integrieren. Das müssen wir akzeptieren und wir müssen akzeptieren, dass Menschen für ihre Rechte aufstehen und Forderungen stellen. «

Community-Zentren gebaut. Der Wert dieser Gegend stieg. Das hatte zwei Folgen: Erstens besitzen viele Menschen in Belgien Eigentumswohnungen. Die Migranten, die in dieser Nachbarschaft eine Wohnung oder ein Haus kauften, freuen sich, weil sich der Wert ihres Eigentums verdoppelt hat. Gleichzeitig ziehen mehr Menschen aus der Mittelschicht dorthin – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Die Universität Leuven untersuchte zwei Stadtviertel in Mechelen, die sich auf diese Art veränderten, und zeigte, dass die Mittelschicht oft als Sozialarbeiter fungiert. Sie beginnen, die Nachbarschaft wieder näher zusammenzurücken, organisieren zum Beispiel eine Party und laden alle dazu ein. Die Menschen kommen wieder vermehrt ins Gespräch.

Zu Beginn sagten Sie, dass Sie gegen Gruppendenken sind. Jetzt haben Sie aber viel über Gruppen gesprochen, über Migranten und Nicht-Migranten, über die Mittelschicht oder



BR-Reporterin Anna Küch begleitete den Tutzinger Diskurs nach Belgien und produzierte ein Radio-Feature über »Gelungene Integration in Mechelen«, das Mitte Oktober 2018 bei B5 aktuell ausgestrahlt wurde.

arme Familien. Mein Eindruck ist, dass Sie diese Kategorien sehr wohl noch brauchen, um Segregation zu verhindern.

Ja, aber ich denke trotzdem, dass jedes Individuum einzigartig ist. Ich gebe wieder ein Beispiel: In Mechelen gibt es den Jugendclub ROJM, der

» Ich sehe Menschen, die jeden Tag in die Moschee gehen und ich sehe Menschen, die nie in die Moschee gehen – und alles dazwischen. «

schon seit 50 Jahren besteht. Er hat als marokkanischer Jugendclub begonnen. In den 1960er- und 1970er-Jahren hat sich niemand um die marokkanischen Jugendlichen gekümmert, daher begannen sie sich selbst zu organisieren. Das Konzept

des Jugendclubs war, dass sie die Kinder und Jugendlichen in ihrer Identität stärken wollen, um sich in der Gesellschaft wohlfühlen und sich dann integrieren zu können. Das Konzept war toll und der Jugendclub hat sehr viel Gutes für unsere Stadt gemacht. Aber trotzdem gab es einen negativen Aspekt. Ich überspitze jetzt ein wenig: Es gab ein Poster einer Moschee hier, weil alle Marokkaner muslimisch sind, so wie alle Belgier katholisch sind. Man konnte keinen Alkohol trinken, weil alle Marokkaner keinen Alkohol trinken, so wie alle Belgier nur Alkohol trinken. Es gab nur marokkanische Musik, weil alle Marokkaner diese Musik hören, so wie alle Belgier nur Schlagermusik hören. Das führt dazu, dass du dich nur im Jugendclub zu Hause fühlst, aber nicht im Rest der Stadt. Irgendwann klopfen syrische Flüchtlinge an die Tür des Jugendclubs und wollten auch kommen. ROJM ist ein Club für Migrant*innen, wieso also nicht. Aber

es waren auch Christen dabei, die vor dem Islam flüchteten. Sie wollten auch ein Poster einer Kirche, sie wollten Bier trinken oder Weihnachten feiern. Und das hat den Jugendclub – gemeinsam mit unserer Unterstützung – geöffnet.

Ich kann meine Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass es Menschen mit einem marokkanischen Hintergrund gibt und dass sie auch stolz darauf sind. Man kann Marokkaner, Belgier und Bürger von Mechelen zugleich sein. Wichtig ist aber, dass jede und jeder selbst definiert, was es bedeutet Marokkaner zu sein und die Definition nicht von jemand anderem kommt.

Wie würden Sie Ihren politischen Zugang oder Unterbau beschreiben, im Rahmen dessen Sie all diese Maßnahmen umsetzen?

Heute gibt es – ich nenne es – »Salafisten des Westens« oder in Deutschland die Heimat-Politiker. Sie wollen ihre Art zu leben, ihre Traditionen nicht ändern. Damit frieren sie die Gesell-

schaft ein. Das hat nichts mit dem Verteidigen von Werten zu tun, sondern mit dem Zerstören von Werten. Unsere Gesellschaft basiert auf dem Konzept der Freiheit, das ist ein fundamentaler Wert. Die Leute behaupten zum Beispiel, dass Frauen, die ein Kopftuch tragen, nicht frei sind und ihre Freiheit daher verteidigt werden muss. Aber das hat doch nichts mit der Verteidigung von Freiheit zu tun. Das ist totalitäres Denken: Wenn du dich nicht so wie ich verhältst, bist du nicht frei. Es gibt so viele Gründe, wieso eine Frau ein Kopftuch trägt. Ja, einer dieser Gründe kann auch sozialer Druck sein, aber es kann auch mit Stolz zu tun haben, mit der Religion, damit, dass man Teil einer Gruppe sein will oder dass man gegen das negative Bild des Islams in Medien protestieren will.

Die Attraktivität unserer offenen Gesellschaft ist, dass sie sich andauernd ändert, weil die Traditionen nicht mehr mit unseren Werten übereinstimmen. An einem bestimmten Punkt



»Es ist, als gäbe es nur ein Kilogramm Freiheit, das verteilt werden muss. Heute fordern Migranten ihre Rechte ein und die Reaktion ist die Gleiche wie bei den Konservativen vor 100 Jahren in Bezug auf Arbeiterrechte, vor 50 Jahren bezüglich der Frauenrechte oder vor 30 Jahren in Bezug auf LGBT-Rechte. Traditionen auf Basis fundamentaler Werte zu ändern, bedeutet Werte zu schützen.«



»In einer positiven Umgebung wird Diversität zur Quelle von Kreativität, in einer negativen Umgebung wird sie zur Quelle von Frustration.«

sind Frauen aufgestanden und forderten das Wahlrecht oder das Recht auf Arbeit – auf Basis fundamentaler Werte. Die Reaktion der Männer: Wir werden unsere Traditionen nicht wegen euch ändern. Das Gleiche gilt bei den sogenannten LGBT-Rechten. Rund um die Diskussion zur Ehe für Schwule und Lesben kamen Menschen zu mir, weil sie Angst hatten, dass ihre Ehe so an Wert verlieren würde. Oder als die Arbeiterklasse ihr Wahlrecht einforderte, hatte die Bourgeoisie Angst, ihre Rechte zu verlieren. Es ist, als gäbe es nur ein Kilogramm Freiheit, das verteilt werden muss. Heute fordern Migranten ihre Rechte ein und die Reaktion ist die gleiche wie bei den Konservativen vor 100 Jahren in Bezug auf Arbeiterrechte, vor 50 Jahren bezüglich der Frauenrechte oder vor 30 Jahren in Bezug auf LGBT-Rechte. Traditionen auf Basis fundamentaler Werte zu ändern, bedeutet »westliche Werte« zu schützen.

So blicken wir auch auf unsere Stadt. Unser Zugang besteht aus viel mehr als nur aus ein paar

Methoden, es geht darum, Diversität als normal zu betrachten. Das bedeutet auch, dass wir uns alle integrieren müssen. Wir können uns nicht zurücklehnen und sagen, dass Neuzugewanderte sich in unsere Gesellschaft integrieren müssen. Integration ist eine Realität der menschlichen Existenz: Bildung ist eine Art Integration in die Gesellschaft. Als ich Vater wurde, musste ich mich in die Rolle als Vater integrieren. Als soziale Medien stark wurden, musste ich mich in diese neue Realität integrieren. Jetzt gibt es eine Realität der Diversität, in die müssen wir uns ebenfalls integrieren. Das müssen wir akzeptieren und wir müssen akzeptieren, dass Menschen für ihre Rechte aufstehen und Forderungen stellen.

Transkript, Übersetzung und Aufbereitung des Gesprächs: Valentine Auer

»Soziales Wohnen ist mehr, als armen Menschen ein Zuhause zu geben«

Das Projekt »Pleinmakers« in Mechelen

Valentine Auer



Die Zentrale von Woonpunt Mechelen direkt im Viertel Oud Oefenplein. Das Projekt »Pleinmakers« der sozialen Wohnungsgesellschaft Woonpunt Mechelen soll helfen, das Image des Viertels Oud Oefenplein in der belgischen Stadt Mechelen ins Positive zu verändern und den sozialen Zusammenhalt im Viertel zu stärken. Der Tutzingen Diskurs war vor Ort.



»Ich war nicht das, was man einen netten Jungen nennen würde«, sagt Mustapha Lahrach lachend. Gerade deswegen weiß er, wie er die Jugendlichen im Viertel Oud Oefenplein abholen und motivieren kann. Seit Januar dieses Jahres wohnt Lahrach in Oud Oefenplein, einem Viertel in der belgischen Stadt Mechelen, das von vielen als unsicher und kriminell wahrgenommen wird. Dieses Image will die soziale Wohnungsgesellschaft Woonpunt Mechelen ändern – mit Hilfe von Menschen wie Mustapha Lahrach. Er ist einer von vier »Pleinmakers«, einer von vier Personen, die den sozialen Zusammenhalt und eine aktive Nachbarschaft im Viertel fördern sollen.

Oud Oefenplein: Ein Viertel der Veränderung

Oud Oefenplein ist ein sehr diverses Viertel. Einerseits aufgrund soziodemografischer Faktoren: Die Bewohnerinnen und Bewohner leben

alleine oder in Familien, sprechen unterschiedliche Sprachen, glauben an verschiedene Götter oder an gar keinen Gott. Rund 94 Prozent der Jugendlichen, die im Viertel leben, weisen einen Migrationshintergrund auf.

Andererseits ist die Architektur in Oud Oefenplein sehr unterschiedlich: Nach dem Zweiten Weltkrieg waren viele der Häuser im Viertel unbewohnbar, neue Häuser wurden gebaut. In den letzten Jahren kam es zu weiteren Erneuerungen. 2015 wurden Häuser renoviert. 2016 und 2017 wurden neue Mietshäuser, aber auch Spielplätze, Straßen, Plätze und ein Gemeinschaftshaus gebaut, in dem gemeinsam gegessen werden kann und viele Angebote – vom billigen Friseurladen bis zu betreuenden Sozialarbeiterinnen und -arbeitern – genutzt werden können.

Allein im Jahr 2017 kamen 172 neue Mieterinnen und Mieter in das Viertel, das heute 467 Gebäudeeinheiten umfasst. Änderungen, die sich auch im sozialen Zusammenhalt bemerkbar machten, erklärt Yvette Dierckx, Direktorin



Neubaugebiet mit Parkanlage in Oud Oefenplein: Im Jahr 2017 wurden neben neuen Mietshäusern auch Spielplätze und ein Gemeinschaftshaus errichtet.

von Woonpunt Mechelen: »In Oud Oefenplein wohnen viele arme Menschen, viele Menschen ohne Job und es gibt einen Mangel an sozialem Zusammenhalt. 2017 bauten wir in nur wenigen Monaten ein neues Dorf auf. Es zogen sehr viele neue Mieter und Mieterinnen in das Viertel, die aus Apartments kamen und es nicht gewohnt waren, in Häusern mit Garten zu wohnen. Die Profile dieser neuen Leute unterscheiden sich stark von jenen, die schon länger hier wohnen. Wenn sich all diese Faktoren in einem Viertel anhäufen, ist Ärger vorprogrammiert.«

Pleinmakers zur Stärkung des Zusammenhalts

Die ideale Ausgangssituation für ein neues Projekt also. Die Idee von Pleinmakers entstand vor über einem Jahr: »Mit dem Projekt Pleinmakers wollen wir das Viertel sicher und angenehm machen, wir wollen den sozialen Zusammenhalt wieder stärken, indem die Pleinmakers andere

Bewohner und Bewohnerinnen ermuntern, aktiv im Viertel teilzunehmen«, fasst Dierckx das Ziel des Projekts zusammen. Die Pleinmakers sollen als Vorbildbürgerinnen und -bürger im Viertel wohnen, sichtbar sein und mit Menschen sprechen. Sie sollen unterstützend zur Seite stehen, neue Aktivitäten und Projekte initiieren, komplementär zu den bereits bestehenden sozialarbeiterischen Projekten wirken. Und schließlich auch andere Bürger im Viertel inspirieren, sich im Viertel einzubringen. All das passiert in ihrer Freizeit, als Gegenzug zahlen sie eine günstigere Miete.

Nach einem intensiven Bewerbungs- und Auswahlprozess war es schließlich soweit: Zu Beginn des Jahres zogen vier dieser »Pleinmakers« nach Oud Oefenplein. Jochen De Bock, mit 22 Jahren der Jüngste unter ihnen, lebt allein und ist Niederländisch-Lehrer. Im Viertel unterstützt er Kinder und Jugendliche bei den Hausaufgaben und organisiert Poetry Slams. Jenny Harzé, 52 Jahre alt, lebt mit zwei Töchtern hier und hat einen Second-



Das Team der Pleinmakers (von links): Direktorin von Woonpunt Mechelen Yvette Dierckx, Kommunikationsverantwortliche von Woonpunt Mechelen Niki Verstraeten und Pleinmaker Mustapha Lahrach.



Rund 94 Prozent der Jugendlichen, die im Mechelener Stadtviertel Oud Oefenplein leben, verfügen über einen Migrationshintergrund.

hand-Shop im Viertel eröffnet. Erika Roelands ist 43 Jahre alt, fokussiert sich auf die Partizipation von Eltern, organisiert Kochworkshops und Nachbarschaftsfeste. Und dann ist da noch Mustapha Lahrach, 46 Jahre alt. Mustapha arbeitet in der Stadtverwaltung Mechelen im Bereich der Prävention. Ehrenamtlich ist er als Boxtrainer beim »Royal Gym Mechelen« tätig und als »Pleinmaker« arbeitet er hauptsächlich mit Jugendlichen und deren Eltern: »Ich will die Jugendlichen motivieren und aktivieren. Ich will ihnen zeigen, dass es wichtig ist, einen Job zu finden, dass es wichtig ist, ein Hobby zu haben«, sagt Lahrach.

Ausweitung des Projekts

Zu Beginn hieß es für die vier Pleinmakers in erster Linie an Türen klopfen, sich vorzustellen, aber auch sich selbst in die Nachbarschaft zu integrieren und auszuprobieren, was funktioniert und was weniger funktioniert. Nach ein paar Monaten konnten schon erste Erfolge gefeiert

werden. Ein von den Pleinmakers organisiertes Fastenbrechen während des Ramadan zog statt 50 erwarteten Personen 300 an. »Es waren ganz verschiedene Menschen beim Fastenbrechen. Die Herkunft oder die Religion spielten keine Rolle mehr«, erzählt Lahrach. Und genau das sei eines der Ziele. Durch unterschiedliche Projekte, die die Pleinmakers initiieren, sollen Nachbarinnen und Nachbarn wieder in Kontakt kommen und ihre Gemeinsamkeiten im Vordergrund stehen.

Auch wenn die erste Evaluierung des Projektes noch ansteht, glaubt auch Dierckx an den positiven Input des Projektes. Langfristig hofft sie darauf, dass das Projekt das Bild vom sozialen Wohnbau ändert: »Am Ende des Jahres werden wir das Projekt evaluieren, um zu sehen, in welche Richtung es künftig gehen soll. Wenn wir sehen, dass es funktioniert, wollen wir es auch in anderen Vierteln in Mechelen umsetzen. Außerdem wollen wir zeigen, dass soziales Wohnen mehr ist, als armen Menschen ein Zuhause zu geben.«

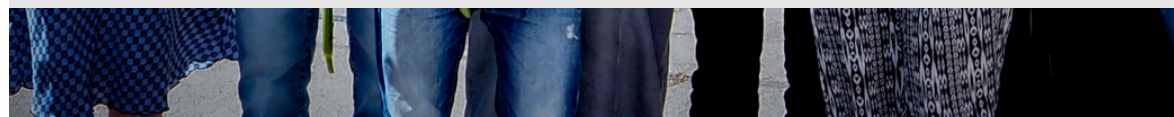
»Das Warten verstärkt traumatische Mechanismen«

Ein Besuch in Landsberg am Lech

Valentine Auer / Benjamin Storck



Das Projekt »Muttersprachliche Trauma-Ersthilfe-Ausbildung für Geflüchtete« befähigt Geflüchtete, ihre Landsleute nach traumatischen Erfahrungen zu unterstützen. Im Bild: Team, Absolventinnen und Absolventen des Projekts.



Es ist wie eine Art Erste-Hilfe-Kurs, nur eben für die psychosomatische Gesundheit. Die Zielgruppe: Traumatisierte Menschen. Menschen, die nach Deutschland geflüchtet oder migriert sind. Mit dem Projekt »Muttersprachliche Trauma-Ersthilfe-Ausbildung für Geflüchtete« wollen die Notärztin und Fachärztin für Psychosomati-

sche Medizin Ulrike Wichtmann und die Lehrerin und Traumafachberaterin Christiane Hampel Geflüchtete befähigen, anderen Geflüchteten nach traumatischen Erfahrungen beizustehen. Bis 2018 wurden die ersten 30 Absolventinnen und Absolventen in der bayerischen Kreisstadt Landsberg am Lech ausgebildet.

FOTO: VALENTINE AUER

»Anderen zu helfen, hilft auch mir«

»Wenn ich jemandem helfen kann, hilft das auch mir selbst«, erzählt der Syrer Gibran Khalil (Name geändert). Er war traumatisiert, hatte gerade in stressigen Zeiten Flashbacks. Bewerbungen zu schreiben oder sein Zahntechnikstudium weiter zu verfolgen, war in dieser Zeit schwierig. Durch das Projekt lernte er zu vermitteln, wie man sich in verwirrenden Zuständen orientieren und besser regulieren kann. Die Flashbacks wurden weniger, er konnte ein neues Studium aufnehmen. Mittlerweile hilft er auch traumatisierten Freundinnen und Freunden.

So wie Gibran geht es vielen seiner Kolleginnen und Kollegen, die die Ausbildung absolviert haben. Milan Shahrokh beispielsweise: Er kommt aus dem Iran. Seit zweieinhalb Jahren lebt er in Deutschland. Ganze zwei Jahre davon verbrachte er in einem Flüchtlingsheim. Eine Zeit, in der er psychische Probleme hatte. Die Ausbildung ließ ihn verstehen, wie Traumatisierung wirkt und wie man sich auf der körperlichen Ebene helfen kann: »Mein erster Klient war aus Afghanistan. Er hatte psychische Probleme, weil er lange Zeit im Camp gelebt hat. Auch mein zweiter Klient war aus Afghanistan, ich habe Übungen mit ihm gemacht und konnte ihm dadurch helfen«, erzählt Milan. Schon im Iran hat er als Dolmetscher beim Roten Kreuz andere Menschen, denen es schlecht ging, unterstützt.

»Die Erstbetreuung ist gleich null«

Das Projekt scheint zu funktionieren. Ulrike Wichtmann will mit der Ausbildung auffangen, was in Deutschland allzu oft versäumt wird: »Die Erstbetreuung Geflüchteter ist gleich null. Die Ehrenamtlichen bemühen sich nach besten Kräften, aber bei traumatisierten Menschen bedarf es fundierten Wissens, um Retraumatisierungen zu verhindern«, so Wichtmann. Bevor eine eigentliche Traumatherapie begonnen werden kann, braucht es sichere Umstände. Doch gerade Sicherheit ist etwas, das vielen Geflüchteten in Deutschland lange fehlt. In dieser Zeit ist durch eine erste Stabilisierung viel zu erreichen.

Genau hier setzt das Projekt an: Geflüchtete sollen ihre Landsleute nach traumatisierenden Ereignissen im Herkunftsland oder auch auf der Flucht unterstützen, ihr gelerntes Wissen über Traumata weitervermitteln und mit Hilfe von neurophysiologisch wirksamen Körperübungen die Traumatisierten wieder ins Hier und Jetzt holen. »Wir wissen, dass traumatische Ereignisse dazu führen können, dass die Betroffenen ihren Körper nicht oder kaum mehr spüren. Selbstregulatorische Körperübungen helfen, diese Effekte des Erstarrens, der vegetativen Dysregulation und des gestörten Körpergefühls aufzulösen«, erklärt Wichtmann.

Werden traumatische Symptome ignoriert, kann dies zu einer chronischen posttraumatischen Belastungsstörung führen. Eine schwere Erkrankung, die lebenslang anhalten und sich durch vielfältige Symptome ausdrücken kann: Von der Entwicklung einer körperlichen Erkrankung, einer Depression oder Suchterkrankung über Beziehungs-, Arbeits- und Lernstörungen bis hin zu aggressivem Verhalten.

Rahmenbedingungen beeinflussen Entwicklung des Traumas

Doch nicht nur fehlende psychoedukative Erstangebote, sondern auch die Rahmenbedingungen in den Aufnahmeländern haben einen Einfluss auf die Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen. Das lange Warten auf eine Asylentscheidung, der oftmals mangelnde Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Bildungsangeboten, das Fehlen von Kontakten, Freundinnen und Freunden, die Unsicherheit über die Situation nahestehender Menschen, die vielleicht noch im Herkunftsland sind und nicht nach Deutschland kommen können – laut Wichtmann werden Geflüchtete in einem Zustand von Hoffnungslosigkeit alleine gelassen. »Dieses Warten und dieses Kaltgestellt-Sein über so lange Zeit, das Abgeschnitten-Sein – wie es die Geflüchteten oft empfinden – verstärkt diese traumatischen Mechanismen, anstatt sie zu lösen.«

Eine Einschätzung, die auch Christiane Hampel bestätigt. Sie arbeitet an einer Berufsschule



Dr. Ulrike Wichtmann ist Fachärztin für Psychosomatische Medizin und versucht, Geflüchtete zu befähigen, anderen Geflüchteten nach traumatischen Erfahrungen beizustehen.

mit Geflüchteten zusammen. Vor zwei Jahren machte sie eine Ausbildung zur Traumafachberaterin. Es war einfach notwendig, sich mit dem Thema zu beschäftigen, erzählt sie: »Die Geflüchteten müssen von null auf hundert nach deutschem System funktionieren. Das geht aber nicht, da sie nachts nicht schlafen können, da sie Albträume haben, da sie traumatisiert sind. In dieser Situation können die Menschen gar nicht ins Lernen kommen«. Seit zwei Jahren macht sie an ihrer Schule Psychoedukation und sieht, wie von den Schülerinnen und Schülern eine große Last fällt, wie es ihnen nach und nach besser geht. Bei den Übungen wird immer wieder die positive Wirkung auf ihr allgemeines Befinden bestätigt.

»Ein Projekt über deutsche und europäische Grenzen hinaus«

Eine Ausweitung dieser Form von Psychoedukation innerhalb des deutschen Schulsystems fände Hampel daher sinnvoll. Nicht nur in Flüchtlingsklassen, sondern auch in Regelschulen. »Die Jugendlichen würden besser verstehen, wie ihr Körper funktioniert, wieso sie reagieren,

wie sie reagieren; wieso sie aggressiv werden – aber auch, wie sie anderen helfen können«, so Hampel weiter.

Und auch eine Erweiterung des Projekts »Muttersprachliche Trauma-Ersthilfe-Ausbildung für Geflüchtete« wäre wünschenswert, darin sind sich Wichtmann und Hampel einig. Nach dem ersten Kurs beim Roten Kreuz in Landsberg sind sie derzeit in Gesprächen mit der Caritas in Garmisch-Partenkirchen, um auch dort die Ausbildung zu verankern. Auch andere Kommunen und Wohltätigkeitsorganisationen haben Interesse daran bekundet, das Projekt zu reproduzieren. Gleichzeitig soll das Projekt auch über deutsche Landesgrenzen hinweg transferiert werden, erklärt Wichtmann: »Angesichts der Tatsache, dass das Problem der Flucht nicht dadurch behoben ist, dass man die Grenzen schließt, sondern dass es weltweit immer mehr Geflüchtete geben wird, wollen wir mit unserem Projekt auch über deutsche und europäische Grenzen hinausgehen. Es wäre ein sinnvoller Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung«.

Ein erster Schritt in Richtung Internationalität ist die Verbreitung des entstandenen kleinen Lehrbuchs in verschiedenen Sprachen. In zehn Sprachen wurde das Manual bereits übersetzt, weitere sollen folgen – genauso wie eine Website, über die auf dieses Wissen zugegriffen werden kann. »Damit soll sich das Wissen wie ein Schneeballsystem verbreiten, damit auch Menschen in Flüchtlingslagern außerhalb Deutschlands als Ersthelfer ausgebildet werden können. Außerdem ist ein Begleitheft für Multiplikatoren in Vorbereitung, um unsere didaktischen Erfahrungen zu sammeln«, so Wichtmann abschließend.

Im Oktober 2018 erscheint die zweisprachige Version (deutsch/englisch) des Manuals *Erste Hilfe für Geflüchtete mit Traumafolgestörungen* im Bielefelder AJZ Verlag (ISBN 978-3-86039-039-9). Es ist ab dann im Buchhandel erhältlich. Weitere Sprachen können bei Ulrike Wichtmann bezogen werden (u.wichtmann@t-online.de).

»In Würde ankommen und leben dürfen«

Interview mit der Traumatherapeutin
Ulrike Beckrath-Wilking



Dr. Ulrike Beckrath-Wilking ist unter anderem Nervenärztin, Traumatherapeutin und Mitbegründerin des Trauma-Instituts Süddeutschland und dort auch Dozentin in dem Ausbildungscurriculum Traumafachberatung und Traumapädagogik. Sie hat die Entwicklung des Manuals zur Trauma-Ersthilfe als externe Expertin begleitet. Im Interview spricht sie darüber, wieso das Projekt als Good-Practice-Beispiel eingeordnet werden kann und welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um traumatisierten Geflüchteten Sicherheit in Deutschland zu geben.

FOTO: BENJAMIN STORCK

Wieso denken Sie, dass das Projekt »Trauma-Ersthilfe-Ausbildung für Geflüchtete« ein Good-Practice-Beispiel ist?

Es ist eine wichtige Idee, dass Ersthelfer, die Laien sind, traumatisierten Menschen helfen, sich wieder zu stabilisieren und sich in ihrer Not wahrgenommen zu fühlen. Geflüchtete Ersthelfer erwerben das Wissen darüber, was Traumatisierung überhaupt ist, welche Folgen sie haben kann und können praxisnah lernen, wirkungsvoll einzugreifen. Sehr wesentlich erscheint mir, dass dies auf Augenhöhe geschieht, dass Menschen, die auch geflüchtet sind, die auch etwas Schlimmes erlebt haben, in ihrer Muttersprache anderen helfen und sich dabei zugleich selbst wieder in ihren Stärken als wirksam erleben können. Das ist ein kostbarer Gewinn für beide Seiten.

Die Methoden des Projektes fokussieren auf den Körper. Welche Rolle spielt der Körper bei Traumata?

Traumatisierung basiert ganz wesentlich auf dem Körper, auf dem, was mit unserem Nervensystem passiert. Dinge können nicht verarbeitet und abgespeichert werden. Stattdessen können sich archaische neurophysiologische Notfallprogramme des Gehirns festsetzen oder verselbstständigen, zum Beispiel im Sinne einer immer wieder auftretenden Erstarrung. Traumatisierte Menschen sind dadurch Situationen hilflos ausgesetzt. Sie können nicht schlafen oder nicht lernen, weil sie sich nicht konzentrieren können. Oder sie schalten total ab, weil das Geschehene sie unkontrollierbar überflutet. Diese Dissoziation ist ein gnädiger Mechanismus unseres Nervensystems, dass wir abschalten und innerlich weggehen können und das, was eigentlich nicht auszuhalten ist oder war, nicht mehr erleben müssen. Eine andere mögliche Traumafolge ist das Vermeiden: nicht hinschauen, nicht an das Geschehene denken, nicht daran erinnert werden. Häufig erleben die Menschen, durch vielfältige Trigger-Reize ausgelöst, das Geschehene innerlich immer wieder. Durch solche dissoziativen Flashbacks kann der Körper erstarren, Bilder kommen hoch, man spürt sich

nicht mehr. Das heißt, es ist sehr einleuchtend, am Körper – mit selbstregulatorischen Körperübungen – anzusetzen.

Welchen Einfluss hat die Situation in Deutschland, also das Warten auf eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus oder die Rekonstruktion des Geschehenen im Rahmen des Asylverfahrens, auf das Trauma und die Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung?

Es ist ja eigentlich etwas Gesundes, aus einer Situation, die traumatisierend ist, flüchten zu können. Wären die Menschen danach in Sicherheit, wären die Folgefaktoren wahrscheinlich nicht so schlimm oder könnten rascher wieder abklingen. Aber die Menschen erleben auch auf der Flucht schreckliche Dinge. Dann kommen sie in Deutschland an und können sich immer noch nicht sicher fühlen. Du kennst die Sprache nicht, hast andauernd diesen Stress in einem Asylverfahren zu sein und weißt nicht, ob du überhaupt bleiben darfst. Niemand von uns könnte das leicht verkraften. Es ist wie eine dauernde Aufrechterhaltung des Stresses, das Nervensystem bleibt im überaktivierten Alarmzustand. Sehr wichtig zum Wiedergewinnen innerer Sicherheit wäre auch sozialer Anschluss, zum Beispiel indem man arbeiten darf oder auch einen Wohnraum hat, wo man sich sicher fühlt, also nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben zu müssen. Das dauernde Warten, ohne zu wissen, wie es weitergeht, ist Stress. Man kann die Zukunft nicht planen, die eigenen Ressourcen nicht einbringen. Damit eine innere Sicherheit überhaupt wieder entstehen kann, braucht es auch die äußere Sicherheit, die so nicht gegeben ist.

Welche Forderungen haben Sie an die Politik, um diese Situation zu verbessern?

Es wäre wichtig, dass die Aufenthaltsverfahren kürzer, klarer und verständlicher für die Menschen wären. Es sollte nicht auf Abschottung gesetzt werden, denn das fördert die Ängste der Menschen. Es ist eine klare Verantwortung der Politik, ob Ausgrenzung, Abschottung und Ängste gefördert werden, oder ob wir ein Miteinander fördern wollen, das betont, dass wir alle



Traumatische Ereignisse führen mitunter dazu, dass Betroffene ihren Körper kaum mehr spüren. Neurophysiologisch wirksame Körperübungen können helfen, das gestörte Körpergefühl wieder aufzulösen.

verletzliche Wesen sind, die unter traumatischen Bedingungen genauso reagieren würden und mitmenschliche Unterstützung brauchen.

Wie beurteilen Sie die Versorgung von Geflüchteten hinsichtlich der psychischen Gesundheit in Deutschland?

Obwohl viele Traumatherapeuten ausgebildet werden, besteht ein deutlicher Mangel in der Versorgung traumatisierter Geflüchteter, zumal viele vor der Wucht der Traumata zurückschrecken. Niemand kann sich das dauernd zumuten. Es bräuchte daher noch mehr Traumatherapeuten, die die Traumafolgen und Symptome so vieler Menschen tatsächlich behandeln können. Schon vor einer Therapie, und das ist viel wichtiger, geht es darum, dass die traumatisierten Geflüchteten lernen, sich selbst zu regulieren und sich damit ein Stück weit in innere Sicherheit zu bringen. Die Aufgabe einer basalen Stabilisierung können nicht nur Therapeuten, sondern weitgehend auch ausgebildete Laien übernehmen.

Welche Folgen hat eine fehlende psychische Versorgung?

Wenn das Erlebte einfach nur unverarbeitet im Nervensystem stecken bleibt und es keine

Beruhigung gibt, keine Möglichkeit zu regulieren, bleiben die Menschen übererregbar und leiden an vielfältigen Traumafolgen. Auch in Deutschland haben wir das nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt. Es gab sehr viel Leid und Traumatisierung zu einer Zeit, in der es noch kein Wissen über Traumafolgen gab und auch keine Möglichkeit einzugreifen. Daher wurde die Flucht nach vorn ergriffen zum Beispiel in den Wiederaufbau, um alles hinter sich zu lassen und zu vergessen. Das Erlebte ist aber immer noch unverarbeitet da und noch heute werden alte Menschen zum Teil wieder getriggert durch die Fluchtgeschichten der Migranten, die sie in Medien sehen und hören. Wir wissen heute, dass die unverarbeiteten Traumata der Eltern von den Kindern und Enkeln unbewusst aufgenommen werden. Um all das in Zukunft besser zu bewältigen, sind wir alle gefragt und sollten ein Verständnis für traumatisierte Menschen entwickeln. Auch damit traumatisierte Geflüchtete hier in Würde ankommen und leben dürfen.

Interview: Valentine Auer und Benjamin Storck.

Paradigmen der Integration und der Inklusion

Christian Hofmann / Asya Markova

»Wege der Integration« können am besten gelingen, wenn man sie vor dem Hintergrund einer inklusiven, offenen Gesellschaft versteht. Dieser Inklusionsgedanke lässt sich normativ aus dem Verfassungsgrundsatz der Menschenwürde ableiten: Die Menschenwürde ist das Begründungsfundament der Menschen- und Grundrechte. Sie fordert ein menschliches Zusammenleben und damit gesellschaftliche Strukturen und Institutionen, in denen alle Menschen ein würdevolles Leben verwirklichen können. Dies wiederum beinhaltet, dass alle Menschen am sozialen Zusammenleben gleichberechtigt partizipieren können. Aus der Menschenwürde lässt sich deshalb ein Recht auf Teilhabe und somit die Forderung nach Inklusion begründen.

Inklusion bedeutet nicht eine Anpassung (Assimilation) an die gesellschaftlichen Strukturen, sondern sie setzt umgekehrt die Anpassung dieser Strukturen an die Normalität der Diversität von Menschen sowie der Pluralität der Lebensweisen voraus. Verbunden ist mit diesem inklusiven Ansatz ein Perspektivwechsel gegenüber den vorherrschenden Debatten: Konkret folgt daraus, Menschen nicht primär defizitorientiert von einer zu erbringenden Anpassungsleistung her zu betrachten (was tendenziell die Demütigung und Demotivierung der Betroffenen erzeugen würde), sondern vielmehr als Individuen, welche das Recht haben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Um an gegenwärtige öffentliche Debatten anzuschließen, wird im Folgenden auch der

Begriff der »Integration« verwendet – dieser ist hier aber immer vor dem normativen Hintergrund des Inklusionsparadigmas zu sehen. Zugleich muss man unterstreichen, dass der Begriff der Integration auch negative politische Konnotationen hat, da er in den öffentlichen Debatten häufig kaum von »Assimilation« abgegrenzt wird.

Auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales heißt es in Bezug auf Menschen mit Behinderung: »Inklusion ist mehr als Integration«. Und weiter heißt es dort über eine anzustrebende Inklusion: »Wir gestalten unsere Welt so, dass *alle* Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren teilhaben.«

Es ist sinnvoll und auch im Hinblick auf eine anzustrebende gelingende Integration hilfreich, diesen für Menschen mit Behinderung in Bayern bereits etablierten inklusiven Ansatz für alle Menschen in gleicher Weise und unabhängig von ihrer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung und sonstigen Zuschreibungen zu verwenden. Jeder Mensch würde so als Individuum betrachtet, dem eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden soll.



Inklusion als Menschenrecht – auch für Geflüchtete und Migranten

Die Verwendung des Inklusionsprinzips bietet zahlreiche Chancen. Dies wird beispielsweise anhand der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) aus dem Jahre 2006 deutlich. »Die Konvention signalisiert nicht nur eine Abkehr von einer Behindertenpolitik, die primär auf Fürsorge und Ausgleich vermeintlicher Defizite abzielt. Sie gibt zugleich auch wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes« und sie enthält Chancen »für die Humanisierung der Gesellschaft im Ganzen« (Heiner Bielefeldt). Die Übersetzung des Begriffs der Inklusion als »Integration«, wie dies in der ersten offiziellen deutschen Übersetzung der Konvention geschah, weisen zahlreiche Fachleute und Behindertenverbände zurück. Zwar fungiert gesellschaftliche Partizipation sowohl beim Inklusions- als auch beim Integrationsansatz als ein erstrebenswertes Ziel. Die erwähnte Übersetzung ist dennoch problematisch, weil sie wichtige Unterschiede zwischen beiden Ansätzen ausblendet.

Wir möchten daher folgenden Unterschied zwischen »Integration« und »Inklusion« hervorheben: Der Integrationsbegriff impliziert, dass die gesellschaftliche Partizipation von den einzufordernden Anstrengungen der Adressaten von Integration abhängt (Integrationsforderungsprinzip), die durch die Mehrheitsgesellschaft unterstützt werden sollen, sich in existierende Strukturen der Gesellschaft einzufinden (Integrationsförderungsprinzip). Das eigentliche Problem besteht aber nicht darin, dass Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete keine gesellschaftlichen Partizipation wollen würden, sondern darin, dass die existierenden gesellschaftlichen Strukturen selbst ihre soziale Ausgrenzung produzieren und ihre Partizipation dadurch erschweren. Institutionen, die diskriminierend oder demütigend sind, können aber nur von denjenigen verändert werden, die auch die Macht dazu haben – das heißt von denjenigen, die entsprechende Machtpositionen in der Gesellschaft bereits eingenommen haben.



Diskurs im Akademiepark: Während eines Workshops in Tutzing beraten Mitglieder der Diskursgruppe im Grünen.

Aus dieser Perspektive wird die grundsätzliche Differenz zwischen »Integration« und »Inklusion« sichtbar: Der Integrationsansatz im oben genannten Sinne orientiert sich an der Maxime »Fördern und Fordern«. Im besten Fall wird gelingende Integration hierbei als ein »wechselseitiger Prozess« aufgefasst. Was bedeutet dies aber konkret? Es bedeutet, dass Integration einerseits eine Frage der Bereitschaft der Migranten und Geflüchteten ist, bestimmte Forderungen an sie zu erfüllen, und andererseits, dass sie eine Förderung von der Gesellschaft dafür erhalten. Die offensichtliche Prämisse dieser Vorstellung ist, dass gesellschaftliche Partizipation von Migranten und Geflüchteten die Behebung von vorausgesetzten sozialen und/oder kulturellen sowie motivationalen Defiziten bei ihnen erfordert – Defizite, die quasi als soziale oder kulturelle »Behinderungen« konstruiert werden. Praktiken institutioneller Ausgrenzung werden dadurch vollkommen ausgeblendet. Dem Inklusionsansatz hingegen geht es um die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken, die bislang Teilhabe behindern und damit die Motivation der Betroffenen zum Erliegen bringen.

Der entscheidende Vorteil des Inklusionsansatzes gegenüber dem Integrationsansatz besteht

darin, dass Inklusion nicht defizitorientiert, sondern an dem Gebot ausgerichtet ist, das Bewusstsein der menschlichen Würde abzubilden. Das traditionelle Verständnis vom Schutz der menschlichen Würde im Sinne von individueller Autonomie durch Instrumente des Rechts kommt in sämtlichen Konventionen zu Menschenrechten wie auch im deutschen Grundgesetz vor allem als Schutz vor Diskriminierung zum Ausdruck. Mit der Anerkennung der Inklusion als Menschenrecht in Bezug auf Menschen mit Behinderung kommt ein zusätzlicher, wichtiger Punkt hinzu, nämlich die Anerkennung der sozialen Zugehörigkeit als Menschenrecht. Es ist in den Sozialwissenschaften seit Langem bekannt, dass individuelle Autonomie ohne soziale Inklusion nicht möglich ist, umgekehrt gilt: »ohne Autonomie nimmt soziale Inklusion fast zwangsläufig Züge von Bevormundung an« (Bielefeldt).

Der so verstandene Inklusionsansatz enthält die Forderung, die Würde des Einzelnen zum »Gegenstand notwendiger Bewusstseinsbildung« der gesamten Gesellschaft zu machen (Bielefeldt). Der erste Schritt zu dieser Bewusstseinsbildung in Bezug auf die menschliche Würde jedes einzelnen Migranten und jedes geflüchteten Menschen ist, jegliche defizitär-gruppenbezogene (zum Beispiel kulturalisierende) Praktiken systematisch zurückzuweisen. Dementsprechend sollten wir mittelfristig Abschied vom herkömmlichen Integrationsansatz nehmen.

Inklusion als Bereicherung für die gesamte Gesellschaft

Wenn wirklich eine Teilhabe »ohne Barrieren« für alle ermöglicht werden soll, bedarf es eines grundlegenden Umdenkens und auch gewisser struktureller Veränderungen. Es ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung dieses vom Individuum ausgehenden inklusiven Ansatzes zunächst einmal neue Ressourcen benötigt werden. Denn für die individuelle Beurteilung, Förderung und Beratung bedarf es entsprechender Strukturen. Ebenso bedarf es zusätzlicher und gut ausgebildeter Fachkräfte (etwa in der Lehre oder in der Verwaltung), die die zu fördernden

Menschen weniger aufgrund feststehender Raster kategorisieren, sondern ihnen vor allem bedürfnisorientiert, diversitätssensibel und mit Empathie begegnen.

Letztlich macht sich dieser Ansatz aber auch für die Gesamtgesellschaft »bezahlt«. Der inklusive Ansatz beinhaltet, die Bedürfnisse und Fähigkeiten eines jeden Menschen in den Blick zu nehmen. Dabei zeigt sich, dass eine kompetenzorientierte Ermöglichung von Teilhabe eine Bereicherung für die ganze Gesellschaft ist, zum Beispiel indem hierdurch Potenziale für den Arbeitsmarkt entfaltet werden. Zudem trägt Vielfalt zur Kreativität und Innovationskraft einer Gesellschaft bei.

Kurz gesagt: Wenn von Anfang an richtig in die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten investiert wird, profitieren am Ende alle davon – und zwar in jedem Sinne! Und umgekehrt sollte man die Frage stellen: Was wird es eine Gesellschaft (an Ressourcen und auch im Hinblick auf ihren eigenen Zusammenhalt) langfristig kosten, wenn sie nicht das Ziel der Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder verfolgt? Wenn sie die Bedürfnisse und Potenziale von Millionen Menschen ignoriert und diese somit von wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausschließt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass gesellschaftliche Spannungen entstehen, die den Zusammenhalt gefährden. Die Verwirklichung von Teilhabe hingegen befördert den Zusammenhalt und somit den sozialen Frieden.

Hinweis zur Verwendung des Integrationsbegriffs

Wenn man dennoch aus Gründen der Anschlussfähigkeit an politische und gesellschaftliche Debatten den Integrationsbegriff verwendet, so muss dieser immer vor dem normativen Hintergrund des Inklusionsparadigmas gesehen und zugleich in einem weiten Sinne verstanden werden: Die Frage der »Integration« darf nicht auf die Aufgabe der Eingliederung einer bestimmten sozialen Gruppe, wie derjenigen der Migrantinnen und Migranten, in die Gesamtgesellschaft reduziert werden, sondern die gesamte Gesell-



Besuch in Brüssel: Die Diskursgruppe machte unter anderem Station bei der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission, sie warf aber auch einen Blick in den Plenarsaal des Europäischen Parlaments.

schaft muss als integrative in den Blick genommen werden. Der Integrationsbegriff sollte insofern »entmigrantisiert« werden, denn die Frage der Integration betrifft alle Gesellschaftsmitglieder, die gesellschaftlichen Institutionen und die Gesellschaft als Ganze.

So definiert der Sachverständigenrat (SVR) deutscher Stiftungen für Integration und Migration »Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens«. Und der Soziologe Michael Bommes schreibt in diesem Sinne: »Integration bezeichnet [...] eine Problemstellung, mit der unterschiedslos alle Menschen konfrontiert sind. Daher ist kein Individuum auf Dauer in ›die Gesellschaft‹ als solche integriert. Integration erfolgt stets nur auf Zeit in die jeweils bedeutsamen sozialen Zusammenhänge, und sie gelingt keineswegs selbstverständlich, wie die [...] Debatte um ›das abgehängte Prekariat‹ zeigt«.

Integration ist dann als interaktiver Prozess zu verstehen, an dem alle Gesellschaftsmitglieder beteiligt sind. Ziel ist es, dass allen Menschen Teilhabe ermöglicht und niemand ausgegrenzt wird. Was »Teilhabe« aber jeweils konkret bedeutet, muss genauer bestimmt werden. Zu ihrer Verwirklichung bedarf es inklusiver Strukturen und Institutionen, welche die Individuen in ihrer jeweiligen Situation und ihren jeweiligen Bedürfnissen achten, und zum Teil bestimmter Förderungsangebote, die jeweils konkret zu bestimmen sind. Die Ideensammlung des Tutzinger Diskurses »Wege der Integration« enthält diverse Vorschläge und Empfehlungen, um eben dies zu erreichen. Zu denken ist zum Beispiel an eine bedarfsorientierte Förderung durch sprachensible Unterrichtsbegleitung in Berufsschulen, an neue Konzepte, die es Müttern besser ermöglichen, an Sprachkursen teilzunehmen, niederschwellige Beratungsangebote für Eltern in Kitas und vieles mehr.

Tutzinger Diskurs – »Wege der Integration«

Executive Summary

Die Frage nach gelingender Integration muss vor dem Hintergrund des Paradigmas der Inklusion betrachtet werden. Zu diesem Schluss kommt ein interdisziplinäres Diskursprojekt an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, bei dem 15 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis Ideen zu »Wege der Integration« erarbeitet haben. Für den inklusiven Ansatz sprechen normative Gründe – denn jeder Mensch ist in seiner Würde zu achten – und zugleich kommt Inklusion der gesamten Gesellschaft zugute.

Jeder Mensch – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, ob migriert oder nicht migriert – ist in seinem Bedürfnis nach Teilhabe zu unterstützen. Die Frage der Inklusion betrifft also nicht bloß bestimmte Teilgruppen von Menschen, wie zum Beispiel die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, sondern die gesamte Gesellschaft. Wenn alle hier lebenden Menschen frühzeitig und bedürfnisorientiert unterstützt werden, dient dies zugleich dem Wohl aller.

Einige zentrale Forderungen sind:

1. eine offene Gesellschaft mit diversitätssensiblen und nicht-demütigenden Institutionen, in denen Vielfalt wertgeschätzt wird
2. eine Politik des sozialen Ausgleichs, die allen Gesellschaftsmitgliedern zugute kommt, um sozialer Ungleichheit und Ressentiments entgegenzutreten und Teilhabechancen für alle zu ermöglichen (zum Beispiel durch die stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus)
3. eine konstruktive Gesprächs- und Streitkultur, in der alle ihre jeweiligen Perspektiven einbringen können und gemeinsam die Formen des Zusammenlebens aushandeln
4. ein dialogischer Prozess der Wertebildung statt einseitiger »Wertevermittlung«
5. Kompetenz- statt Defizitorientierung (zum Beispiel durch die flexiblere Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit)

6. die Einführung eines Bundeseinwanderungsgesetzes, in dem migrationsrechtliche Bestimmungen einheitlich und übersichtlich geregelt sind; der Freistaat Bayern sollte deshalb mittels Bundesratsinitiative auf ein solches Gesetz hinwirken
7. die Weiterentwicklung des bayerischen Integrationsgesetzes im Sinne eines Partizipationsgesetzes, wie bereits in anderen Bundesländern geschehen
8. Zugang zu Sprachkursen, Arbeitsmarkt und Ausbildung für alle (zum Beispiel durch Ausweitung beziehungsweise einheitliche Anwendung der 3+2-Regelung)
9. die Schaffung von sozialen Räumen, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft einander begegnen können sowie Raum- und Stadtplanungskonzepte mit Fokus auf soziale Durchmischung
10. der Aufbau von kommunalen Zentren, um Inklusion vor Ort zu gestalten sowie die stetige Finanzierung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Migrationsberatungsdiensten, um Integrationsförderung dauerhaft und flächendeckend auch im ländlichen Raum zu sichern
11. die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Hinblick auf Diversitätssensibilität, Antidiskriminierung und Mehrsprachigkeit sowie die Einbindung weiterer interdisziplinärer Fachkräfte, Migrantenselbstorganisationen und anderer Akteure (wie Sozialarbeiter, Psychologinnen, Gemeinwesenarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sprach- oder Kulturmittler) in Bildungseinrichtungen, Behörden und Begegnungsstätten
12. inklusive Elternarbeit und niederschwellige Beratungsangebote in Kitas und Schulen
13. die Inklusion immigrierter Mütter, Menschen mit Behinderung und LGBTQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und queere Bevölkerungsgruppen) durch Schaffung von flexibleren und den Möglichkeiten angepassten Teilhabeangeboten (zum Beispiel indem Deutschkurse speziell für Mütter so organisiert werden, dass diese mit der Kinderbetreuung vereinbar sind)
14. institutionelle Strukturen für inklusiven Berufsschulunterricht (durch verstärkte sprachliche und sozialpädagogische Betreuung)
15. eine verbesserte psychologische Versorgung (zum Beispiel durch die Einrichtung von psychosozialen Zentren in jedem bayerischen Regierungsbezirk, speziell für traumatisierte Geflüchtete, aber auch für alle anderen Menschen)



Oben: Die Diskursgruppe auf der Panoramaterasse mit Blick auf die Altstadt von Mechelen. Unten: Workshop-Plakat aus einer frühen Diskursprojektphase. Rechte Seite: Stadt Mechelen und Diskursteilnehmerinnen im Gespräch.

Team und Diskursgruppe

DISKURSTEAM

Prof. Dr. Michael Spieker ist Projektleiter des Tutzinger Diskurse, Professor für Politikwissenschaft an der Katholischen Stiftungshochschule München und Gastdozent an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, wo er zuvor als Referent für Ethik und Theorie der Politik tätig war.

Dr. Christian Hofmann ist Fellow des Diskursprojekts und Online-Betreuer für Praktische Philosophie an der FernUniversität Hagen.

Juliane Schwab ist Geschäftsführerin des Diskursprojekts und war zuletzt als Assistentin der Geschäftsführung bei einem mittelständischen Unternehmen tätig.

DISKURSGRUPPE

Prof. Dr. Anselm Böhmer ist Professor für Allgemeine Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Ann-Christin Damm ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Mercator Forum für Demokratie und Migration an der Technischen Universität Dresden.

Firengiz Degler unterrichtet Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und koordiniert für den Internationalen Bund (IB Süd) BerufsinTEGRATIONSklassen.

Merima Džaferović ist Leiterin der Brückenmaßnahme Bildung und Beratung (B3) für zugewanderte Akademikerinnen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Dr. Simon Goebel arbeitet als Referent zu Asylrecht im Kontext des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten bei »Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH« in Augsburg.

Dr. Karin Hutflötz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie am Zentrum für Globale Fragen (ZGF) der Hochschule für Philosophie in München.

Jannes Jacobsen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.

Erdoğan Karakaya ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Polizeipräsidium Südosthessen in Offenbach am Main.

Dr. Annette Korntheuer ist Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte bei der Stadt München.

Uwe Kraus ist Leiter der Sozialen Dienste beim Diakonischen Werk in Schweinfurt.

Dr. Asya Markova ist Wissenschaftlerin an der Human and Social Studies Foundation in Sofia.

Dennis Mehmet ist freier Journalist in Berlin.

Armaghan Naghipour arbeitet in Berlin als Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Migrationsrecht und Familienrecht.

Elke Reinhart ist Integrationsbeauftragte der Stadt Neunburg vorm Wald und engagiert sich in der Initiative »Integration SAD«.

MEDIALE BEGLEITUNG

Valentine Auer arbeitet als freie Journalistin und Redakteurin in Wien.



Impressum

MIGRATION UND INTEGRATION

Materialien und Impulse zum 4. Tutzinger Diskurs

HERAUSGEBER

Prof. Dr. Michael Spieker / Akademie für Politische Bildung

ANSCHRIFT

Akademie für Politische Bildung
Buchensee 1, 82327 Tutzing

Tel: +49 8158 256-0

Fax: +49 8158 256-51

E-Mail: info@apb-tutzing.de

Web: www.apb-tutzing.de

www.tutzing-diskurs.de/integration

REDAKTION UND GESTALTUNG

Dr. Thomas Schölderle

TEXTE, FOTOS UND MITARBEIT

Valentine Auer, Juliane Schwab, Dr. Christian Hofmann, Dr. Asya Markova,
Prof. Dr. Michael Spieker, Prof. Dr. Bernhard Uhde, Dennis Mehmet, Benjamin
Storck, Dr. Sebastian Haas, Sebastian Schmidt, Matthias Rüby

DRUCK

Printworld.com GmbH
Weststraße 60
09603 Großschirma
www.printworld.com

© 2018 Akademie für Politische Bildung

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Akademie für Politische Bildung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

ISBN: 978-3-9814111-6-4

Der 4. Tutzinger Diskurs greift ein Thema auf, das in der gesamten Gesellschaft vor allem seit der sogenannten »Flüchtlingskrise« 2015/16 verstärkt debattiert wird: Integration, meist im Zusammenhang mit Zuwanderung und Migration behandelt, steht häufig im Mittelpunkt medialer Berichterstattung und öffentlicher Auseinandersetzungen und polarisiert dabei die Gesellschaft.

Das interdisziplinäre Projekt an der Akademie für Politische Bildung in Tutzling, bei dem sich 15 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammengefunden haben, erarbeitet Ideen zu »Wegen der Integration«. Ergänzend zur Publikation der Diskursgruppe versammelt das vorliegende Heft Impulse und Interviews, Daten und Fakten, Materialien und kurze Beiträge zu den Themen Migration und Integration.

TUTZINGER **DISKURS**



AKADEMIE FÜR
POLITISCHE BILDUNG
TUTZLING

ISBN: 978-3-9814111-6-4